

Das Parlament

Berlin, 19. Januar 2015

www.das-parlament.de

65. Jahrgang | Nr. 4-5 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Neue Statur gewonnen

François Hollande Sein Stern war im Zuge hoher Arbeitslosigkeit und des Skandals um seine frühere Lebensgefährtin schon ganz unten. Doch nun, nach den schrecklichen islamistischen Morden von Paris, hat Frankreichs Staatspräsident François Hollande bei seinen Landsleuten wie auch international neue Statur gewonnen – als Initiator einer außergewöhnlichen Solidaritätsbewegung gegen den islamistischen Terrorismus. Er konnte knapp 50 Staatschefs zu einer Großveranstaltung an die Seine locken, dazu demonstrierten Millionen Franzosen für die nationalen Werte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Die alte Entschlusskraft des sozialistischen Präsidenten war wieder da, als er binnen Minuten den Einsatzbefehl zum Sturm auf den jüdischen Supermarkt gab. Jetzt will Hollande an der Seite der USA den Militäreinsatz gegen die Milizen des „Islamischen Staats“ (IS) im Irak ausweiten und dazu womöglich auch den Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ einsetzen. *kru*

ZAHL DER WOCHE

260

Gefährder aus der islamistisch-extremistischen Szene gibt es derzeit in Deutschland, so viele wie noch nie. Das geht aus einem aktuellen Lagebild des Bundeskriminalamts in Wiesbaden hervor. Gefährder könnten „Straftaten von erheblichem Ausmaß“ begehen. Insgesamt gehören laut BKA 1.000 Islamisten hierzulande der Terrorzone an.

ZITAT DER WOCHE

»Unser Gegner ist nicht der Islam, sondern der Fanatismus.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, in der Bundestagsdebatte nach den islamistischen Anschlägen von Paris

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
NSA-Ausschuss Früherer Bundesdatenschutzbeauftragter Schaar tritt auf Seite 6

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Lebensmittel Bundestag debattiert über eine gesunde Ernährung Seite 10

EUROPA UND DIE WELT
Irak Bundeswehr soll heimische Sicherheitskräfte ausbilden Seite 12

KEHRSEITE
Weihnachtsrätsel Auflösung der gestellten Fragen und Gewinner Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Allianz gegen den Terror

BUNDESTAG Den Anschlägen von Paris setzt das Parlament ein Bekenntnis zur offenen Gesellschaft entgegen

Tauerdemonstrationen mit Millionen Teilnehmern waren Frankreichs beeindruckende Reaktion auf die Terroranschläge von Paris; in Deutschland kamen vergangene Woche unter anderem mehrere Tausend Menschen zu der von muslimischen Verbänden initiierten „Mahnwache“ am Brandenburger Tor, an der auch die höchsten staatlichen Repräsentanten sowie Vertreter der großen christlichen Kirchen und des Zentralrats der Juden teilnahmen. Zwei Tage danach gab der Bundestag am Donnerstag seine Antwort auf die mörderischen Anschläge auf das Satiremagazin „Charlie Hebdo“ und einen jüdischen Supermarkt: mit einem breiten Bekenntnis zu einer offenen und demokratischen Gesellschaft, mit einer Debatte, in der der Konsens im Großen nicht die Kontroverse im Kleineren übertünchte und die Streitfragen nicht das Gemeinsame in Frage stellten.

„Wir alle müssen die Werte der westlichen Demokratie, die längst universelle Werte der Menschheit geworden sind, gemeinsam verteidigen“, gab Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zu Beginn der Sitzung an Donnerstag die Richtung vor. Wer in Deutschland eine angebliche „Islamisierung des Abendlandes“ proklamiere, betriebe Demagogie statt Aufklärung, sagte er in Richtung der Pegida-Bewegung. Wer an Aufklärung interessiert sei, müsse sich als Christ fragen, ob er Muslimen einen gleichberechtigten Platz in der Gesellschaft ermögliche. Und wer unter den Muslimen Aufklärung wolle, „muss sich mit der Frage auseinandersetzen, warum noch immer im Namen Allahs Menschen verfolgt, drangsaliert und getötet werden“. Zugleich mahnte er auch mit Blick auf liberale Gesellschaften, unterschiedliche Überzeugungen zu respektieren. Auch Politikern, Journalisten und Künstlern sei zumutbar, „Rücksicht zu nehmen auf das, was anderen buchstäblich heilig ist“.

»Freiheit und Toleranz« Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) warb in ihrer anschließenden Regierungserklärung für Toleranz als „anspruchsvolle Tugend“. Toleranz und Freiheit hätten „niemals das geringste Verständnis für Gewalt durch Links- und Rechtsextremismus, für Antisemitismus oder für Gewalt im Namen einer Religion“. Islamistischen Terrorismus und Antisemitismus prangerte die Kanzlerin als „zwei der großen Übel unserer Zeit“ an und wandte sich entschieden gegen jegliche Diskriminierung und Ausgrenzung von Juden und Muslimen. Man lasse sich nicht



Bei der „Mahnwache“ vor dem Brandenburger Tor, an der auch viele Bundestags-Abgeordnete teilnahmen, demonstrierten Muslime, Christen und Juden gemeinsam gegen den Terror. © picture-alliance/dpa

von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen: „Als Bundeskanzlerin nehme ich die Muslime in unserem Land dagegen in Schutz“. Erneut stellte sie sich hinter die Aussage des früheren Bundespräsidenten Christian Wulff, wonach neben Christentum und Judentum inzwischen auch der Islam zu Deutschland gehöre. Wenn sie dies zitierte, werde sie jedoch gefragt, welcher Islam gemeint sei. Die Menschen wollten wissen, wie man dem Satz noch folgen könne, „dass Mörder, die sich für ihre Taten auf den Islam berufen, nichts mit dem Islam zu tun haben sollen“. Eine Klärung dieser Frage durch die Geistlichkeit des Islam halte sie für wichtig und dringlich. Merkel sprach sich zugleich für die umstrittene Vorratsdatenspeicherung aus. Angesichts der „parteiübergreifenden Überzeugung aller Innenminister von Bund und Ländern“, Mindestspeicherfristen für Kommunikationsdaten zu brauchen, sollte da-

»Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen keinen Platz haben.«
Angela Merkel (CDU)

rauf gedrängt werden, dass dazu zügig eine überarbeitete EU-Richtlinie vorgelegt wird, um sie in deutsches Recht umzusetzen. Auch Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU) betonte, alle „für die Sicherheit relevanten Persönlichkeiten“ forderten verbesserte Möglichkeiten, Kontaktdaten zu prüfen. Sein SPD-Pendant Thomas Oppermann zeigte sich in Sachen Vorratsdatenspeicherung gesprächsbereit. „Über das Thema Mindestspeicherfristen sollten wir in der Koalition in Ruhe reden“, sagte er. Zunächst sei aber eine neue EU-Richtlinie hierzu abzuwarten. Die Opposition sprach sich strikt gegen die Vorratsdatenspeicherung aus. Diese löse die Probleme

nicht, argumentierte Linksfraktionschef Gregor Gysi. In Frankreich gebe es eine umfassende Erfassung von Vorratsdaten, ohne dass das Attentat habe verhindert werden können. Der Vorsitzende der Grünen-Fraktion, Anton Hofreiter, sagte, „gegen Kalaschnikows“ mache die Vorratspei-

cherung der Daten aller Bürger keinen Sinn. „Wenn unsere Freiheit angegriffen wird, dann dürfen wir unsere Freiheit doch nicht selbst aufgeben“, betonte er. Scharfe Kritik wurde fraktionübergreifend an der Pegida-Bewegung laut. Wer dort mitmarschiere, wolle eine geschlossene und enge Gesellschaft, die nach innen und außen ausgrenze und am Ende mehr Hass produziere, sagte Hofreiter. Gysi rief dazu auf, Pegida geschlossen zu verurteilen und „den Missbrauch der Terroranschläge durch die Anhänger der Pegida-Bewegung“ zu verhindern. Oppermann forderte die Pegida-Demonstranten auf, „endlich aufzuhören mit der Stimmungsmache gegen Andersgläubige und gegen Einwanderer in Deutschland“. An die Hunderttausend Menschen seien dagegen in verschiedenen deutschen Städten auf die Straße gegangen. Kauder kritisierte, bei den Pegida-Demonstrationen fielen inakzeptable Äußerungen. Jüngst hätten sich jedoch 35.000 Demonstranten – mehr Menschen als bei Pegida – in Dresden „zu diesem Rechtsstaat, zu Offenheit, zu Liberalität und Toleranz“ bekannt. Sie repräsentierten, „was die allermeisten Menschen in diesem Land für richtig halten“. *Helmut Stoltenberg*

EDITORIAL

Test bestanden

VON JÖRG BIALLAS

Deutlicher als am vergangenen Donnerstag kann eine Botschaft aus dem Parlament nicht sein. Zunächst der Bundestagspräsident, dann die Bundeskanzlerin, schließlich Vertreter aller Fraktionen: Sie alle haben ihre Abscheu vor den islamistisch motivierten Terroranschlägen in Paris mit eindringlichen Worten bekundet. Damit stärkte die Politik vor allem auch die breite Masse der Muslime in Deutschland, denen diese Anschläge ebenso zuwider sind, die gern hier leben und dieses Land als einen Ort der Zukunft in Obhut und Freiheit für sich und ihre Kinder begreifen. Dieser Vormittag im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes hat mithin ein Signal verstärkt, das nach den beeindruckenden Gedenkveranstaltungen in Paris und andernorts auch hierzulande der „Pegida“-Bewegung auf vielen Kundgebungen immer deutlicher entgegen geschleudert wurde. Die Botschaft lautet: „Wir sind zahlreicher als ihr!“ Und folglich: „Ihr allein seid keineswegs das Volk!“ Nein, „Pegida“ repräsentiert das deutsche Volk ganz gewiss nicht. Auch deshalb ist damit zu rechnen, dass die Bewegung über kurz oder lang da landet, wo sie angesichts ihrer ausländerfeindlichen Forderungen hingehört: in der politischen Bedeutungslosigkeit. Und doch gibt es zu denken, wenn so viele Menschen offensichtlich mit der etablierten Politik unzufrieden sind, sogar bereit sind, sich ohne Scheu dem Rechtspopulismus zu öffnen und das alles auch noch öffentlich zur Schau zu tragen. Beängstigend auch, dass die Medien, deren Freiheit ein Grundrecht ist, bei diesen Leuten als staatlich vereinnahmt, mindestens aber von politischen Interessen ferngesteuert gelten. Beispiele? Auf die wird lieber verzichtet. Sonst würde das Schlagwort von der „Lügenpresse“ noch als das enttarnt, was es tatsächlich ist: eine dreiste Lüge, die im Lichte der in Paris ermordeten Journalisten besonders zynisch, heuchlerisch und menschenverachtend ist. Immerhin haben die Opfer ihre Überzeugung von der Unabhängigkeit der Presse mit dem Leben bezahlt. Die Ereignisse der vergangenen Woche sind in Frankreich und Deutschland zu einem Lackmusest für die Wehrhaftigkeit der Demokratie geworden. Beide Länder haben diesen Test beeindruckend bestanden.

Keine Ausreise in Konfliktgebiete

REGIERUNG Kabinett beschließt Einführung von Ersatz-Personalausweis. Weitere Anti-Terror-Maßnahmen angekündigt

Im Kampf gegen islamistische Gewalt setzt die Bundesregierung auch auf weitere Gesetzesverschärfungen. Dies machte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vergangene Woche in ihrer Regierungserklärung deutlich, in der sie auch für die umstrittene Vorratsdatenspeicherung warb (siehe Beitrag oben). Zugleich stellte sie eine Stärkung der deutschen Sicherheitsbehörden in Aussicht. Man müsse ihnen „die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung verschaffen, die sie benötigen, um unsere Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten“. Sie müssten in die Lage versetzt werden, „ihre Arbeit auch unter veränderten Lageanforderungen und veränderten technischen Rahmenbedingungen zu erbringen“.

Personalausweis Bereits beschlossen hat das Bundeskabinett vergangene Woche die Einführung eines Ersatz-Personalausweises, der nicht zum Verlassen des Bundesgebiets berechtigt. Damit soll die Ausreise deutscher Staatsbürger in Konfliktgebiete und Terrorlager unterbunden werden. Merkel betonte, man sehe das Phänomen der Ausreise zumeist junger Menschen, die sich in



Der Ersatzpersonalausweis berechtigt nicht zum Verlassen Deutschlands. © picture-alliance/dpa

Syrien und im Irak terroristischen Gruppierungen anschließen, mit großer Sorge. Diejenigen, die später nach Deutschland zurückkehren, hätten „mit ihrer zunehmenden Verrohung auch für uns in Deutschland das größte Gefahrenpotenzial“. Nach geltendem Recht kann zwar der Reisepass entzogen werden, aber nicht der Personalausweis. Dieser reicht als Reisedokument

für Reisen in bestimmte Drittstaaten wie die Türkei, über die dann die Einreise etwa nach Syrien erfolgen kann.

Straftatbestand Merkel kündigte zudem an, dass die Regierung in Kürze das Gesetzesvorhaben von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zur verbesserten Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

und zur Strafbarkeit der Ausreise in Konfliktgebiete beschließen werde. Nach dem Willen des Ministers wird sich künftig strafbar machen, wer Deutschland verlassen will, um sich „an schweren staatsgefährdenden Gewalttaten im Ausland zu beteiligen oder um sich für die Teilnahme an solchen Taten ausbilden zu lassen“. Zudem soll ein eigener Tatbestand der Terrorismusfinanzierung eingeführt werden.

Europäische Union Nach den Worten der Kanzlerin wird sich der Europäische Rat im Februar mit Maßnahmen befassen, über die die Innenminister von elf EU-Staaten bereits nach den Anschlägen von Paris beraten hatten. Dabei geht es laut Merkel etwa um Maßnahmen „zur Überwachung der Reisebewegungen an den EU-Außengrenzen und zum Abgleich der Fluggastdaten von Gefährdern“.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Trauer um die 17 Opfer in der französischen Nationalversammlung. Präsident Hollande (re.) demonstrierte kurz darauf militärische Stärke auf dem Flugzeugträger „Charles de Gaulle“, der jetzt in den Persischen Golf verlegt werden soll.



© Assemblée nationale/picture-alliance/abaca

»Frankreich ist im Krieg«

NACH DEN ATTENTATEN Die Nation verharrt im Schockzustand. Nur langsam beginnt die Diskussion über Konsequenzen

Der Dienstagmorgen ist in der französischen Assemblée nationale üblicherweise Schauplatz der politischen Kontroverse und Inszenierung. Wenn die Abgeordneten bei der Regierungsbefragung den Premierminister und die Minister in die Mangel nehmen, wird gejoht und geklatscht. Parlamentspräsident Claude Bartolone muss dann regelmäßig, sanft auf sein Mikrofon tippend, um Mäßigung bitten, um die Gemüter im Saal zu halten.

An diesem Dienstag, sechs Tage nach Beginn der Pariser Attentatswelle am 7. Januar, herrscht im Plenarsaal des französischen Parlaments Stille. Die erste Sitzung im neuen Jahr ist den Opfern der Terroranschläge gewidmet. Bartolone steht auf der Empore des fast vollständig gefüllten Plenarsaals. Eine kurze Pause, dann zählt er die Namen der 17 Opfer auf, die an drei Tagen hintereinander bei den blutigen Mordanschlägen auf die Redaktion der Satirezeitung Charlie Hebdo, im Pariser Vorort Montrouge und bei der Geiselnahme in einem koscheren Supermarkt von drei islamistischen Attentätern ermordet wurden. „In der vergangenen Woche haben Menschen, die durch den Fanatismus zu Todesautomaten wurden, Journalisten ermordet, weil sie frei sein wollten, Polizisten ermordet, weil sie der Republik gedient haben und Bürger umgebracht, weil sie Juden waren“, sagt er.

Kurz darauf erheben sich die Abgeordneten für eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer – die Ergriffenheit ist vielen anzumerken, einige haben Tränen in den Augen. Dann singen die Abgeordneten gemeinsam, wie so viele Menschen in diesen Tagen, die französische Nationalhymne, die Marseillaise. Es ist das erste Mal seit 1918, dass sie wieder im Parlament erklingt.

Im Ausnahmezustand Seit dem Beginn der Terroranschläge auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ befindet sich Frankreich in einem emotionalen Ausnahmezustand: „Wir sind in einer Situation, in der unvorstellbare Spannungen und geradezu paradoxe Momente herrschen“, sagt Madani Cheurfa, Politikwissenschaftler am Pariser Forschungszentrum von Science Po (CEVIPOF). Für ihn ist der 7. Januar ein „historisch-tragischer Tag“, auch wenn dabei das Erleben der Trauer und gefühlte Solidarität eng beieinander liegen. Der Vergleich mit dem 11. September 2001 in den USA werde deshalb so oft gezogen, weil sich das Ereignis tief in das kollektive Gedächtnis der Franzosen eingraben werde, glaubt er.

Frankreich hat bereits eine Reihe blutiger Terroranschläge erlebt: Nach mehreren islamistisch motivierten Anschlägen in den 1990er Jahren wurden 2012 bei Attentaten in Toulouse und Montauban sieben Menschen umgebracht, darunter drei jüdische Kinder. Auch der Anschlag auf das jüdische Museum in Brüssel im Mai 2014, bei dem vier Menschen starben, wurde mumaßlich

von einem Franzosen, Mehdi Nemmouche, verübt, der sich erst 2013 islamischen Terroristen in Syrien angeschlossen hatte. Doch keiner dieser Anschläge erschütterte Frankreich so sehr wie die Attacken vom Januar, was sich nicht allein mit der Zahl der Opfer erklären lässt. „In Frankreich gibt es 17 Tote und 66 Millionen ‚verletzte‘ Franzosen, weil unsere Werte angegriffen worden sind“, sagt Cheurfa, dessen Eltern einst aus Algerien nach Frankreich kamen. Ähnlich argumentiert der Musikjournalist Joachim Roncin, der um 11.52 Uhr, knapp eine halbe Stunde nach dem Anschlag, „Je suis Charlie“ twitterte – den Slogan, der kurze Zeit später um die Welt ging und seitdem für die Solidarität mit den Opfern steht. „Was ich damit zum Ausdruck bringen wollte, war, dass ich mich fühlte, als wäre ich selbst getroffen, als wäre auf mich gezielt worden“, sagte er kurz darauf gegenüber der Nachrichtenagentur AFP.

Der Wille, ganz persönlich ein Zeichen gegen den Terror zu setzen, wird in den darauffolgenden Tagen in Frankreich zu einer Massenbewegung ungeahnten Ausmaßes. Ob 5.000 Menschen in Amiens, 35.000 Menschen in Pau oder 1,5 Millionen Menschen in Paris – überall versammeln sich die Franzosen, um gegen den Terror und für die Meinungsfreiheit zu demonstrieren. Seit der Befreiung Frankreichs sind niemals mehr Menschen auf den Straßen zusammengekommen.

Überall kommt es dabei zu Szenen, die die Franzosen kurz zuvor nicht für möglich gehalten hätten: Polizisten, die von einer Menschenmenge frenetisch beklatscht werden, der laut Umfragen unbeliebteste französische Präsident aller Zeiten, François Hollande, wird für sein Krisenmanagement gefeiert, Politiker des linken und rechten Spektrums demonstrieren einmütig gemeinsam.

Eine starke Polarisierung und die politische Kontroverse sind Teil der französischen Kultur. Umso mehr aber scheinen die Menschen derzeit das große „Wir-Gefühl“ zu genießen, das sie umgibt. Auch wenn viele Franzosen nicht glauben, dass das nationale Einheitsgefühl andauern wird, gelten parteipolitische Statements oder politische Polemik derzeit als nicht angebracht.

Nur eine einzige Partei hat den politischen Waffenstillstand früh gebrochen: der Front National (FN). Parteichefin Marine Le Pen forderte unmittelbar nach den Attentaten ein Referendum über die Wiedereinführung der Todesstrafe. Dem Vorschlag des früheren Präsidenten Nicolas Sarkozy, eine Kommission aller Parteien zu gründen, um gemeinsam über die nächsten Schritte zu beraten, erteilte sie eine Absage. Am vergangenen Freitag bekräftigte sie zudem in einer Pressekonferenz alt bekannte Forderungen des FN: Das Schengener Abkommen solle außer Kraft gesetzt, die Immigra-

tion nach Frankreich begrenzt und mehr Geld für Polizei, Geheimdienste und Militär ausgegeben werden. Le Pen, die 2017 in den Präsidentenpalast einziehen will, hofft, was andere fürchten: dass ihr die Terroranschläge weitere Wählerstimmen bringen werden. Gegenüber der Zeitung „Le Monde“ sagte sie: „Unsere Botschaft wird jetzt mehr gehört werden, denn die Franzosen sehen, dass wir verschmäht wurden, weil wir vorhergesehen haben, was jetzt passiert.“

Doch ob das politische Kalkül der FN-Vorsitzenden aufgeht, ist unklar. So kam es bei vielen Franzosen nicht gut an, dass sie sich nicht am großen Schweigemarsch in Paris beteiligte. Le Pen begründete dies damit, dass ihre Partei nicht offiziell eingeladen worden war. An einer daraufhin selbst organisierten Demonstration gegen Terrorismus in der südfranzösischen FN-Hochburg Beaucaire nahmen nur einige tausend Menschen teil – in Paris gingen mehr als eine Million auf die Straße.

Große Angst Die Blicke richten sich jetzt zunehmend auf die Regierung. Noch immer ist die Terrorgefahr in Frankreich akut, in Paris gilt nach wie vor die höchste Sicherheitsstufe. Die Rede von Ministerpräsident Manuel Valls vergangene Woche vor der Nationalversammlung wurde daher von vielen mit Spannung erwartet.

Als der Premierminister aus Rednerpult trat, erhoben sich die Abgeordneten aller Fraktionen und empfingen ihn mit langem Beifall – wieder eines dieser Bilder, die noch eine Woche zuvor undenkbar schienen. Valls gedachte der Opfer und dankte dem französischen Volk, den ausländischen Regierungen für ihre Solidarität sowie den Sicherheitskräften und der Polizei. Es ist die Stunde von Valls, der weder beschwichtigen, noch Panik schüren will. Für ihn aber ist eines sicher: „Ja, Frankreich ist im Krieg, gegen den Terrorismus, den Dschihadismus und einen radikalen Islamismus.“ Gleichzeitig aber ist ihm eines wichtig: „Frankreich ist nicht im Krieg gegen den Islam und die Moslems.“ Er weiß, dass in muslimischen Gemeinden große Sorge herrscht. Seit dem Anschlag auf Charlie Hebdo wurden 50 Angriffe auf Moscheen und muslimische Einrichtungen verübt.

Die Angst ist seit 2014 aber auch in den jüdischen Gemeinden Frankreichs groß: „Die antisemitischen Akte steigen in Frankreich in einer unerträglichen Weise an“, sagt Valls. Dies sei ein Warnsignal: „Die Geschichte zeigt uns, dass der Anstieg des Antisemitismus ein Symptom für die Krise der Demokratie, die Krise der Republik ist.“

Kurz nach dem Anschlag diskutierten vor allem die französischen Medien die Frage, ob es nach dem Vorbild des amerikanischen „Patriot Act“ – der in den USA als Reaktion auf den 11. September 2001 zur Verstärkung der Sicherheit eine Einschränkung der Bürgerrechte vorsah – einen „Patriot Act“ à la française geben werde. Solchen Plänen erteilte Valls eine klare Absage. „Außergewöhnliche Situationen müs-

sen wir mit außergewöhnlichen Maßnahmen beantworten“, sagt Valls. Es dürfe jedoch keine Ausnahmemaßnahmen geben, die gegen die Prinzipien von Rechten und Werten verstoßen, betonte er.

Das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit war erst vor einigen Wochen Thema in der Assemblée. Am 13. November 2014 verabschiedete das Parlament ein neues Antiterrorgesetz – das zweite in dieser Amtsperiode und das 15. Gesetz dieser Art seit 1986. Es untersagt terrorverdächtigen Islamisten, Frankreich zu verlassen. Ihre Pässe und Ausweispapiere können nun eingezogen werden. Ein parlamentarischer Bericht des Abgeordneten Sébastien Pietrasanta von der Sozialistischen Partei schätzt, dass derzeit knapp 1.100 Franzosen in enger Verbindung mit islamistischen Terrorverbänden in Syrien und im Irak stehen.

Valls kündigte an, alsbald eine Reihe weiterer Maßnahmen auf den Weg zu bringen: Geheimdienste und Justiz sollen im Antiterrorkampf verstärkt und wegen Terrorakten verurteilte Personen künftig in einem besonderen Register erfasst und stärker kontrolliert werden. In den Gefängnissen sollen Terrorverdächtige nach den Plänen der Regierung in Zukunft weitgehend isoliert werden. Die französischen Gefängnisse, die oftmals chronisch überbelegt sind, gelten als Orte, an denen viele der Straftäter radikalisiert werden. Auch einer der Attentäter auf Charlie Hebdo, Chérif Kouachi, war erst im Gefängnis in Kontakt

mit islamistischen Terrorgruppen gekommen. Valls appellierte zudem an das Europäische Parlament, das Fluggastdatenabkommen, das dort seit Monaten auf Eis liegt, abzuschließen (siehe Seiten 2 und 4).

Staatspräsident François Hollande ging in seiner Rede vor dem französischen Parlament in die außenpolitische Offensive: Er kündigte an, den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ in den Persischen Golf zu schicken. Dabei könne sich das Kriegsschiff an der Seite der USA auch an Einsätzen gegen die radikalislamische Miliz „Islamischer Staat“ (IS) beteiligen.

Magazin mit Rekordauflage Die Franzosen setzten eine Woche nach dem Anschlag auf Charlie Hebdo ihr eigenes Zeichen gegen den Terror. Nach dem Überfall auf die Redaktion hatten die Attentäter „Charlie ist tot“ gerufen. Nun erreichte das Blatt mit seiner ersten Ausgabe nach den Morden – mit einer weinenden Mohammed-Karikatur auf dem Titel – die höchste Auflage einer Zeitung seit dem Tod von General de Gaulle: fünf Millionen verkaufte Exemplare. *Annette Sach*



Eine Nation rückt zusammen: Bis zu einer Million Menschen versammelten sich am 11. Januar in Paris zu einem Trauermarsch. © picture-alliance/abaca



Anzeige

Arabischer Aufbruch: Bedeutung für die Gesellschaft

Arabischer Aufbruch
Interdisziplinäre Studien zur Einordnung eines zeitgeschichtlichen Phänomens

Herausgegeben von Georges Tamer, Hanna Röbbelen und Peter Lintl

2015, 340 S., brosch., 64,- €
ISBN 978-3-8487-1386-8

(Nahoststudien, Middle Eastern Studies, Bd. 1)
www.nomos-shop.de/22657

Im Mittelpunkt dieses Bandes stehen die interdisziplinäre Analyse der arabischen Auf- und Umbrüche 2011/2 sowie deren Bedeutung für die jeweiligen Gesellschaften. Der Sammelband bietet Perspektiven, die von Wirtschaft und Politik, über Religion und Kultur bis hin zur Rechtswissenschaft und Philosophie reichen.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nach den beiden Anschlägen von Paris steht die Terrorbekämpfung ganz oben auf der EU-Agenda. An diesem Montag werden sich die EU-Außenminister mit dem Thema beschäftigen, am 28. Januar die Innenminister und Mitte Februar bei einem ohnehin geplanten EU-Gipfel die Staats- und Regierungschefs. Unter dem Eindruck der Ereignisse warnte EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker allerdings vor übereilten Schritten: „Ich weiß aus Erfahrung, dass wir nicht am Tag danach mit konkreten Gesetzesvorschlägen reagieren sollten, weil wir dann Fehler riskieren.“ Die EU-Kommission will ihr Papier zu einer neuen Strategie für innere Sicherheit denn auch erst nach dem EU-Gipfel vorlegen.

Einerseits besteht in Europa Einigkeit, dass die Terrorbekämpfung verstärkt werden muss, andererseits fehlt ein Konsens, welche Instrumente dafür geeignet sind. Hinzu kommen gleich zwei Schwierigkeiten. Die Kompetenz für die Terrorbekämpfung liegt bei den Mitgliedstaaten der EU. Und die Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit bleibt kompliziert. „Wir sind wieder einmal mit dem ewigen Dilemma zwischen Sicherheit und Freiheit konfrontiert“, gesteht EU-Ratspräsident Donald Tusk.

Das illustriert allein der schnelle Ruf nach Grenzkontrollen im Schengen-Raum. In Frankreich forderte Rechtsaußen Marine Le Pen, „das Schengen-Abkommen auszusetzen, damit wir unsere Grenzen wieder kontrollieren können.“ Aber auch in Spanien verlangte Innenminister Jorge Fernández Díaz: „Wir werden die Einrichtung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum unterstützen, und es ist möglich, dass das Schengen-Abkommen aus diesem Grund geändert werden muss.“ Er kritisierte, dass es die aktuelle Regelung Dschihadisten ermöglichen würde, von anderen EU-Staaten ungehindert nach Spanien zu kommen.

Die EU sieht es indes als großen Fortschritt an, dass sich Bürger zwischen 26 Ländern frei bewegen können. Grenzkontrollen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt, wenn eine „ernsthafte Bedrohung“ besteht und sie sollten auf 30 Tage beschränkt sein. „Schengen ist eine große Errungenschaft für die Freiheit und man sollte den Terroristen nicht den Erfolg zugestehen, dies wieder zurückzuführen“, sagt Italiens Innenminister Angelino Alfano.

Versäumnisse Ein erster Schritt wäre eine bessere Nutzung des Schengen Informationssystems (SIS), ein IT-System, das zur Fahndung Ausgeschriebene aufführt und Personen, die kein Recht haben, die Schengen-Zone zu betreten. Die Datenbank, die nach langem politischem Gezerre und mit erheblichen Mehrkosten 2013 technisch verbessert wurde, könnte ein wichtiger Baustein in einer neuen Sicherheitsstrategie sein, wenn die Behörden sie richtig einsetzen. Sowohl die Attentäter von Paris als auch der Angreifer auf das Jüdische Museum in Brüssel im Mai 2014 waren in der Datenbank aufgeführt, aber nicht zur Fahndung ausgeschrieben. Die Kommission hat in der Vergangenheit außerdem kritisiert, dass die Mitgliedstaaten die Datenbank nicht oft genug zu Rate ziehen. Der EU-Anti-Terror-Koordinator Gilles de Kerchove beklagt, dass bei der Einreise in den Schengen-Raum zwar Dokumente kontrolliert, diese aber nicht systematisch mit SIS abgeglichen würden. Dies soll sich nun ändern.

Zum großen Streitthema der kommenden Monate dürfte der automatische Austausch von Fluggastdaten werden. „Wer jetzt ein europäisches Fluggastdatenabkommen ablehnt, weiß nicht, was die Stunde geschlagen hat“, sagt Bundesinnenminister Tho-

Das ewige Dilemma

EU Europa will Anti-Terror-Kampf verschärfen. Sorge um Schutz der Grundrechte



Mehr Sicherheit oder mehr Freiheit? Bei der Diskussion über eine neue europäische Sicherheitsstrategie brechen alte Gräben auf.

© picture-alliance/ZB/Collage: Stephan Roters

mas de Maizière (CDU). Die EU-Kommission hatte dazu im Februar 2011 einen Vorschlag vorgelegt. Danach sollen die Mitgliedsländer verpflichtet werden, ein System einzurichten, in dem die Informationen der Fluglinien, etwa zu Reisedaten und -route, Adresse, Kreditkartennummer, gespeichert werden. Bei Reisen in die USA werden diese Daten bereits festgehalten, weil die EU mit den USA ein entsprechendes Abkommen geschlossen hat. Abgeordnete von Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen im Europäischen Parla-

ment haben eine lückenlose Überwachung aller Reisenden aus Datenschutzgründen im Herbst 2013 jedoch abgelehnt. Der Widerstand gegen den Vorschlag ist immer noch groß. „Polizei und Geheimdienste können bei ihren Ermittlungen auf diese Daten jetzt schon zugreifen, wenn ein Verdacht vorliegt“, argumentiert der österreichische Grüne Michel Reimon. „Viele CDU- und CSU-Politiker irren, wenn sie glauben, mit immer mehr repressiven Maßnahmen ein Zeichen von Stärke demonstrieren zu können“, sagt die SPD-Ab-

geordnete Birgit Sippel. Die Befürworter eines Fluggastdatenabkommens argumentieren, dass in Europa Chaos drohe, wenn die Mitgliedstaaten einzeln voranschreiten. „Wenn wir kein einheitliches Fluggastdatenabkommen bekommen, dann könnten wir mit 28 nationalen enden“, befürchtet Ratspräsident Tusk. „Nationale Systeme wären ein Patchwork mit Löchern.“ Da Mitgliedstaaten und EU-Kommission erheblichen Druck bei dem Thema aufbauen, werden die Abgeordneten ihre Blockade wohl aufgeben müssen. Die liberale Be-

richterstatterin Sophie in't Veld lässt bereits erkennen, dass die Abgeordneten eine Gegenleistung wollen: „Das Parlament hat sehr klar gemacht: Unsere Zustimmung wird es nur zu bestimmten Konditionen geben“. Konkrete denkt sie an neue Datenschutzmaßnahmen. Experten wie der EU-Anti-Terrorbeauftragte Gilles de Kerchove halten die Datenschutzbedenken für überzogen: „Es geht ja nur darum, den Grenzbeamten gezieltere Stichproben zu ermöglichen. Stützt man sich auf objektive Indikatoren über das

Reiseverhalten, reduziert dies auch diskriminierende Kontrollen aufgrund von Namen, Hautfarbe oder Aussehen.“

Gegner des Fluggastdatenabkommens waren vor allem vor Aktionismus. Ihrer Meinung nach hat die EU nach den Anschlägen von 2004 und 2005 schon einmal übereilt Maßnahmen beschlossen, die gegen die Grundrechte verstießen. „Nach den Attentaten von London und Madrid hat das EU-Parlament im Turboverfahren und auf enormen Druck der Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung verabschiedet“, sagt Sippel. Im April 2014 hat der Europäische Gerichtshof die Richtlinie für ungültig erklärt. Die Luxemburger Richter kamen zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in die Privatsphäre, die das großflächige Sammeln von Daten der Telekommunikation darstellt, unverhältnismäßig ist. Nur unter sehr klar formulierten Umständen könne die Vorratsdatenspeicherung dem Kampf gegen Verbrechen und dem Schutz der öffentlichen Sicherheit dienen.

Druck erhöht Seit dem Gerichtsurteil zur Vorratsdatenspeicherung war die EU-Kommission damit beschäftigt, zu prüfen, welche Art der Datensammlung mit dem Spruch vereinbar war. Die Attentate von Paris haben den Druck erhöht, schnell Klarheit zu schaffen. Allerdings zeigt schon der Streit in der Berliner Koalition, wie heikel dieses Thema ist. Innenminister de Maizière hält es für sinnvoll, die Telefonrechnungen und die darin enthaltenen Informationen zu sammeln. Justizminister Heiko Maas (SPD) hält es dagegen für „fahrlässig“, den Leuten „weiszumachen, dass die Vorratsdatenspeicherung geeignet wäre, solche Anschläge zu verhindern“. Manche Vorschläge haben sehr geringe Aussichten, auf EU-Ebene realisiert zu werden, weil Beschlüsse zur strafrechtlichen Zusammenarbeit von Polizei und Justiz von den Mitgliedstaaten einstimmig getroffen werden müssen. Solch ein Konsens wird sich kaum finden lassen, etwa für den Vorschlag von Italiens Ministerpräsident Matteo Renzi, einen europäischen Nachrichtendienst zu schaffen, um terroristische Bedrohungen abzuwehren.

Einzelne Länder überlegen, ihre Geheimdienste aufzustocken. So halten Experten die rund 4.000 französischen Geheimdienstler für zu wenig. In Großbritannien hat der Chef des Inlandsgeheimdiensts MI5, Andrew Parker, mehr Geld für seine Behörde gefordert. In Dänemark erklärte die sozialdemokratische Innenministerin Mette Frederiksen, dass zusätzliche Mittel bereitstünden, wenn der polizeiliche Inlandsgeheimdienst PET diese bräuchte.

Ausreise verhindern Eine der größten Herausforderungen für die EU-Staaten liegt darin, junge Männer davon abzuhalten, in den Krieg zu ziehen. EU-Anti-Terrorkoordinator de Kerchove schätzt, dass aktuell 3.000 Europäer in Syrien und dem Irak kämpfen. Mancher könnten als Terrorist zurück nach Europa kommen. Einige Mitgliedstaaten haben daher Projekte in Gang gebracht, um die Ausreisen ins Kriegsgebiet zu stoppen. In Deutschland will Innenminister de Maizière die Ausreise durch einen speziellen Ausweis für Verdächtige verhindern. Die Ausreise im Auto ist damit allerdings immer noch möglich.

Die Suche nach geeigneten Instrumenten wird noch eine ganze Weile anhalten. Für EU-Innenkommissar Dimitris Avramopoulos ist klar, dass das Thema Terrorbekämpfung noch lange auf der EU-Tagesordnung bleiben wird: „Da wartet ein Projekt auf uns, für das wir einen langen Atem brauchen.“

Silke Wettach

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

Auf dem schmalen Grad zwischen Freiheit und Sicherheit

DEUTSCHLAND Sicherheitsgesetze in Deutschland seit den Terrorangriffen des 11. September 2001

„Nichts wird mehr so sein, wie es einmal war.“ Dieser Satz, der in den Wochen nach den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 oft zu hören und zu lesen war, galt auch für das Verhältnis zwischen Staat und Bürgern, zwischen Sicherheits- und Freiheitsbedürfnissen. So schränkte der bereits im Oktober 2001 vom US-Kongress verabschiedete Patriot Act die Bürgerrechte in einem in den Vereinigten Staaten bis dahin undenklichen Umfang ein.

»Otto-Katalog« Auch in Deutschland reagierte Regierung und Gesetzgeber auf die terroristische Bedrohung. Etliche der gesetzlichen Neuregelungen führten zu innenpolitischen Kontroversen und zu Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Bereits wenige Wochen nach dem 11. September verabschiedete der Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die der damalige Innenminister Otto Schily (SPD) vorgelegt hatte. Mit diesem Sicherheitspaket I wurde die Mitgliedschaft in ausländischen Terror-

vereinigungen oder deren Unterstützung unter Strafe gestellt. Bislang galt dies nur für inländische Terrorgruppen. Damit wurde auf den Umstand reagiert, dass Deutschland von führenden Attentätern des 11. Septembers als so genannter „Ruheort“ genutzt worden war. Zudem wurde das Religionsprivileg gestrichen. Dies sah vor, dass Religionsgemeinschaften nicht als Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen wurden und deshalb auch nicht deren Einschränkungen unterlagen.

Im Dezember 2001 verabschiedete der Bundestag schließlich das Sicherheitspaket II, das räumte dem Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt deutlich höhere Befugnisse bei der Beschaffung von Informationen ein, etwa bei Telekommunikationsunternehmen, Banken und der Post. Die Regelungen waren zwar zeitlich begrenzt, wurden 2006 und 2011 jeweils verlängert, zuletzt bis 2015.

Rasterfahndung Für heftige innenpolitische Auseinandersetzungen sorgte die im Jahr 2002 durchgeführte bundesweite Rasterfahndung nach islamistischen Terroristen in Deutschland. In deren Verlauf wurden die Daten von mehr als acht Millionen Menschen erfasst und rund 1.700 Personen

näher überprüft. Die Fahndung brachte jedoch keine Ergebnisse. Im Jahr 2006 schränkte das Bundesverfassungsgericht die Rasterfahndung erheblich ein. Eine präventive Überprüfung ohne konkreten Verdacht sei verfassungswidrig, urteilte es.

Flugzeugabschuss Zu den umstrittensten Gesetzen gehört neben dem über die Vorratsdatenspeicherung auch das von Schily vorgelegte und vom Bundestag verabschiedete Luftsicherheitsgesetz, das im Januar 2005 in Kraft trat. Das Gesetz sollte es ermöglichen, ein entführtes Passagierflugzeug nach dem Vorbild des 11. Septembers zu verhindern. Das Gesetz war verfassungsrechtlich von Anfang an umstritten. Bundespräsident Horst Köhler unterzeichnete es nach langer juristischer Prüfung durch sein Amt trotz „erheblicher Zweifel“, regte zugleich jedoch seine Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an. Dieses erklärte in seinem Urteil vom Februar 2006 die Abschlussermächtigung als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Zum einen, weil der Einsatz der Streitkräfte in Friedenszeiten im Inland nicht erlaubt sei, zum anderen, weil er gegen die Grundrechte auf Leben und die Unantastbarkeit der Menschenwürde verstoße.

Im Jahr 2012 revidierte Karlsruhe seine Entscheidung jedoch in Teilen. Der Einsatz der Bundeswehr im Inland sei dann erlaubt, wenn eine „Ausnahmesituation katastrophischen Ausmaßes“ vorliege. Darüber habe die Bundesregierung zu befinden.

Biometrische Daten Seit dem Jahr 2005 werden gemäß einer Einigung zwischen den EU-Staaten nur noch Reisepässe mit einem biometrischen, digitalisierten Passbild ausgegeben. Zwei Jahre später wurde der digitalisierte Fingerabdruck hinzugefügt.

Vorratsdatenspeicherung Ebenfalls für verfassungswidrig erklärte Karlsruhe im Februar 2010 das im November 2007 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, mit dem entsprechende EU-Richtlinie umgesetzt werden sollte. Das Gesetz sah eine sechsmonatige Speicherung von Verbindungsdaten bei der Telefon-, Mail- und Internetnutzung durch die jeweiligen Anbieter vor. Das Verfassungsgericht ordnete die sofortige Löschung aller bislang gespeicherten Daten an. Im April 2014 kippte der Europäische Gerichtshof zudem die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung. Sie sei nicht vereinbar mit der Europäischen Grundrechte-

charta. Aus der politischen Diskussion ist die Vorratsdatenspeicherung hingegen nicht verschwunden.

Anti-Terror-Datei Im Dezember 2006 verabschiedete der Bundestag das vom damaligen Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) vorgelegte Gesetz zur Schaffung einer Anti-Terror-Datei. Diese Datenbank kann von 38 unterschiedlichen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern genutzt werden. Im April 2013 forderte das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil jedoch Nachbesserungen am Gesetz, um unbescholtene Bürger besser zu schützen.

Online-Durchsuchung Umstritten war auch die Novellierung des Bundeskriminalamtgesetzes im Dezember 2008, mit der das BKA neue Befugnisse bei der Terrorabwehr eingeräumt bekam. Waren dafür bislang die Länder zuständig, darf jetzt auch das BKA tätig werden – zumindest bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Zudem wurden dem BKA eine Reihe neuer Befugnisse eingeräumt, zum Beispiel die so genannte Online-Durchsuchung. Das Verfassungsgericht billigte dies, „wenn es Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut“ gibt. Alexander Weinlein

Anzeige

DAS WILL ICH LESEN!

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Meinung.
Mehr Parlament.*

Bestellen Sie unentgeltlich vier kostenlose Ausgaben.
Lieferung immer montags druckfrisch per Post.
Telefon 069-75014253
parlament@fs-medien.de
www.das-parlament.de



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Presse rückt zusammen

MEDIEN Journalisten solidarisieren sich nach Pariser Terroranschlag. In den USA überwiegt eine distanzierte Haltung

Die Terrorserie in Frankreich, insbesondere das Massaker in den Redaktionsräumen der Satirezeitung „Charlie Hebdo“, hat bei Medienvertretern eine Selbstvergewisserungsdebatte über den Wert von Presse-, Meinungs- und Kunstfreiheit ausgelöst – und eine Welle der Solidarität. Ganz konkret etwa in Form der Räumlichkeiten, die die Zeitung „Libération“ den verbliebenen Mitarbeitern des Magazins überließ, um ihre jüngste Ausgabe zu produzieren. Oder in Form der 100.000 Pfund, die zum Beispiel der Verlag der britischen Zeitung „Guardian“ für die französische Satiriker spendete. In den Ereignissen in Paris, so zeigte das Gros der Reaktionen, sahen viele Journalisten mehr als nur eine Nachricht über irgendeinen Terroranschlag. Die Attacke wurde als direkter Angriff auf ihre Werte und ihr Selbstverständnis verstanden. „Bild“-Chefredakteur Kai Diekmann „verneigte“ sich am Tag nach der Attacke auf die Redaktionsräume in Paris exemplarisch in einem Kommentar vor den Kollegen, die den „höchsten Preis der Freiheit“ gezahlt hätten. Statt zurückzustecken gelte es nun, weiter „furchtlos so zu leben, wie wir leben. [...] Zeichnen, malen, dichten, aussprechen, wonach uns der Sinn steht“, proklamierte Diekmann. Die Solidaritätsbekundung „Je suis Charlie“ (Ich bin Charlie), die sich zunächst in den Sozialen Netzwerken verbreitete, griffen auch viele Redaktionen auf – nicht nur als Meldung, sondern als Statement. Auf Fotos mit schwarzen Schildern dokumentierten die Mitarbeiter zahlreicher Medien ihre Solidarität mit den Kollegen von „Charlie Hebdo“. Journalisten, die sonst gern an das Distanz-Dogma des einstigen „Tagesthemens“-Moderators Hanns Joachim Friedrichs erinnern, sich nicht mit einer Sache gemein zu machen, auch nicht mit einer guten, suchten in den Tagen nach dem Anschlag den Schulterchluss.

»Reporter ohne Grenzen« rief zum Nachdrucken der Karikaturen auf – aus Solidarität.

er mit dokumentarischem Fokus, andere, um ein klares Zeichen zu setzen. Die Berliner „B.Z.“ packte auf Vorder- und Rückseite insgesamt 43 „Charlie Hebdo“-Titelbilder unter dem Motto: „Vive la liberté [...] Freiheit kann man nicht erschließen.“ Der „Berliner Kurier“ widmete seine Titelseite einer blutigen Hommage an ein „Charlie Hebdo“-Titelblatt. Auch die „Hamburger Morgenpost“ druckte auf der ersten Seite drei auf den Islam bezogene Titelblätter von „Charlie Hebdo“ und konstatierte in dicken Lettern: „So viel Freiheit muss sein!“ Zwei Tage später brannte es in den Kellerräumen des Verlagsgebäudes der Hamburger Boulevardzeitung. Personen kamen nicht zu Schaden. Laut Polizei liegt der Verdacht nahe, dass ein Zusammenhang zu dem solidarischen Titelblatt besteht. Täter und Motiv waren bis zu Redaktionsschluss allerdings unbekannt. Die Hamburger Redaktion versprach ihren Lesern trotz: „Wir bleiben MOPO!“

Angst in Dänemark Diese offensive Haltung zeigte die dänische Tageszeitung „Jyllands-Posten“ nicht. Die Zeitung erklärte in einem Leitartikel, sie verzichte aktuell aus Furcht auf den Abdruck. „Wir sind uns bewusst, dass wir uns damit der Gewalt und Einschüchterung beugen“, schrieb das Blatt laut der Nachrichtenagentur Reuters. Während auch in dem nordeuropäischen Land zahlreiche Zeitungen Zeichnungen des französischen Magazins zeigten, passte gerade das Blatt, das 2005 die Mohammed-Karikaturen veröffentlichte: Einige Monate später hatte der Abdruck zu teils blutigen Protesten in arabischen Ländern geführt. Die „Jyllands-Posten“ steht seitdem im Fokus islamistischer Terroristen. Die Redaktion und einer ihrer Zeichner entgingen teils nur knapp mehreren Attentatsversuchen. Auch Leser großer US-amerikanischer Tageszeitungen und Zuschauer von CNN – im Gegensatz zu Nutzern einiger Online-Portale – mussten überwiegend auf eine Darstellung der umstrittenen Karikaturen und Titelblätter von „Charlie Hebdo“ verzichten. In manchen Beiträgen wurden zum Beispiel Teile der Titelbilder verpixelt, andere Fotos so beschnitten, dass die Karikaturen nicht zu sehen waren. Doch nicht aus Angst. Als Begründung führten die Medienmacher redaktionelle Leitlinien an. So erklärte etwa die „New York Times“, dass auf den Abdruck von Material, das gezielt religiöse Befindlichkeiten zu verletzen

würde, in der Regel verzichtet werde. Die Redaktion sei auch in Bezug auf den aktuellen Fall davon überzeugt, dass eine Beschreibung mit Worten vollkommen ausreiche. Schon 2006 hatten die großen US-Zeitungen, aber auch viele britische, die umstrittenen Mohammed-Karikaturen nicht nachgedruckt. Der Verzicht auf den Abdruck stieß auf Kritik. Der bekannte US-amerikanische Journalist Jeff Jarvis griff die betreffenden US-Medien hart an und warf ihnen mangelnden Mut vor. Europäische Zeitungen hätten sich solidarisch gezeigt, indem sie die Bilder gedruckt hätten. „Sie haben die Öffentlichkeit informiert. Nicht so in Ameri-

ka, nicht im Land der Redefreiheit“, wetteuerte Jarvis. Die Debatte über die angebliche Selbstzensur fällt in den USA aktuell ohnehin auf fruchtbaren Boden. Kurz vor Weihnachten hatte Sony zunächst die Veröffentlichung des Films „The Interview“, eine Komödie, die unter anderem ein Attentat auf den Diktator Kim Jong Un zum Inhalt hat, gestoppt, weil mutmaßlich nordkoreanische Hacker sie unter Druck gesetzt hatten.

Fragwürdige Staatsautorität Presse- und Meinungsfreiheit, so machten Vertreter der Zunft in den vergangenen Tagen deutlich, sind aber nicht nur durch Terroristen bedroht – auch der Staat kann ein Problem



Während die türkische Zeitung „Cumhuriyet“ (rechts oben) Teile der neuen Ausgabe der „Charlie Hebdo“ (links oben) zeigte, wurde in der pakistanischen Ausgabe der „International New York Times“ (rechts unten) auf einen Abdruck des Artikels dazu verzichtet. Die Berliner „B.Z.“ zeigte 43 Titelblätter des Satiremagazins.



© picture-alliance/dpa

sein. So merkte „Reporter ohne Grenzen“ kritisch an, dass unter den Staats- und Regierungschefs, die sich beim Trauermarsch in Paris in einer Nebenstraße für ein Solidaritätsfoto aufstellten, zahlreiche waren, die im Umgang mit der Presse bisher nicht sonderlich freiheitlich aufgetreten sind. Dies gilt zum Beispiel für den türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu, dessen Land von der Organisation auf Platz 154 von 180 ihrer Rangliste der Pressefreiheit geführt wird. Wenige Tage später ordnete laut Agenturberichten ein türkisches Gericht an, Internetseiten zu sperren, die das aktuelle Mohammed-Cover des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ zeigen. Ge-

gen eine Zeitung, die Teile der Ausgabe nachdruckte, wird inzwischen ermittelt. Deutsche Medien- und Journalistenorganisationen formulierten vergangene Woche einen Aufruf zur Verteidigung der Pressefreiheit. Darin rufen sie die Bundesregierung dazu auf, sich weltweit für die Freiheit der Rede einzusetzen. Der nun aufbrausenden sicherheitspolitischen Debatte wollen die Unterzeichner klare Grenzen setzen. So fordern sie: „Der Anschlag von Paris darf nicht als Vorwand dienen, mit Maßnahmen wie der Vorratsdatenspeicherung den Informationsschutz und damit eine Säule der Presse- und Rundfunkfreiheit auszuhöhlen.“

Sören Christian Reimer

gen eine Zeitung, die Teile der Ausgabe nachdruckte, wird inzwischen ermittelt. Deutsche Medien- und Journalistenorganisationen formulierten vergangene Woche einen Aufruf zur Verteidigung der Pressefreiheit. Darin rufen sie die Bundesregierung dazu auf, sich weltweit für die Freiheit der Rede einzusetzen. Der nun aufbrausenden sicherheitspolitischen Debatte wollen die Unterzeichner klare Grenzen setzen. So fordern sie: „Der Anschlag von Paris darf nicht als Vorwand dienen, mit Maßnahmen wie der Vorratsdatenspeicherung den Informationsschutz und damit eine Säule der Presse- und Rundfunkfreiheit auszuhöhlen.“

»Gotteslästerung« im Wandel des Strafrechts

RECHT Juristen und Politiker streiten schon länger über den selten genutzten »Blasphemie-Paragrafen« 166 im Strafgesetzbuch. Mohammed-Karikaturen sind zu tolerieren

Der Koran auf Klopapier war dem Amtsgericht Lüdinghausen im Kreis Coesfeld in Nordrhein-Westfalen im Februar 2006 dann doch eine Verurteilung wert. Mit Rücksicht auf die „weltpolitische Lage“ nach der Veröffentlichung von Mohammed-Karikaturen, aber auch schlicht deswegen, weil der Angeklagte vorbestraft war und das Gericht ein Zeichen setzen wollte in diesem Fall, der weit über die Provinz hinaus Beachtung fand. Der Mann hatte Klopapier mit dem Satz „Koran, der heilige Koran“ bedruckt, dieses versendet und zum Verkauf anbieten wollen. Wegen Beschimpfung von Bekenntnissen nach Paragraph 166 Strafgesetzbuch (StGB) wurde der Angeklagte zu einem Jahr Haft verurteilt, ausgesetzt zu fünf Jahren Bewährung. Zudem sollte der Rentner 300 Stunden Sozialdienst ableisten. Der Mann hatte seine Aktion mit den islamistischen Terroranschlägen zuvor und dem Anschlag auf den niederländischen Filmemacher Theo van Gogh begründet, der 2004 von einem islamischen Fundamentalisten ermordet worden war. Nach eigener Aussage wollte der 61-Jährige ein Mahnmal für die Opfer islamistischer Terrorfinanzieren. Der Richter sprach damals von einer „erheblichen Verblendung“ des Mannes, der offenkundig im Nahen Osten einen Islam-Hass entwickelt hatte.



Gegen Religionsstreit hilft mehr Toleranz. Hier ein Bild aus der Komödie „Das Leben des Brian“. © picture-alliance/Mary Evans Picture Library

Wenige Fälle Eine Verurteilung nach Paragraph 166 StGB ist heute selten in Deutschland, weshalb Juristen und Politiker seit Jahren kontrovers über die Daseinsberechtigung dieser Rechtsregelung streiten, zumal einschlägige Fälle auch über die Tatbestände der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Beleidigung (§ 185 StGB) gehandelt werden könnten. Auch auf dem Deutschen Juristentag im September 2014 in Hannover berieten die Teilnehmer über die Frage, ob dieser Paragraph noch zeitgemäß ist. Die

Befürworter argumentierten, die Rechtsnorm schütze vor Störungen des öffentlichen Friedens in einem besonders sensiblen Bereich. Das gelte gerade mit Blick auf Extremisten und Hassprediger, die Fanatismus und Extremismus unter dem Deckmantel der Religion praktizieren. Dass in der Praxis von der Strafvorschrift „nur sehr behutsam“ Gebrauch gemacht werde, zeige gerade, dass sie gebraucht werde. Kritiker bemängelten hingegen, der geschützte öffentliche Friede sei kein ausreichendes

Rechtsgut. Auch entstünden keine Strafbarkeitslücken, wenn die Vorschrift aufgehoben würde. Zudem müsse es erlaubt sein, auch überspitzte Kritik zu äußern.

Blutige Geschichte Die rechtlichen Regelungen reichen lange zurück. Der Freiburger Strafrechtsexperte Michael Pawlik, der sich in Fachbeiträgen sowohl mit der „Religionsbeschimpfung“ als auch mit der „rechtstheoretischen Einordnung des modernen Terrorismus“ beschäftigt hat, ver-

weist darauf, dass früher auf Gotteslästerung in Europa schwerste Strafen standen. So sei erstmals in einer Rechtsschrift aus dem Jahre 538 die Blasphemie „als todeswürdiges Verbrechen“ eingestuft worden. Religionsdelikte hätten lange Zeit in den Gesetzbüchern eine bedeutende Rolle gespielt mit „äußerst harten Strafen“. Dann habe sich die rechtliche Wertung allerdings stark gewandelt, zeitweilig hin zu einer unterstellten Geistesverwirrung, die vom Staat eher gemäßigter als bestraft werden müs-

sen. Im Preussischen Allgemeinen Landrecht von 1794 habe sich dann der Ton nochmals verändert, berichtet Pawlik. „Nicht mehr als Beleidiger von Gottes Majestät, sondern als Störer der öffentlichen Ordnung wurde der Gotteslästerer bestraft.“ Mit der Aufklärung wandelte sich die Deutung der Gotteslästerung vom „Gotteschutz“ zum „Menschenschutz“. Das Strafrecht sollte dem Bürger dienen, nicht Gott. Jedoch blieb die Bestrafung der Religionsvergehen erhalten. Das Preussische Strafgesetzbuch von 1851 sah für Gotteslästerung und Verspottung von „Religionsgesellschaften“ oder religiöser Gebräuche eine Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren vor. In Paragraph 135 war die Rede von „beschimpfendem Unfug“, der zu bestrafen sei. In das Reichsstrafgesetzbuch von 1871/72, dem Vorläufer des heutigen Strafrechts, fand das „Ärgernis“ als Tatbestand Einzug in den damaligen Paragraphen 166. Diese Vorschrift hatte dann Bestand bis hinein in die bundesrepublikanische Rechtsordnung.

Öffentlicher Friede Seit der Reform von 1969 steht die Erhaltung des öffentlichen Friedens im Mittelpunkt der Auslegung des Paragraphen. Als Voraussetzung für eine Bestrafung muss eine „Bekennnisbeschimpfung“ schwerwiegend sein und den öffentlichen Frieden infrage stellen. Und so heißt es nun: „Wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Und Satz zwei besagt: „Ebenso wird bestraft, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften eine im Inland bestehende Kirche oder andere Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsvereinigung, ihre Einrichtungen oder Gebräuche in einer Weise beschimpft, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.“

Aber wie lässt sich feststellen, ob der Friede gefährdet ist? Das Strafgesetzbuch jedenfalls enthält keine sogenannte Legaldefinition des Begriffs des „öffentlichen Friedens“. Vielmehr ist der Begriff durch Rechtsprechung und Literatur ausgefüllt, wie es in einer juristischen Analyse des Bundesstaates heißt. So zeichne sich der Begriff durch eine objektive und eine subjektive Komponente aus, einerseits die friedfertige demokratische Interessensregelung und Gesetzesbefolgung, andererseits eine „kollektive Vertrauenseinstellung“.

Karikaturen Das Vertrauen der Bevölkerung in die Fortdauer des Friedens müsse vorhanden sein. Eine Störung des Friedens würde voraussetzen, es bestünde bei einem neutralen Beobachter die begründete Befürchtung, „dass die allgemeine Rechtssicherheit unter der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet ist“. Die Rechtsauslegung ist aber umstritten. Paragraph 166 StGB schützt jedoch nach allgemeiner Rechtsauffassung nicht das religiöse Empfinden Einzelner (etwa streng Gläubiger) oder den Inhalt von Religionen und Weltanschauungen. Demzufolge sind Mohammed-Karikaturen, wie sie unter anderem von dem französischen Satiremagazin Charlie Hebdo veröffentlicht wurden, nach dem Maßstab des Paragraphen 166 StGB nicht zu beanstanden, zumal in solchen Fällen immer auch die Kunstfreiheit nach Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes zu beachten ist. Freilich, auch Satire hat Grenzen, aber die müssen sehr begründet gegen andere Rechtsgüter abgewogen werden, bevor ein Verbot ausgesprochen wird. Claus Peter Kosfeld



Langweilig ist es im Zweiten Untersuchungsausschuss des Bundestages schon lange nicht mehr. Seit kurz vor Weihnachten der ehemalige SPD-Abgeordnete Sebastian Edathy die Öffentlichkeit mit der Mitteilung überraschte, er sei 2013 über die Kinderporno-Ermittlungen gegen ihn von seinem damaligen Fraktionskollegen Michael Hartmann auf dem Laufenden gehalten worden und dieser habe den obersten Chef des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, als seine Quelle genannt, seitdem ist der U-Ausschuss ein Krimi. Seinem Ziel, die Wahrheit herauszufinden, ist der Untersuchungsausschuss aber nicht wirklich näher gekommen. Edathy war am 18. Dezember vergangenen Jahres als Zeuge geladen. Wenige Tage zuvor hatte er exklusiv dem Magazin „Stern“ und dann, unmittelbar vor seiner Vernehmung, über die Bundespressekonferenz allen Medien seine Geschichte präsentiert. Hartmann, wegen der Geschichte im „Stern“ kurzfristig als weiterer Zeuge geladen, hatte Edathy auf der ganzen Linie widersprochen. Er habe in der Zeit seit November 2013, als die Ermittlungen gegen Edathy liefen, zwar engen Kontakt zu diesem gehalten, aber nur, weil es diesem damals sehr schlecht ging und er als innenpolitischer Sprecher eine menschliche Verantwortung für ihn empfand. Über den Stand der Ermittlungen habe er Edathy nie informiert und das auch gar nicht gekonnt, weil er nichts darüber wusste, schon gar nicht von Ziercke. Diesen habe er zwar öfter getroffen, aber über Edathy sei nie geredet worden. So stand Aussage gegen Aussage. Weil es dann schon weit nach Mitternacht war, vertagte der 2. UA die geplante Konfrontation Edathys mit Hartmanns Darstellung auf die nächste Sitzung im neuen Jahr.

Edathy bekräftigt Darstellung Die war vergangene Woche, mit Ziercke als erstem Zeugen, der ebenfalls Edathys Darstellung zurückwies, und eben mit Edathy, der seine Version bekräftigte und um einige Details anreicherte. Am Ende war es wieder, wenn auch nicht ganz so weit, nach Mitternacht, es stand wieder Aussage gegen Aussage, und keiner mochte sich festlegen, ob die eine oder die andere Version oder vielleicht auch keine der Wahrheit entspricht. Höchstens ließ sich sagen, wer einen überzeugenden Eindruck machte. Das war nach Aussagen aller Ausschussmitglieder Ziercke, nach SPD-Einschätzung auch Hartmann, nach Ansicht der übrigen Fraktionen, vor allem der Oppositionsvertreter, aber ebenfalls Edathy. Bei der Wahrheitsfindung hilft dies kaum weiter. Nur sehr bedingt hilfreich sind auch Überlegungen, wer ein Motiv haben könnte, trotz Strafandrohung bei einer Falschaussage vor dem Untersuchungsausschuss zu lügen. Edathy könnte durch seine Aussage bei dem ab Februar anstehenden Strafprozess vor dem Landgericht Verden nichts gewinnen. Er könnte aber, was ihm insbesondere Hartmann unterstellte, aus Rache handeln, weil er sich von seiner Partei und Fraktion ungerecht behandelt fühlt. Hartmann wiederum droht, sollte Edathys Darstellung zutreffen, ein Strafverfahren wegen Beihilfe zur Strafreitelung. Das wäre sein politisches Ende, zumal er vor einem Jahr bereits in eine Drogenaffäre verwickelt war. Ein durchaus starkes Motiv für eine Falschaussage. Ziercke schließlich drohte wegen Strafreitelung im Amt sowie Geheimnisverrats nicht nur ein Strafverfahren, sondern als pensioniertem Beamten auch ein Disziplinarverfahren, bei dem es auch um seine Altersversorgung ginge. Das drohte freilich auch, sollte der einstige Chef des Bundeskriminalamtes der Falschaussage überführt werden. Im Einzelnen sagte Ziercke vor dem Ausschuss, er habe Hartmann bei verschiede-



Nach dem früheren Präsidenten des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke (links), absolvierte Sebastian Edathy (rechts) vergangene Woche seinen zweiten Auftritt vor dem Untersuchungsausschuss.

© picture-alliance/dpa

Krimi im Ausschuss

EDATHY-AFFÄRE Auch nach der zweiten Befragung des früheren Bundestagsabgeordneten und dem Zeugenauftritt von Ex-BKA-Chef Ziercke stehen Aussage gegen Aussage

nen Anlässen getroffen, gelegentlich mit ihm telefoniert und sich einmal jährlich mit ihm zum Essen getroffen. Es sei dabei nie über den Fall Edathy gesprochen worden und auch nicht über den zugrunde liegenden Ermittlungskomplex „Selm“. Hartmann habe auch „niemals die rote Linie überschritten“, von ihm Informationen zu wollen, die preisgeben eine Dienstpflichtverletzung bedeuten würde. Während Jörg Ziercke betonte, wie sehr er Hartmann wegen seiner Kompetenz und persönlichen Art geschätzt habe, sagte er über Sebastian Edathy, er habe diesen in schlechter Erinnerung. Als Leiter des NSU-Untersuchungsausschusses in der vergangenen Wahlperiode sei ihm dessen Arroganz und fehlende Bereitschaft, zuzuhören, aufgefallen. Er habe keine Veranlassung gehabt, „ausgerechnet diesen mir unsympathischen Menschen zu schützen“ und dafür sein Amt zu riskieren, indem er ihn über laufende Ermittlungen in Kenntnis setzt. Anders als von Edathy im Dezember dargestellt, habe er auch nicht die SPD, deren Mitglied er ist, schützen wollen. Dies wäre, argumentierte Ziercke, angesichts der ohnehin laufenden Ermittlungen auch gar nicht möglich gewesen.

Niemand mochte sich festlegen, welche Version der Wahrheit entspricht.

In einem Fall habe die Information auch gar nicht vom BKA kommen können. Es ging um den Antrag der Staatsanwaltschaft Hannover auf Aufhebung der Abgeordneten-Immunität Edathys, der dieser durch seine Mandatsniederlegung am 7. Februar 2014 unmittelbar zuvor gekommen war. Von diesem Antrag habe das BKA erst später erfahren. Nach Zierckes Einschätzung hat Edathy auch überhaupt keinen Informanten benötigt. Spätestens seit den Presseveröffentlichungen im November 2013 über Ermittlungen gegen einen kanadischen Kinderporno-Vertrieb, bei dem Edathy bestellt hatte, habe dieser wissen können, was ihn erwartet. Aber auch schon zuvor sei in einschlägigen Internet-Foren wiederholt über die von Kanada ausgehenden Ermittlungen berichtet worden. Mit einer Aussage erschütterte Ziercke allerdings Hartmanns Glaubwürdigkeit. Der hatte im Dezember vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt, Ziercke sei Gast auf seinem 50. Geburtstag gewesen, und das auf Nachfrage bekräftigt. Ziercke bestritt dies aber. Die Ausschussvorsitzende Eva Högl (SPD) warf hierzu ein, sie sei auf dem Fest gewesen und könne Zierckes Aussage bestätigen – was ihr von der Opposi-

tion den Vorwurf einbrachte, sie hätte das schon im Dezember bei Hartmanns Aussage mitteilen müssen. Eine Unstimmigkeit auf Seiten Zierckes ergab sich, als dieser nach einem Telefonat mit dem damaligen Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer und heutigem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann, Mitte Oktober 2013 gefragt wurde. Bei seiner Anhörung vor dem Bundestags-Innenausschuss im Frühjahr 2014 hatte Ziercke ausgesagt, Oppermann habe ihm dargestellt, was er über Ermittlungen gegen Edathy erfahren habe, und er, Ziercke, habe darauf mit „ich kommentiere das nicht“ geantwortet. Nun, vor dem Untersuchungsausschuss, wollte Ziercke die Frage zunächst nicht beantworten mit der Begründung, er wolle sich keinen Vorwurf machen lassen, wenn die Aussagen nicht wortwörtlich übereinstimmen. Von Högl darauf hingewiesen, dass er antworten müsse, bat Ziercke um Einsicht ins Protokoll des Innenausschusses. In einer kurzen nichtöffentlichen Beratung lehnte der Ausschuss das aber ab. Daraufhin sagte Ziercke aus, er habe damals auf Oppermanns Darstellung geantwortet, dass er diese nicht dementiere. Darauf hingewiesen, dass dies als Bestä-

Überlegungen, wer ein Motiv haben könnte zu lügen, sind nur bedingt hilfreich.

tigung verstanden werde, sagte Ziercke, dies sei ihm nicht bewusst gewesen. Sebastian Edathy blieb anschließend, bei der Fortsetzung seiner im Dezember unterbrochenen Zeugenvernehmung, dabei: „Ich habe von keiner anderen Stelle, keiner anderen Person Informationen gehabt als von Michael Hartmann.“ Und Hartmann habe ihm mehrfach gesagt, dass seine Informationen von Ziercke stammten. Er könne zwar nicht ausschließen, dass ihn Hartmann hier angelogen hat. Doch es sei auffällig, dass Informationen durch Hartmann über einzelne Schritte der Staatsanwaltschaften immer erfolgten, kurz nachdem das BKA den Ermittlungsakten zufolge davon Kenntnis erlangt hatte. Zur Darstellung Hartmanns, er habe ein Alkoholproblem, bemerkte Edathy, sein Alkoholgebrauch sei „im Bundesvergleich eher unterdurchschnittlich“. Anders als von Hartmann behauptet habe er mit diesem auch nie über Gesundheitsprobleme gesprochen. Entschieden Einspruch erhob Edathy gegen Medienberichte, er habe über eine mögliche Einstellung seines Strafverfahrens vor dem Landgericht Verden falsche Angaben gemacht. Edathy hatte am 18. Dezember ausgesagt, der Richter habe ihm ange-

boten, das Verfahren gegen eine Geldauflage in mittlerer vierstelliger Höhe einzustellen. Dazu hieß es, nicht der Richter, sondern Edathys Anwalt habe einen solchen Deal vorgeschlagen. Edathy präsentierte dem U-Ausschuss nun ein Schreiben seines Anwalts, das seine Version stützen sollte. **Zeugen** Erstmals brachte Edathy potentielle Zeugen ins Spiel. So habe sich Hartmann bei einem Bekannten im Landeskriminalamt Mainz nach dem Stand der Ermittlungen in dem kanadischen Kinderporno-Komplex erkundigt, was zeige, dass es diesem nicht nur um Edathys Gesundheitsprobleme gegangen sei. Weiter sagte Edathy, er habe drei vertraute Personen laufend davon in Kenntnis gesetzt, was ihm Hartmann berichtet hatte. Er habe sich dies also nicht nachträglich ausgedacht, um der SPD zu schaden. Mehrfach bot Edathy auch seinen Rechtsanwalt als Zeugen an, der seine Aussagen bestätigen könne. Diese Einlassungen veranlassten den Untersuchungsausschuss am Ende der Zeugenvernehmung in nichtöffentlicher Sitzung mit Edathy zu besprechen, in welchem Umfang er bereit ist, die Schweigepflicht seines Anwalts aufzuheben, sowie von ihm die Namen der genannten drei Vertrauten zu erfragen. Rechtzeitig vor der nächsten Sitzung am 28. Januar wollen sich die Obleute nun verständigen, wer dann als Zeuge helfen soll, der Wahrheit näher zu kommen. **Peter Stützel**

Anspruch auf Hilfe

FAMILIE Linke fordert Gesetz zum Schutz von Frauen

Die Linksfraktion fordert einen Rechtsanspruch auf Schutz und umfassende Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Über einen dahingehenden Antrag (18/2884) beriet der Bundestag vergangene Woche. Die Bundesregierung wird darin aufgefordert, in dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorzulegen, der so ge-

staltet werden müsse, dass er „unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkungen oder Behinderungen für die betroffenen Frauen und deren Kinder gilt“. Ziel des Gesetzentwurfs soll die einzelfallunabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung des Schutz- und Hilfesystems bei Gewalt gegen Frauen sein. Damit die Regelung die gewünschte Wirkung erfahren kann, soll die Regierung nach den Vorstellungen der Linken einen Plan vorlegen, wie der Rechtsanspruch umfassend für alle von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder umgesetzt werden soll und wie die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen dafür bereitgestellt werden können. „Dazu sollte ein Nationaler Aktionsplan III zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen den notwendigen Rahmen abgeben“, heißt es in dem Antrag. Zur Begründung ihres Vorstoßes verweist die Fraktion auf die „erschreckenden Ergebnisse“ einer internationalen Studie zur Gewalt gegen Frauen. Demnach seien 33 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr von körperlicher oder sexueller Gewalt betroffen gewesen. In Deutschland habe der Anteil bei 35 Prozent gelegen. **Götz Hausding**



Gewalt gegen Frauen ist alltäglich.

Abgeltung von Urlaub

BEAMTE Personalwechsel soll erleichtert werden

Mit den Stimmen der Koalition hat der Bundestag vergangene Woche Änderungen des Bundesbeamtengesetzes und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen. Gegen die Stimmen der Linksfraktion verabschiedete das Parlament einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/3248) in der Ausschussfassung (18/3748). Die Vorlage sieht unter anderem vor, die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesverwaltungsgerichts zur Abgeltung von Erholungsurlaub, der krankheitsbedingt bis zur Beendigung des Beamtenverhältnisses nicht realisiert wurde, gesetzlich nachzuvollziehen. Die Richter hatten den Angaben zufolge entschieden, dass Beamte einen Anspruch auf eine solche Abgeltung haben. Da die Abgeltung von Urlaub derzeit im Bundesbeamtengesetz und in der Erholungsurlaubsverordnung nicht vorgesehen ist, sollen die urlaubsrechtlichen Regelungen entsprechend geändert werden. Ferner soll der Personalwechsel zwischen dem deutschen öffentlichen Dienst und europäischen Institutionen oder internationalen Organisationen erleichtert werden. Um die Fortdauer des Bundesbeamtenverhältnisses neben einem weiteren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsver-

hältnis zu einem anderen Dienstherrn wie beispielsweise einem Bundesland oder einer „Einrichtung ohne Dienstherrnfähigkeit nach deutschem Recht“ wie etwa der EU-Kommission anordnen zu können, sei laut Bundesbeamtengesetz das Einvernehmen des anderen Dienstherrn beziehungsweise der Einrichtung erforderlich. In der Vergangenheit sei das Ersuchen um Erteilung des Einvernehmens jedoch bei den zuständigen ausländischen Stellen nicht selten auf Unverständnis und in Einzelfällen gar auf Verweigerung gestoßen. Künftig sollte nun für die Anordnung der Fortdauer des Bundesbeamtenverhältnisses kein Einvernehmen mit dem neuen Dienstherrn beziehungsweise der internationalen Einrichtung mehr erforderlich sein. Der Innenausschuss hatte dazu einen Änderungsantrag der Koalition beschlossen, um der Sorge der Länder Rechnung zu tragen werden soll, dass die betroffenen Dienststellen es versäumen könnten, „versorgungslastenrechtliche Folgen bei einem doppelten Beamtenverhältnis vorab zu klären“. Für einen Personalwechsel vom Bund zu „Dienstherren im Sinne des Beamtenstatusgesetzes“ – insbesondere Länder und Kommunen – soll es damit beim Vorbehalt des Einvernehmens bleiben. **sto**

Polizeivertrag mit Polen

KOOPERATION Behörden sollen enger zusammenarbeiten

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf zum deutsch-polnischen Polizeiabkommen vom 15. Mai vergangenen Jahres (18/3696) vorgelegt. Mit dem Abkommen sollen nach den Worten von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) „verbesserte rechtliche Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

zwischen den Polizei-, Grenz- und Zollbehörden in Deutschland und Polen“ geschaffen werden. „Durch eine enge Kooperation mit unseren Nachbarn erreichen wir eine wirksame Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität“, hatte der Ressortchef bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes durch das Bundeskabinett erklärt. Mit der Vorlage sollen die innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Abkommens geschaffen werden. Das neue Abkommen soll den derzeit geltenden deutsch-polnischen Polizeivertrag vom Februar 2002 ersetzen. Dieser stammt noch aus der Zeit vor dem EU-Beitritt Polens. Er bleibt laut Innenministerium „in Teilen hinter dem zwischenzeitlich auch für die Republik Polen geltenden europäischen Rechtsrahmen und anderen bilateralen Polizeiabkommen der Bundesrepublik“ zurück. Das Abkommen soll den Angaben zufolge möglichst im Sommer dieses Jahres in Kraft treten. **sto**



Bundesinnenminister de Maizière (CDU)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Mit der Ankündigung der großen Arbeitsmarktreform begannen auch die Massenproteste dagegen. Die „Macher“ der Reform, Ex-VW-Vorstand Peter Hartz mit Kanzler Gerhard Schröder im Bild rechts, sahen in den Veränderungen hingegen eine Notwendigkeit.

© picture-alliance/ZB/dpa

Die epochale Sozialreform

ZEHN JAHRE HARTZ IV Mit dem Gesetz hat sich viel verändert, manches verbessert, aber einige Probleme sind ungelöst

Zum 1. Januar 2005 trat mit dem sogenannten Hartz-IV-Gesetz das letzte Arbeitsmarktreformpaket der rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) in Kraft. Es war und ist immer noch eines der umstrittensten Sozialgesetze der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte. Positiv interpretiert, waren die Reformen in Deutschland wie auch anderswo der Versuch, innerhalb eines etablierten Systems aus Haushaltsdisziplin und zaghaften bis energischen neoliberalen Reformen einen leidlich sozial-integrativen, jedoch in den engen Grenzen der notwendigerweise sparsamen Haushaltsführung einen finanzierbaren Wohlfahrtsstaat aufrechtzuerhalten. Negativ interpretiert, waren die Arbeitsmarktrefor-

men, Arbeitslosigkeit sei entweder ein pädagogisches oder ein Motivationsproblem. Ein breites Maßnahmenbündel wurde sogleich in die Tat umgesetzt, Trainingseinheiten und kurzfristige subventionierte Beschäftigung bildeten die wichtigsten Förderinstrumente.

Fördern und fordern Sanktionsmöglichkeiten, niedrighschwellige Kontrollen auf Arbeitsbereitschaft, auf faktisches Vorhandensein von Bedarfsgemeinschaften, auf rationale Lebensführung und arbeitsmarktorientiertes Verhalten bildeten die „fordernde“ Komponente. Fördern und fordern wurde moderiert in sogenannten Eingliederungsvereinbarungen, deren eigentlicher Vertragsgegenstand, die „Eingliederung in Erwerbsarbeit“, letztlich nur sehr bedingt im Einfluss von Arbeitsvermittlern und Hilfebedürftigen liegt. Die Wirkung der Aktivierungspolitik im SGB II ist jedoch keine reine Erfolgsstory, sondern fällt ausgesprochen gemischt aus, zumindest wenn die Arbeitsmarktintegration als ihr unmittelbares Ziel verstanden wird. Hier rangieren betriebliche Trai-

ningskurse und Praktika an oberen Plätzen. Auch geförderte Übergänge in Selbstständigkeit sind durchaus erfolgreich für diejenigen, die sich in den komplexen Auswahlprozessen bewähren. Langfristig hilft bestimmten Zielgruppen auch die Teilnahme an geförderter Beschäftigung oder die Unterstützung der Ausbildung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Sprachförderung bei Immigranten, auch wenn bei diesen Maßnahmen die Wirkungen eher schwach sind. Wenn etwa die Dauer der Erwerbslosigkeit von Teilnehmern an solchen Kursen mit ähnlichen Arbeitslosen verglichen wird, die nicht an dem Angebot teilgenommen haben, bewirken nur die besten Maßnahmen, die Zeit ohne Job um ein Fünftel oder ein Zehntel zu verkürzen. Jedoch müssen etliche Leistungsbezieher gar nicht eigens aktiviert werden, sondern kehren nach einer Erwerbsunterbrechung selbst auf den Arbeitsmarkt zurück, so etwa beruflich gut qualifizierte Alleinerziehende nach der Kinderpause. Andere sind in Ausbildung, in der Schule oder erwerbstätig, auch etwa die

mehr als eine Million Menschen, die zu ihrem geringen Verdienst noch Arbeitslosengeld II beziehen müssen, um über die Runden zu kommen.

Erfahrungen mit Ein-Euro-Jobs Verwendet man einen erweiterten Teilhabebegriff, wie er den wohlfahrtsstaatlichen Normen der Bundesrepublik letztlich zugrunde liegt, so zeigt sich, dass Effekte der sozialen Stabilisierung oder Verbesserung der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben weitaus mehr reflektiert werden müssen, als in den ersten Jahren von Hartz IV. So waren gerade in dieser Hinsicht die vielgescholtenen Ein-Euro-Jobs nicht schlecht, was erst mit der Zeit registriert wurde. Auch das 2011 verabschiedete Bildungs- und Teilhabepaket markiert ein Umdenken, auch wenn viel Expertenkritik daran zu hören ist. Gleiches gilt für die Einsicht, dass manche erwerbsfähigen Leistungsbezieher unter Umständen erst stabilisiert, dann an das soziale Leben herangeführt werden müssen, um erst danach über Zwischenstationen geförderter Beschäftigung an eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu denken. Solche Stufenprozesse sind ein Feld für klassische Sozialarbeit und Beratung im Fallmanagement. Sie überschreiten die Standardaufgaben der Arbeitsvermittlung, worauf so manche Grundsicherungsträger aber bereits reagiert haben.

Konstant viele Bezieher Zwar gibt es teilweise eine erhebliche Fluktuation an Personen im ALG-II-Bezug und nur ein kleiner Teil bildet den sogenannten harten Kern. Doch die Zahl der Bürger, die die Grundsicherung für Erwerbsfähige in Anspruch nehmen müssen, ist in zehn Jahren Hartz IV überraschend konstant geblieben. Konjunkturerfekte schlagen nur gering auf die Zahl der Leistungsempfänger durch, so dass auch nach zehn Jahren Hartz IV und nunmehr immerhin fünf Jahren entspannter Arbeitsmarktlage immer noch sechseinhalb Millionen Menschen in der Grundsicherung für Erwerbsfähige betreut werden müssen. Was hat Hartz IV dann gebracht? Jedenfalls keine Senkung der Sozialausgaben und keine substanzielle Reduktion der Armut in Deutschland. Hartz IV stellt jedoch die Grundversorgung von Millionen Haushalten sicher, wie seine Vorgänger. Das Grundsicherungssystem in Deutschland wurde zum Nachteil mancher Betroffenen ein Stück weit entdifferenziert: keine einmaligen Leistungen mehr, kein biografie- oder lohgekoppeltes Sondersystem für vormals Erwerbstätige mehr. Dafür ist das neue System etwas großzügiger als die alte Sozialhilfe, was Wohneigentum, Auto und Lebensversicherung betrifft, wovon aber nur eine Minderheit

profitiert. Grundsicherungsempfänger haben einen systematischeren Zugang zu arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen als vorher in der Sozialhilfe. Glücklicherweise ist Hartz IV – anders als im Jahr 2005 von vielen befürchtet und manchen erhofft – kein neoliberales Armutregime geworden. Dies zeigt sich an der allmählichen Anerkennung der Bedeutung weiterer Teilhabedimensionen und einem, gleichwohl nicht immer optimalen, Verbesserungsprozess, etwa Einmalzahlungen bei Kindern, Bildungs- und Teilhabepaket, Vorzug von Ausbildung gegenüber „work first“ bei Jugendlichen, kleine Veränderungen in der Regelsatzberechnung.

Prekäre Unterbeschäftigung Hartz IV ist also, bezogen auf die Versorgung, ein leidlich funktionierendes Grundsicherungssystem, womit aber nicht gelungen ist, die Armut substanziell zu reduzieren. Allenfalls konnte ein Teil der Langzeitarbeitslosigkeit in prekäre Unterbeschäftigung verwandelt werden.

Dass es nicht schlimmer kam, ist auch der Zähigkeit der deutschen Verbändedemokratie und einer „versteckten Koalition“ aus Sozialdemokraten, arbeitnehmerorientierten Christdemokraten und Linksbun-

Das Konzept

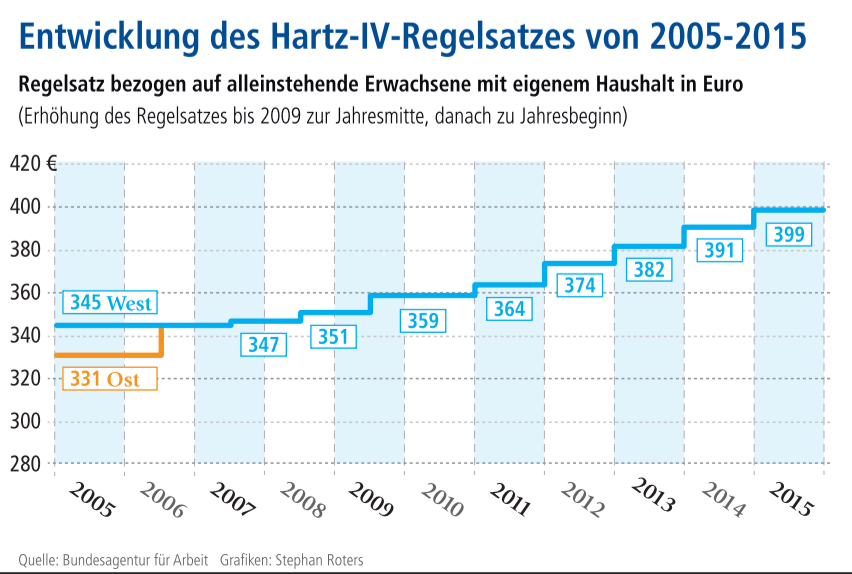
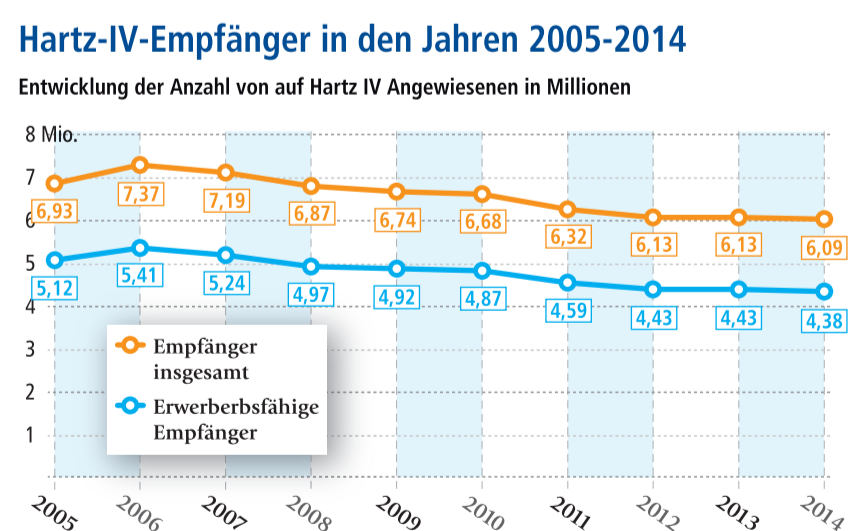
KOMPAKT Hintergrund und Details der Arbeitsmarktreform

Das „vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Das Ziel der gesamten Arbeitsmarktreform, die sich aus den Gesetzespaketen „Hartz I“ bis „Hartz IV“ zusammensetzte, bestand darin, mehr Anreize zu schaffen für die Aufnahme einer Beschäftigung und so die anhaltend hohe Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland nachhaltig zu verringern. Konkreter Anlass für die Reform waren 2002 heftige Vorwürfe gegen die damalige Bundesanstalt für Arbeit, deren Jobvermittlung offenkundig völlig ineffizient ausfiel und deren Vermittlungszahlen zudem geschönt waren. Vor dem Inkrafttreten der Reform wurde noch zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe unterschieden. Zudem gab es die Sozialhilfe. Hartz IV beinhaltet die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Die neue „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ ist das heutige „Arbeitslosengeld II“ (Alg II) oder auch Hartz IV genannt. Heute beläuft sich der Hartz IV-Regelsatz für Erwachsene auf 399 Euro plus Miete und Heizkosten. Erwerbslose erhalten nunmehr das neue Arbeitslosengeld I, wenn sie zuvor mindestens zwölf Monate lang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

der Tatsache, dass sich mit der heutigen Linken eine Partei des außerparlamentarischen Sozialprotestes parlamentarisch etablieren konnte. Auch 2015 stehen für das SGB II wieder Gesetzesänderungen zur Diskussion, manche erscheinen sinnvoll – so etwa eine Bagatellgrenze für die Rückforderung von Überzahlungen der Behörde oder die Verlängerung des Wiederbeantragungszeitraums auf zwölf Monate. Manche Initiativen sind verfassungsrechtlich noch nicht zu Ende diskutiert, wie die Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten, manche muten schlichtweg populistisch an, wie der Ausschluss von EU-Bürgern unter bestimmten Bedingungen aus dem Leistungsbezug. Nun sind die gleichen Kräfte gefordert, das Sozialgesetzbuch II auch nach zehn Jahren und vielen konkreten Erfahrungen weiterzuentwickeln und lernfähig zu halten, mit dem SGB II soziale Teilhabe und gesellschaftliche Inklusion aufrechtzuerhalten, selbst wenn die Arbeitsmarkt- und Verteilungsbedingungen wieder ungünstiger werden sollten. **Markus Promberger**

Dr. Markus Promberger leitet den Forschungsbereich Erwerbslosigkeit und Teilhabe am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg (IAB).

Die Zahl der Bezieher von ALG II bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau.



Verdeckte Armut Die Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 war indes kein neoliberaler Durchmarsch: Der Neoliberalismus – so es ihn als politischen Akteur überhaupt gibt – überließ vielmehr einer rot-grünen Bundesregierung den Kahl-schlag des Wohlfahrtsstaates. Und der sogenannte Genosse der Bosse, wie Schröder auch gern genannt wurde, beauftragte den seinerzeit in der SPD und den Gewerkschaften gut vernetzten und für seine innovativen Ideen bekannten Personalvorstand des Volkswagen-Konzerns, Peter Hartz, mit einer Kommission zur Reform des Arbeitsmarktes, so dass es schwerfällt, von Hartz IV als einem sozialpolitischen Paradigmenwechsel oder gar einer Revolution von Oben zu sprechen. Zunächst fand Anfang 2005 der Systemwechsel unerwartet bruchlos statt, allerdings mit einer Million Bedarfsgemeinschaften mehr als erwartet, die wohl aus verdeckten Armutslagen, der Dunkelziffer, in die Antragstellung kamen. Seither sind, mit leichten Schwankungen, jährlich etwa zwischen sechs und sieben Millionen Menschen auf den Bezug der Grundsicherungsleistungen des Sozialgesetzbuches II (SGB II) angewiesen. Begleitet waren die ersten Jahre der Reform von umfangreichen Protesten derjenigen, die als Verlierer der Gesetzesänderungen anzusehen waren – insbesondere der vormaligen Bezieher von Arbeitslosenhilfe oder der Leidtragenden der gekürzten Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I. Auch wenn die materielle Grundversorgung einigermaßen funktionierte und hier und da nachgebessert wurde: Hartz IV hatte weitergehende Ansprüche. Aktivierung war das Wort der Stunde seit etwa 2003 mit dem Ziel der Hin- oder Rückführung an eine Existenz ohne Leistungsbezug, oft formuliert in Anklagen an unliberale The-

- Zuständig für die Betreuung der Arbeitslosen ist die Bundesagentur für Arbeit umbenannte Behörde. Die Hartz IV-Bezieher, also Langzeitarbeitslose, werden von den Jobcentern betreut.
- Die „Kunden“ müssen regelmäßig zu Beratungsterminen erscheinen, damit Leistungen gewährt werden. Wer sich dem neuen Leitmotiv „fördern und fordern“ verweigert, muss mit Sanktionen rechnen.
- 2014 erhielten rund 4,4 Millionen Menschen in Deutschland Hartz-IV-Leistungen. Weitere 1,7 Millionen Bürger, die nicht erwerbsfähig sind, bekamen Sozialgeld, darunter auch Kinder aus sogenannten Bedarfsgemeinschaften.
- 2005 lag die Zahl der offiziell gemeldeten Arbeitslosen bei rund 4,9 Millionen. 2014 waren rund 2,9 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet.
- 2002 wurde die „Ich-AG“ zum Unwort des Jahres gekürt, ein mittlerweile wieder abgeschaffter Existenzgründerzuschuss für Arbeitslose. „Hartz IV“ war 2004 das Wort des Jahres. **jo/jpk**





Auch um die Stilllegung des Atomkraftwerks Krümel geht es im Schiedsverfahren gegen Deutschland. © picture-alliance/blickwinkel/McPHOTO

Im Schiedsstreit

WIRTSCHAFT | Widerstand gegen Klagen von Konzernen

Der Atomausstieg ist beschlossen, aber die Folgen sind bis nach Washington zu spüren: Dort sitzt ein internationales Schiedsgericht, das sich mit der Klage des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall gegen die Abschaltung seiner deutschen Atombetrieile ohne Entschädigung beschäftigt. Es ist ein typisches Investor-Staat-Schiedsverfahren, wie es auch in den geplanten europäischen Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit den USA beziehungsweise Kanada enthalten ist. Das Vattenfall-Verfahren ist Wasser auf die Mühlen der Opposition, die die Bundesregierung mit Nachdruck aufriefen, auf diese Sondergerichte zu verzichten. Katharina Dröge (Grüne) sagte, das Ergebnis einer EU-weiten Bürgerbefragung spreche eine eindeutige Sprache: „Über 97 Prozent der Befragten sagen Nein zu den Schiedsgerichten in TTIP.“ Es sei Aufgabe der Politik, nun eine „ebenso eindeutige Antwort“ zu geben.

»Empörungsindustrie« Massiv verteidigt wurden die Freihandelsabkommen und Schiedsgerichte dagegen von Joachim Pfeiffer (CDU). Das Ergebnis des Konsultationsverfahrens beurteilte er anders. Von 500 Millionen EU-Bürgern hätten 150.000 teilgenommen. Davon seien 145.000 vorgedruckte Postkarten oder Standard-Mails „von den einschlägigen Institutionen der Empörungsindustrie an die EU geschickt worden“. Die fachlichen Eingaben würden natürlich geprüft, die Aktionen der „Empörungsindustrie“ seien aber keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema. Es gehe darum, wer im 21. Jahrhundert die Standards im internationalen Handel setzen werde, sagte Pfeiffer zu den Handelsabkommen. Es sei möglicherweise die letzte Chance, technische und

Verbraucherschutzstandards zusammen mit den USA festzulegen. Wenn es gar keine Regelungen gebe, „werden dieses Vakuum auf der Welt andere entsprechend ausfüllen“. Pfeiffer erinnerte daran, dass die USA parallel bereits mit 13 asiatischen Ländern über Freihandel verhandeln würden. Er verteidigte auch die Investor-Staat-Schiedsverfahren, von denen Deutschland 130 mit den verschiedensten Ländern abgeschlossen habe. Mehr als die Hälfte aller Schiedsverfahren komme aus der EU gegen andere Staaten, nur 22 Prozent aus den USA. Selbst innerhalb der EU sei es zu Schiedsverfahren gekommen. „die es ja nach Ihrer Einschätzung gar nicht geben dürfte“, sagte Pfeiffer. Als Beispiel nannte er die Klage gegen Spanien vor einem internationalen Schiedsgericht in Washington unter anderem durch deutsche Öko-Energie-Unternehmen, nachdem Spanien die Förderung der erneuerbaren Energien rückwirkend verändert habe. Das ließ Klaus Ernst (Die Linke) nicht gelten. Er erinnerte an die Schiedsgerichtsklage von Vattenfall wegen des deutschen Atomausstiegs. „Können Sie mir sagen, welches Interesse der deutsche Bürger an so einem Verfahren haben soll?“, fragte Ernst. Bürger und Verbände hätten kein Klagerecht, selbst die Bundesrepublik nicht. Warum ein Staat dann Interesse an diesen Schiedsgerichten haben sollte, „entzieht sich meiner Logik“, fragte Pfeiffer betriebe Angstmacherei. Die Frage deutscher Exporte hänge nicht an Regelungen zwischen China und Amerika. Innovation und gut ausgebildete Arbeitnehmer und neue Technologie würden Exporterfolge sichern, „aber nicht das Aufgeben des Rechtsstaats mit solchen Handelsabkommen“. Klaus Barthel (SPD) erinnerte daran, dass die SPD keine Schiedsgerichte wolle. Man wolle noch Bewegung in die Verhandlungen über beide Abkommen hineinbringen. Es nütze nie-

mandem, die Leute mit unwahren Behauptungen „auf die Palme zu treiben“, sagte Barthel mit Blick auf die Opposition. Damit werde Politikern unterstützt. „Es ist klar, dass das Bundeswirtschaftsministerium, die SPD und im Übrigen schon die alte Bundesregierung der Auffassung waren, dass wir keine Schiedsgerichtsverfahren und keinen Investorenschutz brauchen.“

An die Ausschüsse In einem an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (18/3747) fordern die Grünen die Bundesregierung auf, sich unverzüglich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse des europäischen Konsultationsverfahrens zum Investor-Staat-Schiedsverfahren berücksichtigt werden. Die große Bandbreite unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, die an der Konsultation teilgenommen hätten, sowie die hohe Zahl von Einzelteilnehmern unterstreiche die Bedeutung dieses „sehr eindeutigen Ergebnisses des Konsultationsverfahrens“. Die Fraktion fordert: „Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Bewertung des Investitionsschutzkapitels in TTIP durch die politischen Institutionen nicht bis zum Ende der TTIP-Verhandlungen verlagert wird, sondern zeitnah und klar politische Schlussfolgerungen aus dem Ergebnis gezogen werden.“ Die Linksfraktion wendet sich in ihrem ebenfalls an die Ausschüsse überwiesenen Antrag (18/3729) einem Detail zu: So soll ein für das Ministerium für Wirtschaft und Energie erstelltes Gutachten zu CETA auf keinen Fall Entscheidungsgrundlage der Regierung sein. Der Gutachter sei Mitglied eines internationalen Schiedsgerichts und zu dem „wenig überraschenden Ergebnis“ gekommen, dass „CETA Investoren aus Kanada im Vergleich zu deutschen Investoren materiell-rechtlich nicht besser stellt.“

Hans-Jürgen Leersch |

Energieaudits kommen 2015

WIRTSCHAFT II Große Unternehmen sollen verpflichtet werden, in regelmäßigen Abständen sogenannte Energieaudits durchzuführen. Dies soll erstmals bis zum 5. Dezember dieses Jahres geschehen und danach alle vier Jahre, teilte die Bundesregierung in der vergangenen Woche im Ausschuss für Wirtschaft und Energie bei der Beratung des von ihr vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes zur Teilumsetzung der Energieeffizienzrichtlinie und zur Verschiebung des Außerkräftretens des § 47g Absatz 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (18/3373) mit. Bei Energieaudits werden die Energiequellen und der Energieverbrauch eines Unternehmens überprüft und bewertet. Die Pflicht zur Durchführung dieser Energieaudits soll einen gemeinsamen Rahmen für Maßnahmen zur Förderung von Energieeffizienz in der EU schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Energieeffizienz in der EU bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gesteigert wird. Wie die Bundesregierung in der Begründung schreibt, sind deutsche Unternehmen weltweit Vorreiter bei der Nutzung energieeffizienter Techniken und Lösungen, um bestehende Einsparpotenziale zu identifizieren und zu heben. Die Kosten der Audits sollen 50 Millionen Euro pro Jahr betragen. hle |

Geschäfte mit »Cum-Ex«

FINANZEN | Jahrelang Milliarden-Erstattungen kassiert

Die Bundesregierung soll einen Sonderermittler zur Aufarbeitung der milliardenschweren Cum-Ex-Geschäfte mit Dividenden von Aktien einsetzen. Dies fordern die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke in einem gemeinsamen Antrag (18/3735), der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde. Die Fraktionen kritisieren, dass die Steuerzahler mit diesen Geschäften um rund zwölf Milliarden Euro gebracht worden seien. Der unabhängige Sonderermittler müsse klären, warum die seit 2002 dem Finanzministerium bekannten Cum-Ex-Geschäfte jahrelang nicht unterbunden worden seien und wer dafür verantwortlich sei. Nutznießer dieser Geschäfte seien fast ausschließlich sehr reiche Einzelpersonen und große Banken gewesen. Wie die Fraktionen erläutern, wurde um den Dividendentermin eine Situation herbeigeführt, in der eine Aktie kurzfristig mehrere Eigentümer hatte. „Diese Situation hätten die Akteure genutzt, „sich mehrfach Kapitalertragsteuer erstatten zu lassen, obwohl sie nur einmal gezahlt worden war“, erläutern die Fraktionen. Im Ergebnis hätten Banken und Anleger ohne jedes Risiko Milliardeneinnahmen erzielt. Dies sei ein „enormer Transfer von unten nach oben“. Die Fraktionen verweisen auf Ge-

richtsverfahren, in denen geklärt werde, ob die Geschäfte legal gewesen seien oder nicht. Unabhängig vom Ausgang dieser Verfahren stehe aber bereits fest, dass diese Geschäfte illegitim gewesen seien: „Sich auf Kosten der Steuerzahler zu bereichern, ist in jedem Fall absolut inakzeptabel“. Den Beteiligten sei klar gewesen, dass ein nur einmal gezahlter Steuerbetrag mehrfach zurückerstattet wurde. Die Fraktionen erinnern daran, dass der Bankenverband dem Bundesfinanzministerium bereits 2002 den ersten Hinweis auf diese Cum-Ex-Geschäfte gegeben habe. Es müsse geklärt werden, warum das gravierende Problem dieser Cum-Ex-Geschäfte erst 2012 ernsthaft angegangen worden sei. Ein weiteres brisantes Detail sei, dass nicht nur private Banken, sondern auch einzelne Landesbanken in diesem Geschäftsbereich aktiv gewesen seien. Es müsse geklärt werden, warum diese öffentlichen Institutionen Geschäfte gegen ihre eigenen Eigentümer gemacht hätten. hle |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die **Hochschule für Politik München (HfP)**, gegr. 1950) ist eine politikwissenschaftliche Einrichtung, die durch den Bayerischen Landtag auf Grundlage eines eigenen Gesetzes errichtet ist. Die HfP mündet zum 1.12.2014 in die Trägerschaft der **Technischen Universität München (TUM)**. Mit diesem Transfer ist eine konzeptionelle Erneuerung verbunden, die zeitgemäß den Dialogbedarf zwischen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Technik aufnimmt. Deshalb wird die HfP ihre politikwissenschaftliche Forschung und Lehre im natur-, technik- und wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzfeld der TUM verankern, wobei die folgende Themenprofilierung angestrebt wird:

- **Innovations- und Transformationsprozesse in der europäischen und globalen Dimension**
- **Konsequenzen der umfassenden Digitalisierung für Politik und Gesellschaft**
- **Politische Steuerungs- und Bewertungssysteme von Technologien und deren Kommunikation.**

Mehr Informationen zur Neuausrichtung der HfP finden Sie online unter: <http://www.tum.de/hfp>. Um den **politikwissenschaftlichen Kernbereich** auszustatten und mit dem breiten, differenzierten TUM-Portfolio der Ingenieur-, Natur-, Lebens- und Wirtschaftswissenschaften sowie der Medizin zu verbinden, sind an der **TUM**

fünf Professuren

open rank als Tenure Track Assistant, Associate oder Full Professorships

zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit folgenden Ausrichtungsoptionen zu besetzen:

- **Politische Theorie und Innovationsforschung**
- **Vergleichende Politikfeldanalyse mit Schwerpunkt Technologie-, Energie- und Umweltpolitik**
- **Empirische Methodenlehre und Big Data-Analyse**
- **Politische Akzeptanzforschung und Kommunikation im Zeitalter der digitalen Medien**
- **Partizipationsforschung und politische Regulierung**
- **Internationale und transnationale Politik in der globalen Wissens- und Technologiegesellschaft**
- **Data-Sicherheit im Zeitalter globaler Digitalisierung**
- **Transdisziplinäre politikwissenschaftlich-orientierte Nachhaltigkeitsforschung.**

Gemeinsam mit den bereits vorhandenen Professuren im Bereich Governance inkl. der sozialwissenschaftlichen Kompetenzen sollen diese Professuren eine neu zu gründende und zu gestaltende Fakultät der TUM bilden, die insbesondere mit dem MUNICH CENTER FOR TECHNOLOGY IN SOCIETY (MCTS; Direktorin: Prof. S. Maasen), der MUNICH SCHOOL OF ENGINEERING (MSE; Direktor: Prof. T. Hamacher), dem TUM INSTITUTE FOR ADVANCED STUDY (TUM-IAS; Direktor: Prof. G. Abstreiter) sowie einschlägigen Kompetenzen anderer Fakultäten zusammenarbeitet.

Gesucht werden Persönlichkeiten aus einem transdisziplinären Forschungsumfeld, die sich mit ihren Leistungen ein international anerkanntes Forschungsprofil erarbeitet haben. Besondere Management-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, insbesondere auch auf dem Gebiet der Politikberatung, werden bei der Berufung berücksichtigt. Von erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern wird eine aktive Beteiligung am Aufbau der Fakultät erwartet. Ebenso erwartet wird eine besondere pädagogische Eignung und ein hohes Engagement in der akademischen Lehre des politikwissenschaftlichen Kernbereichs der HfP sowie den anschlussfähigen TUM-Disziplinen. Die Fähigkeit auch in englischer Sprache zu unterrichten wird vorausgesetzt. Daneben wird der Betreuung und Weiterentwicklung junger Wissenschaftler sowie die Fortentwicklung der Forschungs- und Lehrgenda ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Professuren stehen hervorragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit Zukunftspotenzial (Besetzung als Tenure Track Assistant Professorship, Bes.Gr. W2 mit Option auf W3) sowie fachlich profilierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit fortgeschrittener Berufserfahrung (Besetzung als Associate oder Full Professorship, Bes.Gr. W3) offen.

Im Falle einer Berufung als Tenure Track Assistant Professor ist die Professur auf 6 Jahre befristet. Bei positiver Tenure-Evaluierung im letzten Jahr erfolgt die Umwandlung in eine unbefristete Associate Professorship. In besonderen Ausnahmefällen ist eine Tenure-Evaluierung bereits nach drei Jahren möglich. Diese Ausnahmen müssen durch außerordentliche wissenschaftliche Leistungen der Kandidatin oder des Kandidaten und einen entsprechenden Beitrag zur Schärfung des Forschungsprofils der Universität gerechtfertigt sein.

Die Associate Professorur ist eine unbefristete Position. Im Falle einer Berufung auf eine Associate Professorship besteht grundsätzlich die Möglichkeit zum Full Professor aufzusteigen. Dieser Karriereaufstieg kann frühestens nach drei Jahren und einer erfolgreichen Leistungsevaluierung (Post-Tenure Performance-Phase) erfolgen.

Im Übrigen finden die Regularien des „TUM Berufungs- und Karrieresystems“ hierbei Anwendung (<http://www.tum.de/faculty-tenure-track>).

Gemäß den Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren an Universitäten des Freistaats Bayern (gemäß Art. 7 und 10 Abs. 3 BayHSchPG) sind ein universitärer Hochschulabschluss oder ein anerkannter Fachhochschulabschluss, pädagogische Eignung, Promotion, sowie zusätzliche wissenschaftliche Leistungen nachzuweisen. Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Ernennung das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen von der Altersgrenze können in dringenden Fällen zugelassen werden.

Die Technische Universität München hat sich in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder das strategische Ziel gesetzt, die Vielfalt ihres Kollegiums entscheidend zu erhöhen. Deshalb werden diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nachdrücklich um ihre Bewerbung gebeten, die zur Diversity-Strategie der TUM beitragen und Diversity-Perspektiven in das Forschungs- und Lehrprofil der TUM einbringen. Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen / chronischer Erkrankung werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei der Stellenbesetzung bevorzugt behandelt.

Bewerbungen in englischer Sprache mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunden, Publikationsverzeichnis, 3 ausgewählte Veröffentlichungen und eine kurze Stellungnahme mit max. 1000 Zeichen zu deren Einfluss auf Ihr Forschungsprofil, Darstellung des Forschungskonzepts, Verzeichnis der bislang gehaltenen Lehrveranstaltungen, aussagekräftiges Statement zu Lehrkonzept und -philosophie, Drittmittelbilanz sowie die Namen und Adressen von 3 Referenzgutachtern) werden bis zum **15. Februar 2015** erbeten an:

Präsident
Technische Universität München
Arcisstraße 21, D-80333 München
Kontakt: Dr. Dominik Fischer
Präsidialstab - Berufungen
E-Mail: facultyrecruiting@tum.de

Weichenstellung im Gipfeljahr

ENTWICKLUNG I Die Fraktion der Grünen fordert im Gipfeljahr 2015 und im Vorfeld der deutschen G7-Präsidentschaft die Bundesregierung auf, sich für „ambitionierte Ziele und konkrete Zusagen“ in der internationalen Entwicklungs- und Klimapolitik einzusetzen.

Schwerpunkte bei G7-Treffen

ENTWICKLUNG II Die Entwicklungszusammenarbeit und die Klimapolitik werden Schwerpunkte des G7-Gipfels unter deutschem Vorsitz auf Schloss Elmau im Juni dieses Jahres sein.



Ein Bundeswehrsoldat weist einen kurdischen Peshmerga in der Handhabung des G3-Sturmgewehrs nahe der nordirakischen Stadt Arbil ein.

© picture-alliance/Bundeswehr/Sebastian Wilke dpa

In der Zwickmühle

IRAK Regierung plant Ausbildungsmission gegen ISIS. Opposition zweifelt an der Verfassungsmäßigkeit

Maschid Ahmed al-Sudani sitzt an einem Schreibtisch in einem karg eingerichteten Zimmer auf der östlichen Seite des Tigris. Das Haus liegt im Bagdader Stadtteil Karrada und ist nur einen Steinwurf vom Platz entfernt, wo der Sturz der Bronzestatue Saddams im April 2003 seinen Ende als Herrscher besiegelte.

»Auch der gute Zweck heiligt nicht das Aushöhlen der Vorgaben unserer Verfassung.«
Frithjof Schmidt (Grüne)

„Damals war der Terror lokal“, hätten Iraker gegen die Besatzer gebombt. „Jetzt ist der Terror international. Es ist schlimm, dass auch deutsche und französische Dschihadisten uns umbringen.“

Der höchste Würdenträger der irakischen Schiiten rief zur Verteidigung der heiligen Stätten und des Landes auf. Seitdem sprießen schiitische Milizen wie Pilze aus dem Boden, und fast täglich kommen neue hinzu. Der Ansturm von Freiwilligen ist beispiellos. Zwischen 3.200 und 3.600 Mann habe er unter seinem Kommando, – zumeist in den im Norden an Bagdad angrenzenden Provinzen, sagt, sagt al-Sudani.

der für sich einnehmen können, die Stadt selbst ist aber nach wie vor umkämpft. Es herrscht ein erbitterter Stellungskrieg mit nur wenigen Verschiebungen.

Ausbildung Das Ansinnen der Bundesregierung, die Sicherheitskräfte im Irak und in der Region Kurdistan mit einer Ausbildungsmission mit bis zu 100 Soldaten unterstützen, hat in der vergangenen Woche bei der ersten Beratung ihres Antrags (18/3564) im Bundestag viel Zündstoff: Während die Bundesregierung argumentiert, deutsche Streitkräfte würden „im Rahmen eines Systems kollektiver Sicherheit“ und als Teil „der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation ISIS“ handeln, hält die Opposition den geplanten Einsatz für verfassungswidrig.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) hielt einer solchen Argumentation entgegen, dass es einer Ermächtigung nach Kapitel VII der UN-Charta für „das entscheidene Ausbildungs- und Beratungseingegament im Nordirak“ nicht bedürfe. „Bagdad und Arbil haben erstens eindeutig und schriftlich genau um dieses Engagement gebeten. Zweitens hat der Sicherheitsrat festgelegt, dass ISIS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit darstellt“, sagte Steinmeier.

Pflicht, „denn die Peshmerga stehen nicht nur für ihr Land ein. Sie stehen auch für uns alle gegen ISIS ein“. Die bisherigen Waffenlieferung, darunter MILAN-Raketen, hätten geholfen, IS-Selbstmordkommandos zu stoppen, den Feind auf Distanz zu halten. Rainer Arnold (SPD) hielt der Opposition entgegen: „Die Probleme in Syrien und im Irak kann man in der Tat nicht militärisch, sondern nur politisch regeln.“

Beistand an der Grenze zu Syrien

BUNDESWEHR Deutschland soll sich weiter am Nato-Einsatz in der Türkei beteiligen

Die Bundeswehr soll sich ein weiteres Jahr am Luftverteidigungseinsatz der Nato in der Türkei zum Schutz vor Angriffen aus Syrien beteiligen. Das sieht ein Antrag der Bundesregierung (18/3698) vor, der vergangene Woche in erster Lesung beraten wurde.



© picture-alliance/dpa

»Ein Übergreifen des Konfliktes von Syrien auf die Türkei wurde verhindert.«

Ralf Brauksiepe (CDU)

Konfliktes von Syrien auf die Türkei wurde verhindert“, sagte er. Derzeit werde die Lage durch die militärischen Aktivitäten der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) erschwert, so dass der Nato-Partner Türkei erneut um Hilfe gebeten habe.

Die Türkei sei auf die Unterstützung durch die deutschen Patriot-Raketenabwehrsyste angewiesen, sagte Joachim Poß (SPD). Mit der Hilfestellung trage die Bundeswehr sowohl zum Schutz der türkischen Bevölkerung als auch der Flüchtlinge bei.

Terroristen Sevim Dagdelen (Die Linke) sah das anders. Es sei für sie nicht nachvollziehbar, wieso die Bundesregierung die Türkei unter Staatspräsident Tayyip Erdogan als verlässlichen Partner bezeichne.

Balanceakt für die östlichen Partner

AUSWÄRTIGES Bundestag debattiert über EU-Abkommen mit Georgien, Moldau und der Ukraine

Die Ratifizierung der im März und Juni 2014 vereinbarten Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine, Georgien und Moldau durch Deutschland ist auf einem guten Weg. Bei der Debatte am vergangenen Freitag zeichnete sich eine breite Zustimmung zu den dazu vorgelegten Gesetzentwürfen der Bundesregierung (18/3693, 18/3694, 18/3695) ab.

Für Wolfgang Gehrcke (Die Linke) hingegen spalteten die Abkommen Europa. Die derzeit herrschende Kriegsgefahr in Europa werde durch die Anbindung russischer Nachbarländer an die EU nicht gemindert.

Marieluise Beck (Grüne) sieht in den Abkommen Angebote an die Länder, ihnen beim Transformationsprozess beizustehen. Die Menschen auf dem Maidan hätten die Botschaft des Abkommens verstanden.



© dpt/achim mede

»Es spaltet Europa und führt nicht zu guter Nachbarschaft mit Russland.«

Wolfgang Gehrcke (Die Linke)



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUFGEKEHRT

Es wird zurückgegiftet

Medien im Netz haben ein Problem: den gemeinen Internetkommentator (Gik). Ob in ihren Foren oder in den Sozialen Netzwerken, der Internetkommentator ist da. Er hat zu allem eine Meinung, gern kontrovers und wirt, rassistisch und/oder sexistisch.

VOR 30 JAHREN...

Kontrolle ohne Grüne

24.01.1985: Gremium für die Kontrolle der Geheimdienstausgaben. Sie zum Kontrollleur unserer Verfassungsschutzdienste zu machen, sagte Adolf Roth (CDU) 1983 an Hubert Kleinert (Grüne) gewandt.



Adolf Roth (CDU) 1998

der Nachrichtendienste. Am 24. Januar 1985 wurde es zum zweiten Mal nach 1984 gewählt - für die Grünen war darin erneut kein Platz. Um die geheimen Details der Ausgaben von BND & Co. einer parlamentarischen Kontrolle unterziehen zu können, beriet bis 1983 ein Unterausschuss des Haushaltsausschusses diese Posten im Bundeshaushaltsplan. Daran waren alle Fraktionen beteiligt.



AUFLÖSUNG DES WEIHNACHTSRÄTSELS 2014



Ein Blick in die Reichstagskuppel

© picture-alliance/Westend61

Die richtigen Antworten

Zahlreiche Einsendungen zum Weihnachtsrätsel 2014 erreichten in den vergangenen Wochen die Redaktion. Andreas Hupf auf aus München hat den Hauptpreis, eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusive Besuch des Deutschen Bundestages, gewonnen.

- 1. Wie viel Geld erhalten Entwicklungsländer ab 2020 aus dem „Grünen Klimafonds“ jährlich? Antwort: 100 Milliarden Dollar

- 4. Wie finanziert sich die Deutsche Welle? Antwort: Aus Steuergeldern
- 5. Welcher Fraktion gehörte Sebastian Edathy an? Antwort: SPD
- 6. Wofür steht die Abkürzung ICSI? Antwort: Intrazytoplasmatische Spermieninjektion
- 7. Welchen Umfang soll der von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker angestrebte Investitionsfonds bis 2017 haben? Antwort: 315 Milliarden Euro
- 8. Wie viele Staaten haben die UN-Antifolterkonvention ratifiziert? Antwort: 156 Staaten
- 9. An welchem Tag erinnerte der Deutsche Bundestag an die friedliche Revolution von 1989? Antwort: Am 7. November 2014

- 10. Wie viele Einwohner hat der Berliner Bezirk Neukölln? Antwort: Rund 320.000
- 11. Wie wurde die Staatssicherheit in der ehemaligen DDR im Volksmund genannt? Antwort: Horch-und-Guck
- 12. Wer ist aktuell Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz? Antwort: Wolfram König
- 13. Wie viel Geld will die Deutsche Bahn in den kommenden Jahren in ihre Infrastruktur investieren? Antwort: 28 Milliarden Euro
- 14. Seit wann wird die Weihnachtsansprache im Fernsehen übertragen? Antwort: Seit 1962

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LESERPOST

Zur Ausgabe 52 vom 22.12.2014, „Kopf der Woche: Neu gewählter Wehrbeauftragter“ auf Seite 1:

In der Ausgabe berichteten Sie über die Neuwahlen zum Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und darüber, dass Hans-Peter Bartels dieses Amt zukünftig bekleiden wird. Die von Ihnen gewählte, einleitende Formulierung ist allerdings etwas unglücklich, da sie missverständlich ist.

Michael Müller, Frankfurt am Main

Zur Ausgabe 2-3 vom 5.1.2015, „Aus Notwehr wird Klugheit“ auf Seite 1:

Der Bericht über Zuwanderung greift zu kurz. Denn auch wenn es in der deutschen Bevölkerung sowie der Wirtschaft einen zunehmenden Be-

PANNENMELDER

In der Beilage „leicht erklärt“ unserer Ausgabe vom 5. Januar 2015 hat sich ein Fehler eingeschlichen. So heißt es dort: „Die meisten Deutschen gehen in die Schweiz. 2006 waren es rund 180.000 Menschen.“ Tatsächlich sind 2006 rund 18.000 Deutsche in die Schweiz ausgewandert.

wusstseinswandel dafür gibt, dass Immigration dieser Gesellschaft nützt, darf sich die Politik nicht auf diesen Lorbeeren ausruhen, sondern muss wesentlich mehr tun. Nach wie vor geht kaum jemand von den etablierten Parteien zu den Menschen in den sich abgehängt fühlenden ostdeutschen Grenzregionen und erklärt jenen, dass nur die mentale Öffnung gegenüber den europäischen Nachbarn zu neuen Arbeitsplätzen führt.

als auch des DFB erhalten, obwohl beide sich bekanntermaßen die Integration als ein Kernthema auf ihre Fahnen geschrieben haben. Deshalb ist es bis zur endgültigen Klugheit leider noch ein sehr steiniger Weg!

Rasmus Ph. Helt, Hamburg

Zur Beilage „leicht erklärt!“ im Allgemeinen:

Die Zeichnungen zu jedem Abschnitt in der Beilage „leicht erklärt!“ sind fragwürdig. Es handelt sich stets um dieselben Zeichnungen aus einem bestimmten Pool. Die ausgewählten Zeichnungen

passen dabei aber nur bedingt und verwirren teilweise sogar. Eine Beilage für funktionale Analphabeten und andere Menschen, die nur leichte Sprache verstehen, ist sehr sinnvoll. Jedoch ist durch die Einstellung des „Parlamännchens“ eine Lücke entstanden für Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene, die lesen können, aber die komplexen politischen Sachverhalte im Parlament (noch) nicht verstehen. Das bedauere ich sehr und denke, dass es gegebenenfalls einen höheren Bedarf für Texte auf dem Niveau des „Parlamännchens“ als in einfacher Sprache gibt.

Matthias S. Holland, Berlin

SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. Februar.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 26. - 30.1.2015 Soziale Wohnungswirtschaft (Do), Bundeswehr-Attraktivitätsprogramm (Fr) Phoenix überträgt live ab 9 Uhr Auf www.bundestag.de: Tagesordnung und die Debatten im Livestream

PERSONALIA

>Kurt Spitzmüller † Bundestagsabgeordneter 1957-1969, 1971-1980, FDP

Am 15. Dezember starb Kurt Spitzmüller im Alter von 93 Jahren. Der Hotelkaufmann aus Nordrach/Ortenaukreis trat 1948 in die FDP ein und war über zwei Jahrzehnte kommunalpolitisch aktiv. Von 1970 bis 1974 gehörte er dem FDP-Bundesvorstand an und amtierte von 1971 bis 1976 als stellvertretender Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion, deren parlamentarischer Geschäftsführer er danach bis 1980 war.

>Paul Röhner † Bundestagsabgeordneter 1965-1982, CSU

Paul Röhner starb am 24. Dezember im Alter von 87 Jahren. Der Direktor im Bayerischen Bauernverband und Bamberger Oberbürgermeister von 1982 bis 1994 trat 1965 der CSU bei und gehörte von 1975 bis 1989 dem Landesvorstand und dem CSU-Präsidium an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bamberg war zeitweise Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 1975 bis 1982 deren Parlamentarischer Geschäftsführer.

>Ingeborg Philipp Bundestagsabgeordnete 1992-1994, PDS

Am 19. Januar begeht Ingeborg Philipp ihren 90. Geburtstag. Die Physikerin schloss sich 1989 der PDS an und wurde 1990 Mitglied des Landesvorstands Brandenburg. Im Bundestag gehörte Philipp dem Ausschuss für Forschung und Technologie an.

>Hermann Pohler Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU

Hermann Pohler wird am 22. Januar 80 Jahre alt. Der promovierte Landwirt aus Leipzig trat 1954 der CDU in der DDR bei und engagierte sich 1990 im Leipziger Stadtrat. Pohler, der dem Wirtschaftsausschuss angehörte, vertrat den Wahlkreis Leipzig I.

>Hans-Günther Toetemejer Bundestagsabgeordneter 1983-1994, SPD

Hans-Günther Toetemejer vollendet am 25. Januar sein 85. Lebensjahr. Der Studienrat und spätere Beigeordnete in Hagen trat 1963 der SPD bei und war seit 1975 Mitglied des dortigen Unterbezirksvorstands. Von 1966 bis 1975 gehörte er dem Landtag von Nordrhein-Westfalen an. Im Bundestag engagierte sich der Direktkandidat des Wahlkreises Hagen vorwiegend im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

>Peter Rauen Bundestagsabgeordneter 1987-2009, CDU

Am 26. Januar wird Peter Rauen 70 Jahre alt. Der Ingenieur und Bauunternehmer aus Salmtal/Kreis Bernkastel-Wittlich trat 1966 der CDU bei und war von 1979 bis 1991 Kreistagsabgeordneter. Von 1991 bis 2005 stand er an der Spitze des CDU-Bezirks Trier und gehörte von 1992 bis 2006 dem Bundesvorstand sowie von 1998 bis 2002 dem CDU-Präsidium an. Von 1997 bis 2005 amtierte er als Bundesvorsitzender der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bitburg engagierte sich zuletzt im Sportausschuss, dessen Vorsitz er von 2002 bis 2005 inne hatte.

>Kurt Biedenkopf Bundestagsabgeordneter 1976-1980, 1987-1990, CDU

Am 28. Januar vollendet Kurt Biedenkopf sein 85. Lebensjahr. Der promovierte Jurist schloss sich 1966 der CDU an. Von 1973 bis 1977 amtierte er als Generalsekretär seiner Partei, war von 1977 bis 1986 Vorsitzender des Landesverbands Westfalen-Lippe, von 1986 bis 1987 CDU-Vorsitzender in Nordrhein-Westfalen und von 1977 bis 1983 stellvertretender Bundesvorsitzender. Von 1980 bis 1988 gehörte er dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Im Bundestag engagierte sich der zeitweilige wirtschaftspolitische Sprecher seiner Fraktion im gleichnamigen Ausschuss, an dessen Spitze er 1979/80 stand. Von 1990 bis 2002 war Biedenkopf sächsischer Ministerpräsident.

>Erika Schuchardt Bundestagsabgeordnete 1994-2002, CDU

Erika Schuchardt wird am 29. Januar 75 Jahre alt. Die promovierte Pädagogin und Professorin aus Hannover war von 1972 bis 1990 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und von 1984 bis 1996 Vizepräsidentin der deutschen UNESCO-Kommission. Schuchardt, durch ihr soziales Engagement, u. a. für die Kinder von Tschernobyl, bekannt geworden, engagierte sich im Bildungsausschuss.

>Wolfgang Feinendegen Bundestagsabgeordneter 1976-1983, CDU

Am 30. Januar begeht Wolfgang Feinendegen seinen 85. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Mönchengladbach trat 1969 in die CDU ein, gehörte von 1970 bis 1996 dem Kreispartei Vorstand und von 1986 bis 1995 dem geschäftsführenden Landesvorstand der CDU-Wirtschaftsvereinigung in NRW an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Mönchengladbach arbeitete im Verkehrsausschuss mit. bmf

Dr. Norbert Lammert, Bundestagspräsident:

Ein Angriff auf die freie und offene Gesellschaft



Norbert Lammert (*1948)
Bundestagspräsident

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Exzellenzen! Liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Meine Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde Frankreich von brutalen terroristischen Anschlägen erschüttert. 17 Menschen wurden skrupellos ermordet, andere zum Teil lebensgefährlich verletzt: Journalisten, Künstler und Polizisten, die für die Republik ihren Dienst taten, unter ihnen ein Muslim, sowie vier Franzosen jüdischen Glaubens. Die Ereignisse haben uns alle schockiert und empört; denn wir haben sofort verstanden: Der Mordanschlag von Paris galt nicht allein einer bestimmten Zeitung und den Menschen, die sie machen, er galt der Freiheit der Meinung und der Presse. Er war ein demonstrativer Angriff auf die freie und offene Gesellschaft, auf unsere geschriebene und ungeschriebene Verfassung, unsere Überzeugungen und unsere Werte.

Wir fühlen uns mit unseren französischen Freunden verbunden im Schmerz und in der Trauer um die Opfer, aber auch in der Entschlossenheit, dieser Herausforderung gemeinsam zu begegnen. Franzosen und mit ihnen Menschen überall in der Welt, auch viele Deutsche, geben seit Tagen eine ebenso entschiedene Antwort auf diesen Angriff auf die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die demonstrativ erhobenen Stifte und Plakate als Zeichen für das freie Wort, die millionenfach geteilte Parole „Je suis Charlie“, „Ich bin Journalist, bin Jude, bin Polizist,

bin Ahmed“ vermitteln die unmissverständliche Botschaft: „Nous sommes tous Charlie“. Wir alle sind gemeint. Wir lassen uns nicht einschüchtern, und schon gar nicht werden wir die Prinzipien aufgeben, die seit der Französischen Revolution gemeinsame Grundlage der europäischen Zivilisation geworden sind: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

Wir sind überzeugt: Wenn es Freiheit geben soll, muss sie für alle gelten. Wenn es Gleichheit geben soll, muss sie für alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten bedeuten, unabhängig von Herkunft, Glaube und Geschlecht. Wenn Brüderlichkeit mehr ist als ein Wort, muss sie sich in Solidarität für die Schwächeren, die Ärmern, die Benachteiligten in unseren Gesellschaften ausdrücken.

Demokratie ist die in Europa gewachsene Verfassung der Freiheit. Aber wir wissen auch, zumal aus der langen schwierigen eigenen Geschichte, dass Freiheit nur möglich ist, wenn Zweifel erlaubt sind: Zweifel an dem, was wir kennen, was wir gelernt haben, was wir wissen und zu wissen glauben, was wir zu glauben gelernt haben. Der Zweifel ist der Zwilling Bruder der Freiheit. Ohne Zweifel an tradierten Positionen und Kritik an bestehenden Verhältnissen gibt es weder Fortschritt noch Freiheit. Deshalb hat die Freiheit der jeweils eigenen Meinung, der Rede, der Kunst und nicht zuletzt der Presse eine herausragende, unaufgebbare Bedeutung für die Lebensbedingungen in unseren demokratisch verfassten Gesellschaften. Deshalb werden wir sie von niemandem zur Disposition stellen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entschlossenheit braucht es über den Tag hinaus; denn die Bedrohung ist nicht eingebildet, sie ist real, jederzeit und überall, auch bei uns. Wir werden in Staat und Gesellschaft stärker als bisher vorbeugend handeln müssen, wollen wir verhindern, dass junge Männer und auch Frauen für den Islamismus und Dschihadismus anfällig werden und frustriert, verblendet und verführt

von Deutschland aus für eine menschenverachtende Ideologie in einen gottlosen Krieg ziehen.

Mit Kulturkampf hat Terrorismus sicher nichts zu tun, mit Religion schon gar nicht. Unser Gegner ist nicht der Islam, sondern der Fanatismus, nicht Religion, sondern Fundamentalismus.

Wir dürfen auch nicht übersehen, dass es längst einen erbitterten Machtkampf in der islamisch geprägten Welt gibt, der wenig mit Religion, aber viel mit platten Herrschaftsansprüchen zu tun hat.

Wer in Deutschland die angebliche „Islamisierung des Abendlandes“ auf öffentlichen Straßen und Plätzen proklamiert, betreibt Demagogie statt Aufklärung.

Wer wirklich an Aufklärung interessiert ist, muss sich als Christ fragen, ob er Muslimen vorurteilslos und aufgeschlossen gegenübertritt und ihnen einen gleichberechtigten Platz in unserer Gesellschaft ermöglicht. Wem unter den Muslimen über rhetorische Floskeln hinaus tatsächlich an Aufklärung gelegen ist, muss sich mit der Frage auseinandersetzen, warum noch immer im Namen Allahs Menschen verfolgt, drangsaliert und getötet werden.

Diese Herausforderung begegnet uns allerdings nicht nur als unerklärliche und unentschuld bare Tat verirrt einzelner Fanatiker. Auch mit staatlicher Autorität wird im Namen Gottes gegen Mindeststandards der Menschlichkeit verstoßen.

Saudi-Arabien hat wie beinahe alle Länder dieser Welt das Attentat in Paris „als feigen Terrorakt“ verurteilt, „der gegen den wahren Islam verstößt“, und zwei Tage später den Blogger Raif Badawi in Jeddah öffentlich auspeitschen lassen. Wegen Beleidigung des Islams und Auflehnung gegen die Autoritäten ist er zu tausend Peitschenhieben verurteilt worden, die nach dem Urteil in den nächsten 20 Wochen alle acht Tage vollzogen werden sollen.

Die gutgemeinte Erklärung, man dürfe den Islam nicht mit dem Islamismus verwechseln, der religiös begründete Terrorismus habe mit dem Islam nichts zu tun,

reicht nicht aus – und sie ist auch nicht wahr, ebenso wenig wie die beschwichtigende Behauptung, die Kreuzzüge hätten nichts mit dem Christentum zu tun und die Inquisition auch nicht und die Hexenverbrennung natürlich auch nicht.

Die Zusammenhänge sind jeweils offenkundig. Die Frage, wie die gezielte Demütigung und Vernichtung von Menschen im Namen Gottes überhaupt möglich ist, und die noch wichtigere Frage, wie sichergestellt werden kann, dass so etwas nie wieder geschieht, sind durch Tabuisierung nicht zu beantworten.

Umso notwendiger und wichtiger ist die eindeutige Stellungnahme von führenden Repräsentanten islamischer Vereine und Verbände, wie wir sie am Dienstagabend am Brandenburger Tor eindrucksvoll erlebt haben. Deshalb möchte ich den Veranstaltern und allen Teilnehmern an dieser Kundgebung meinen Dank und unseren Respekt ausdrücken.

Ich freue mich, dass heute Morgen an dieser Veranstaltung im Deutschen Bundestag neben den Botschaftern Frankreichs und Israels Repräsentanten aller Religionsgemeinschaften teilnehmen, die ich herzlich bei uns begrüße.

Religiöse Orientierungen haben für gesellschaftliches wie für politisches Handeln weltweit keineswegs an Bedeutung verloren, sondern offensichtlich zugenommen. Religion und persönliche Glaubensüberzeugungen gehören auch zur Lebenswirklichkeit in Deutschland als einem säkularen Staat. Das friedliche Zusammenleben von Menschen, Völkern, Nationen und Kulturen ist aber nur möglich auf der Basis von Verständigung, Verständnis und Toleranz. Deshalb ist die Ermutigung zum Dialog richtig.

Ein solcher Dialog von Menschen unterschiedlicher Überzeugungen und mit unterschiedlicher kultureller Herkunft hat aber nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die Bereitschaft besteht, zuzuhören, dazuzulernen und unterschiedliche Überzeugungen wechselseitig zu respektieren. Auch und gerade in liberalen Gesellschaften gilt, dass die wechselseitige Rücksichtnahme im privaten wie im öffentlichen Leben das Zusam-

menleben erleichtert. Es ist auch Politikern zumutbar, Journalisten und Künstlern nicht weniger, mit den Freiheitsrechten unserer Verfassung verantwortlich umzugehen und Rücksicht zu nehmen auf das, was anderen buchstäblich heilig ist. Die ganz große Mehrheit in unserem Land bekennt sich zur religiösen Vielfalt, zur weltoffenen Gesellschaft. Deutschland steht zu seiner humanitären Verpflichtung, Menschen, die traumatisiert dem Krieg und immer häufiger dem islamistischen Terror entkommen sind, Schutz zu

bieten, und es nimmt im internationalen Bündnis seine Aufgabe wahr, Staaten und Völkern, die unter dem Terror leiden, beizustehen. Über unsere Betroffenheit angesichts des Anschlags in Frankreich vergessen wir nicht, dass

zeitgleich unschuldige Menschen, darunter vor allem Muslime, zu Tausenden Opfer des Terrorismus werden, unvorstellbare Verbrechen mit unglaublichen Begründungen, in Nigeria, in Pakistan, in Syrien oder dem Irak – jeden Tag!

Wir alle müssen die Werte der westlichen Demokratie, die längst universelle Werte der Menschheit geworden sind, gemeinsam verteidigen, und wir werden ihre Gegner entschlossen bekämpfen. Die Idee der unantastbaren Würde des Menschen wird am Ende stärker sein als ideologisch verblendeter Hass. Unsere besondere Solidarität gilt in diesen Tagen unseren französischen Freunden. Unser tiefes Mitgefühl ist bei allen Angehörigen der Getöteten und bei den vielen Verletzten.

Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Opfer, als Zeichen unseres Respektes, unserer Anteilnahme und unserer Solidarität von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Mit Kulturkampf hat Terrorismus sicher nichts zu tun, mit Religion schon gar nicht.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Regierungserklärung anlässlich der Terroranschläge von Paris / 79. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 15. Januar 2015

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

Wir werden uns nicht spalten lassen



Angela Merkel (*1954)
Bundeskanzlerin

Wir sind erschüttert und fassungslos über den Tod von 17 unschuldigen Menschen, die am Mittwoch der vergangenen Woche in Paris dem blanken Hass des internationalen Terrorismus zum Opfer gefallen sind. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen der Opfer, den Verletzten und dem französischen Volk. Ich habe Präsident Hollande das tiefempfundene Beileid der Menschen in Deutschland übermittelt.

Deutschland und Frankreich verbindet eine besondere Freundschaft. Deutschland und Frankreich stehen in diesen schweren Tagen zusammen. Deutschland und Frankreich stehen in dem Bewusstsein zusammen, dass es hier, bei uns in Deutschland, keine Sicherheit gibt, wenn es dort, in Frankreich, keine Sicherheit gibt. Wir stehen in dem Bewusstsein zusammen, dass das deutsche und das französische Schicksal in unserer globalisierten Welt untrennbar miteinander verbunden sind. Wir stehen auch in dem Bewusstsein zusammen, dass der Terror nicht erst mit dem 11. September 2001 in die Welt gekommen ist und dass er auch nicht von heute auf morgen verschwinden wird.

Terror war nie weg. Terror hat immer existiert: in den Konzentrationslagern, in den Gulags, in den Morden an Walther Rathenau oder Matthias Erzberger, in den Morden an Martin Luther King, an Zoran Djindjic, an Hanns Martin Schleyer oder in den schrecklichen Morden des NSU. Diese Aufzählung ist beileibe nicht vollständig; schon gar nicht systematisch; darauf kommt es mir auch gar nicht an.

Terror steckt auch in den Bomben auf Deutsche, die in Tunesien

Urlaub machen wollten, oder in den Bomben, die in Bussen zündeten, die durch israelische Städte fuhren. Terror steckt auch in der beklemmenden Abfolge der Mordtaten, die wir allein im letzten Jahr erleben mussten: in der Enthauptung von Geiseln im Irak, in der grausamen Verfolgung und Ermordung aller, die sich der Herrschaft und der totalitären Glaubensauslegung des IS im Irak und in Syrien entgegenstellen, im Anschlag auf das Jüdische Museum in Brüssel, in den tödlichen Schüssen auf einen kanadischen Soldaten vor dem Parlament in Ottawa, in der Geiselnahme und Ermordung von Mitarbeitern und Gästen eines Cafés in Sidney, in dem auch in seiner Dimension kaum fassbaren Massensmord an mehr als 100 Kindern in einer Schule in Pakistan, in den Gräueltaten der Gruppe Boko Haram in Nigeria, deren ganzes Ausmaß wir nur erahnen können.

Nun, zu Beginn des neuen Jahres, hat der Terror Paris erschüttert. Er richtete sich gegen drei Gruppen von Menschen: gegen die Journalisten von Charlie Hebdo, ermordet für ihre Zeichnungen, gegen die Polizisten, ermordet in Ausübung ihres Dienstes, gegen die Kunden eines koscheren Supermarkts, ermordet, weil sie Juden waren oder die Mörder davon ausgingen, dort Juden anzutreffen.

In den schlimmen Stunden, die Paris und die Franzosen zwischen Mittwochmittag und Freitagnachmittag der letzten Woche durchlitten, ging es um zwei der großen Übel unserer Zeit, die nicht immer, aber häufig Hand in Hand gehen: um mörderischen islamischen Terrorismus und Antisemitismus, den Hass auf Juden. Wir gedenken heute hier im Bundestag der 17 bei diesen Anschlägen ermordeten Menschen.

Das weltweite Entsetzen über die Anschläge und der Trotz, mit dem viele reagiert haben, hatten schnell zwei Symbole: „Je suis Charlie“, die Plakate, die die Menschen als Zeichen ihrer Identifikation mit der Satirezeitung hoch-

hielten, und die Zeichenstifte, das Werkzeug der Karikaturisten. Millionen Menschen aus aller Welt spüren, dass es in der Auseinandersetzung mit den Terroristen um eine unserer Grundfreiheiten geht: um die Freiheit der Presse, die Freiheit, zu schreiben, zu filmen, zu veröffentlichen – ohne Zensur. Es ist der Artikel 5 unseres Grundgesetzes, der diese Freiheit garantiert. Er gehört für mich neben dem Artikel 1 zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen, dem Artikel 2 zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, dem Artikel 3 zur Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und dem Artikel 4 zur Freiheit des Glaubens zu den größten Schätzen unserer Gesellschaft.

Jede Ausgrenzung von Muslimen, jeder Generalverdacht, verbietet sich.

Die Pressefreiheit ist nicht zu trennen von der Meinungsfreiheit des einzelnen Bürgers. Ja, Bürger sein und nicht Untertan, das ist doch nur möglich, wenn es eine freie Presse gibt, wenn wir ungehindert an die Informationen kommen können, die uns eine eigene Meinung, ein eigenes Urteil erlauben.

Viele Staaten auf der Welt haben sich auf dem Papier ihrer Gesetze und Verfassungen der Pressefreiheit verschrieben. Die Wirklichkeit spricht oft eine andere Sprache: „Reporter ohne Grenzen“ listet für 2014 66 Journalisten auf, die wegen ihrer Arbeit getötet wurden, 119 Entführungen, 178 Journalisten in Haft. „Reporter ohne Grenzen“ schreibt, die Morde an Journalisten würden immer grausamer, und die Zahl der Entführungen wachse rasant. Aus zu vielen Ländern gibt es von verfolgten, gequälten und ermordeten Journalisten zu berichten. Pressefreiheit auf dem Papier ist also noch nicht viel wert, sie ist immer konkret, sonst gibt es sie nicht. In viel zu vielen Ländern dieser Welt gibt es sie nicht.

Wir in Deutschland, wir in Europa haben wahrlich keinen Grund, mit erhobenem Zeigefinger zu sprechen, zu leidvoll war das jahrhundertlange Blutvergießen auf unserem Kontinent, bis hin zum von Deutschland begangenen Zivilisationsbruch der Schoah. Aber wir können nach all

den Schrecken der Vergangenheit davon erzählen, dass wir in Europa endlich einen Umgang mit unserer Vielfalt gelernt haben, der aus dieser Vielfalt das meiste macht. Wir können davon erzählen, dass die Eigenschaft, die uns dazu befähigt hat, die Toleranz ist. Sie ist eine anspruchsvolle Tugend. Sie ist nicht mit Standpunktlosigkeit zu verwechseln, wie auch die Freiheit niemals mit Bindungslosigkeit zu verwechseln ist, sondern stets und für jeden mit Verantwortung verbunden ist. Das gilt für unser persönliches Leben wie für die Politik wie auch für die Medien; das gilt für alle.

Freiheit und Toleranz haben niemals das geringste Verständnis für Gewalt durch Links- oder Rechtsextremismus, für Antisemitismus oder für Gewalt im Namen einer Religion. Freiheit und Toleranz sind ihre eigenen Totengräber, wenn sie sich nicht vor Intoleranz schützen. Religionsfreiheit und Toleranz meinen nicht, dass im Zweifelsfall die Scharia über dem Grundgesetz steht. Freiheit und Toleranz bedeuten nicht wegsehen oder das Messen mit zweierlei Maß.

Ich bin am Sonntag zusammen mit meinen Kollegen aus der Bundesregierung, den Ministern Sigmar Gabriel, Thomas de Maizière und Frank-Walter Steinmeier, in Paris gewesen. Auch die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Claudia Roth, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Hans-Peter Friedrich, und die Vorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Simone Peter und Cem Özdemir, waren da, um den Millionen von Franzosen auf den Straßen und Plätzen Frankreichs zu zeigen: Deutschland fühlt sich ihnen in Freundschaft und Solidarität nah.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass die Mörder von Paris mit ihren Taten jeden mitfühlenden Menschen angewidert und abgestoßen haben, dann haben die mehr als 3 Millionen Menschen in Paris und anderen französischen Städten am Wochenende wie auch die Menschen vorgestern bei der Mahnwache am Brandenburger Tor diesen Beweis geliefert.

Es ist ein Meer von Freiheitsfreunden, die im Angesicht der Verbrechen das Gemeinsame ineinander entdecken – vielleicht klarer als je zuvor –, ein Meer von Bürgern, die sich aufrichten, wenn der Terror sie in die Knie zwingen will, ein Meer von Menschen, das sich nicht der kranken Logik der Terroristen folgend in christlich, muslimisch, jüdisch, nichtgläubig spalten lässt.

Auch wir in Deutschland wollen und werden uns nicht spalten lassen. Wir lassen uns nicht spalten von denen, die heute Menschen in Deutschland anpöbeln, bedrohen und angreifen, wenn sie sich irgendwie als Juden zu erkennen geben oder für den Staat Israel Partei ergreifen. Wir machen unmissverständlich klar: Jüdisches Leben gehört zu uns, es ist Teil unserer Kultur und Identität. Diskriminierung und Ausgrenzung dürfen bei uns keinen Platz haben.

Deshalb werden wir antisemitische Straftaten konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgen. Die Bekämpfung des Antisemitismus ist unsere staatliche und bürgerliche Pflicht. Das gilt genauso auch für Angriffe auf Moscheen. Auch sie nehmen wir nicht hin, auch sie werden konsequent verfolgt; denn wir lassen uns nicht von denen spalten, die angesichts des islamistischen Terrors Muslime in Deutschland unter einen Generalverdacht stellen. Jede Ausgrenzung von Muslimen in Deutschland, jeder Generalverdacht, verbietet sich.

Als Bundeskanzlerin nehme ich die Muslime in unserem Land dagegen in Schutz, und das tun wir in diesem Hause alle.

Die allermeisten Muslime in Deutschland sind rechtschaffene, verfassungstreue Bürger. Wir müssen hier zweierlei auseinanderhalten: Wir garantieren, dass der Glaube des Islam in Deutschland im Rahmen unserer Verfassung und der übrigen Gesetze frei ausgeübt werden kann, und wir bekämpfen jede Form islamistischer Gewalt mit der ganzen Entschlossenheit unseres Rechtsstaates.

Das bedeutet unter anderem: Erstens. Hassprediger und Gewalttäter, die im Namen des Islam vorgehen, ihre Hintermänner und geistigen Brandstifter des internationalen Terrorismus werden mit aller Konsequenz und mit allen Mitteln bekämpft, die uns als Rechtsstaat zur Verfügung stehen.

Zweitens. Die Bundesregierung hat gestern die Einführung eines Ersatz-Personalausweises beschlossen, der nicht zum Verlassen Deutschlands berechtigt. Damit wollen wir die Ausreise deutscher Staatsbürger in Konfliktgebiete und Terrorlager unterbinden; denn wir betrachten das Phänomen der Ausreise zumeist junger Menschen, die sich in Syrien und im Irak terroristischen Gruppierungen anschließen, mit großer Sorge. Diejenigen, die später nach Deutschland zurückkehren, haben mit ihrer zunehmenden Verrohung auch für uns in Deutschland das größte Gefahrenpotenzial.

Drittens. Die Bundesregierung

wird in Kürze das Gesetzesvorhaben des Justizministers zur verbesserten Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und zur Strafbarkeit der Ausreise in Konfliktgebiete beschließen. Es handelt sich hierbei um die Umsetzung der entsprechenden UN-Resolution.

Viertens. Der Europäische Rat im Februar 2015 wird sich auch mit den Maßnahmen befassen, die die Innenminister von elf EU-Mitgliedstaaten am letzten Wochenende in Paris beraten haben: Maßnahmen zum Kampf gegen den illegalen Waffenhandel, zur Zusammenarbeit der Transitstaaten, zur Überwachung der Reisebewegungen an den EU-Außengrenzen und zum Abgleich der Fluggastdaten von Gefährdern.

Fünftens. Wir müssen den Sicherheitsbehörden insgesamt die erforderliche personelle und finanzielle Ausstattung verschaffen, die sie benötigen, um unsere Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten.

Wir müssen sie in die Lage versetzen, ihre Arbeit auch unter veränderten Lageanforderungen und veränderten technischen Rahmenbedingungen zu erbringen. Dem dient auch die Novelle des Bundesverfassungsschutzgesetzes, und ich möchte diese Möglichkeit nutzen, um allen, die sich um die Sicherheit unseres Landes verdient machen, ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Sechstens. Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben den Rahmen beschrieben, in dem eine Regelung der Mindestspeicherfristen für Kommunikationsdaten erfolgen kann. Angesichts der parteiübergreifenden Überzeugung aller Innenminister von Bund und Ländern, dass wir solche Mindestspeicherfristen brauchen, sollten wir darauf drängen, dass die von der EU-Kommission hierzu angekündigte überarbeitete EU-Richtlinie zügig vorgelegt wird, um sie anschließend auch in deutsches Recht umzusetzen.

Siebtens. Bei der Arbeit unserer deutschen Nachrichtendienste und auch bei der Zusammenarbeit mit unseren Partnerdiensten muss ohne jeden Zweifel stets die Balance von Freiheit und Sicherheit gewahrt werden. Aber ebenso ohne jeden Zweifel ist und bleibt der Informationsaustausch auch über Ländergrenzen hinweg für unsere Sicherheit absolut unverzichtbar.

Achtens. Deutschland wird sich als Teil der internationalen Gemeinschaft unvermindert politisch, humanitär sowie mit militärischer Ausrüstung und Ausbildung am Kampf gegen die Terrormiliz IS im Irak oder in Syrien beteiligen. Unsere Beteiligung wird nicht in Syrien stattfinden, aber die IS ist dort tätig.

Neuntens. Wahrlich nicht zu

letzt müssen wir darauf hinwirken, dass sich junge Menschen bei uns gar nicht erst von extremistischen Rattenfängern angesprochen fühlen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb vielfältige Aktivitäten und Projekte, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und Demokratieverständnis stärken, gerade auch für die Jugend- und Elternarbeit. Wir müssen bereits in den Familien allen Formen extremistischer Diskriminierung und Gewalt den Boden entziehen.

Meine Damen und Herren, Terroristen sagen, sie wollten den Staat und seine Repräsentanten, den Westen, ein System oder wie immer es heißt, treffen. Auslöser soll eine misslungene Kindheit, eine misslungene Schulkarriere, persönliche Zurücksetzung sein. Andere sagen, außerdem sei Religion im Spiel. – Nein, all das überzeugt mich nicht.

Jeder Terrorist, der eine Explosion auslöst oder der Schüsse abgibt, weiß, dass er Menschen trifft, die er in der Regel nicht einmal kennt, die ihm nichts getan haben, die ihm nichts schuldig sind. Jeder Terrorist trifft daher eine eigene persönliche Entscheidung, für die er die Verantwortung übernehmen muss. Sie kann mit einer misslungenen Kindheit nicht gerechtfertigt werden. Sie hat auch mit Religion insgesamt nichts zu tun.

Wahrscheinlich hat sie mit einer speziellen Auslegung von Religion zu tun, die in der Anmaßung besteht, an der Stelle Gottes handeln, strafen, töten zu dürfen. Das aber ist für mich Gotteslästerung; nichts anderes.

Die tatsächlichen Beweggründe von Terrorismus liegen anderswo. Sie liegen in der Überzeugung, über anderen zu stehen, weil man meint, Gottes Stellvertretung zu sein, weil man eine historische Mission haben will, weil man überzeugt ist, durch Glaube, Herkunft, Abstammung, Geschlecht über anderen zu stehen.

Die allermeisten Menschen in Deutschland sind keine Feinde des Islam. Sie sind in ihrem Urteil unsicher, auch ratlos. Sie sind nicht mit dem Koran aufgewachsen, ich persönlich auch nicht. Sie tun sich schwer damit, wenn ich den Gedanken des früheren Bundespräsidenten Wulff unterstütze, als er zum Tag der Deutschen Einheit im Jahre 2010 sagte – ich zitiere ihn noch einmal –:

Zuallererst brauchen wir aber eine klare Haltung, ein Verständnis von Deutschland, das Zugehörigkeit nicht auf einen Pass, eine Familiengeschichte oder einen Glauben verengt, sondern breiter angelegt ist. Das Christentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das Judentum gehört zweifelsfrei zu Deutschland. Das ist unsere christlich-jüdische Geschichte. Aber der

Islam gehört inzwischen auch zu Deutschland.

Die Menschen fragen mich, welcher Islam gemeint ist, wenn ich diesen Gedanken zitiere. Sie wollen wissen, warum Terroristen den Wert eines Menschenlebens so gering schätzen und ihre Untaten stets mit ihrem Glauben verbinden. Sie fragen, wie man dem wieder und wieder gehörten Satz noch folgen kann, dass Mörder, die sich für ihre Taten auf den Islam berufen, nichts mit dem Islam zu tun haben sollen. Ich sage ausdrücklich: Das sind berechnete Fragen. Ich halte eine Klärung dieser Fragen durch die Geistlichkeit des Islam für wichtig, und ich halte sie für dringlich. Ihr kann nicht länger ausgewichen werden.

Meine Damen und Herren! Wir alle haben Fremdbilder im Kopf. Niemand von uns ist ohne Fremdbilder. Sie bestehen aus Erfahrungen, Gehörtem, aus ungeprüften eigenen Vorstellungen, auch aus Ängsten. Sie sind teils richtig und teils falsch. Bei manchen werden

Fremdbilder zu Feindbildern. Das lässt sich durch Aufklärung und Kennenlernen verhindern.

Langfristig hilft nur Demokratie als Lebensprinzip. In der Schule können Heranwachsende lernen, wie Standpunkte zu entwickeln sind und dass das bessere Argument am Ende zählt. In den Schüler- und Jugendvertretungen kann gelernt werden, wie legitime Ansprüche durchgesetzt und Kompromisse geschlossen werden. Auch Betriebs- und Personalräte können Schulen der Demokratie sein, ebenso Sportvereine, in denen erfahren werden kann, wie das Einhalten von Regeln allen dient.

In den Städten und Gemeinden engagieren sich unzählige Bürger unseres Landes. Sie beraten, weil sie Bescheid wissen. Viele finden den Weg in die Kommunalparlamente. Sie stellen sich der Wahl der Bürgerinnen und Bürger. Tausende verbringen ihre Freizeit damit, sich in der Kirchenarbeit zu engagieren. Bis ins hohe Alter ar-

beiten Frauen und Männer für andere, sorgen sich darum, dass Altersgenossen mit Lebensmitteln versorgt werden, begleiten sie, bringen Patienten in Krankenhäusern Lesestoff und setzen sich an ein Bett, um ein Gespräch zu beginnen. Diese Bürgerinnen und Bürger, sie sind die stillen Helden unseres Lebens.

Wir sollten unsere Gesellschaft wachrütteln für dieses Lebensprinzip der Demokratie: für das Mitreden, Mitentscheiden, Hilfeleisten und dafür, Verantwortung zu übernehmen. Kaum etwas ist wichtiger für unser Lebensgefühl als die Erfahrung, geschätzt, gebraucht und in dieser großen zivilen Gemeinschaft der Freiheit und Verantwortung respektiert zu werden. Das ist unser Gegenentwurf zur Welt des Terrorismus, und er ist stärker als der Terrorismus.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Die Terroranschläge dürfen nicht missbraucht werden



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Frau Bundeskanzlerin, ich stimme Ihnen bei der schärfsten Verurteilung der erlebten Terroranschläge in vollem Umfang zu. Ich begrüße auch die gemeinsame Verurteilung durch den Bundestag, halte diese allerdings für selbstverständlich.

Diese Attentate sind ein Angriff auf die Demokratie, die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Recht auf Leben. Es ist völlig legitim, Satire mal als geschmackvoll, mal als geschmacklos einzuschätzen. Aber Satire darf alles, sonst kann sie ihren Charakter nicht austragen.

Ein großes Erlebnis war für mich die Mahnwache am Brandenburger Tor auf Einladung der muslimischen Verbände. Die gemeinsame Verurteilung der terroristischen Akte durch Christinnen

und Christen, Muslime und Muslime, Jüdinnen und Juden, Atheistinnen und Atheisten, kurz: durch die gesamte Gesellschaft, war ein wichtiger Akt.

Wir müssen nun allerdings den Missbrauch der Terroranschläge durch die Anführer der Pegida-Bewegung verhindern.

Ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Zusammenleben mit friedlichen Bürgerinnen und Bürgern, auch mit anderer Kultur und anderen Religionen, muss gefördert werden. Die große Mehrheit der Menschen ging für diese Ziele auf die Straße. Pegida spricht für eine Minderheit, nicht für das Volk. Die große Mehrheit denkt und handelt völlig anders.

Deshalb ist es wichtig, dass wir Pegida geschlossen verurteilen. Niemand sollte versuchen, zum halben parlamentarischen Arm dieser Bewegung zu werden.

Es existieren abstrakte Ängste vor dem Fremden. Mitläufer, die keine Nazis sind, müssen wir für die Gesellschaft zurückgewinnen; das wird schwer genug. Wir brauchen eine gemeinsame Aufklärungskampagne durch ein Aufklärungsbündnis aller Fraktionen im Bundestag, aller kirchlichen Konfessionen und aller Gewerkschaften zusammen mit der Kunst, der Kultur, dem Sport und den Wissenschaften.

Aber die Hauptverantwortung

liegt bei der Politik. Ich sage das hier so offen: Beim Abbau von Ängsten haben wir alle versagt. Wir sollten diesbezüglich selbstkritisch über uns nachdenken.

Menschen in Not brauchen Hilfe. Staat und Gesellschaft sind verpflichtet, ihnen zu helfen. Das gilt nicht nur für durch Krieg und Bürgerkrieg traumatisierte Flüchtlinge, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger, die in große Not geraten sind. Deshalb müssen wir allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, wie Sie es getan haben, Frau Bundeskanzlerin, danken, die so viel Zeit damit zubringen, Flüchtlingen und anderen zu helfen.

Aber ich füge hinzu: Die Demonstrantinnen und Demonstranten von Pegida würden, wenn sie in der gleichen Situation wären wie die Flüchtlinge, ebenso Hilfe verlangen und erwarten und wahrscheinlich auch bekommen.

Der Ruf der Union nach stärkeren Geheimdiensten sowie schärferen Gesetzen und insbesondere nach einer Vorratsdatenspeicherung löst das gilt auch für das, was Sie dazu gesagt haben, Frau Bundeskanzlerin die Probleme nicht, im Gegenteil.

Dieser Versuch wurde jedes Mal unternommen und blieb wir-

Fortsetzung auf nächster Seite

kungslos. In Frankreich gibt es eine umfassende Erfassung von Vorratsdaten sowie eine sehr enge Zusammenarbeit von Geheimdiensten und Polizei. Das schreckliche Attentat konnte so aber nicht verhindert werden. Das Gegenteil ist richtig: Umfassende Bürgerrechte und eine stärkere Demokratie sind wichtige Voraussetzungen im Kampf gegen den Terrorismus.

Der Terrorismus, für den der Islam missbraucht wird, hat Ursachen. Al-Qaida und „Islamischer Staat“ sind auch Folge und Produkte von Militärinterventionen. Al-Qaida entstand im Krieg in Afghanistan während der Besatzung durch die Sowjetunion. Damals rüsteten die USA die Taliban und diese Terrorgruppe im Kampf gegen die Sowjetunion auf nach dem Motto „Der Feind meines Feindes ist mein Freund“. Nach dieser Logik wurde auch im Bürgerkrieg in Syrien verfahren. Die USA, Saudi-Arabien, Katar und andere Golfstaaten unterstützten Terrororganisationen im Kampf gegen Assad. Der „Islamische Staat“ entstand. Erst spät, viel zu spät wurde diese offene Unterstützung eingestellt. Der Irakkrieg von 2003 war völkerrechtswidrig und

ein großer Fehler mit verheerenden Folgen.

Wenn wir die Ursachen und Bedingungen von Terrorismus wirksam bekämpfen wollen, dann heißt das für uns: Wir müssen weltweit für die Achtung des Rechts auf Leben eintreten.

Das wiederum verlangt, zu begreifen: Erstens. Die Strategien von NATO und den USA, Regimewechsel und die Durchsetzung ökonomischer Interessen von außen durch Krieg herbeizuführen, sind nicht nur gescheitert. Im Krieg wird Leben vernichtet. Dadurch entsteht eine Verachtung des Rechts auf Leben. Diese Verachtung ist eine Bedingung des Terrorismus. Im Krieg entsteht mehr und neuer Hass, der zur Verachtung von Leben, aber auch zur Bereitschaft zu Terrorismus führen kann. Wenn als Kollateralschaden eine Hochzeitsgesellschaft in Afghanistan getötet wird, was, glauben Sie von Union, SPD und Grünen denn, entsteht im Umfeld: Freundschaft, Dankbar-

keit oder Hass?

Man kann anderen Gesellschaften auch nicht eine andere Kultur aufzwingen. Der Afghanistan-Krieg sollte Al-Qaida zerstören. Diese Terrororganisation ist aber nur umgezogen nach Pakistan und hat dort gerade über 100 Kinder getötet. Not und Elend in Afghanistan haben sich vergrößert. Sie alle wissen, dass Ihre Entscheidung für den Afghanistan-Krieg falsch war, haben aber nicht den Mut, das einzuräumen und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mitläufer, die keine Nazis sind, müssen wir für die Gesellschaft zurückgewinnen.

Ohne die genannte falsche Ausrüstung in Syrien und ohne den falschen Irakkrieg gäbe es den „Islamischen Staat“ nicht, zumindest nicht so, wie er heute existiert.

Die Staaten in Libyen, im Irak, im Sudan und in Somalia sind zerstört. Wer Terrorismus überwinden will, muss Kriege stoppen.

Deutschland darf sich nie wieder an Kriegen beteiligen und wie beim Jugoslawienkrieg das Völkerrecht über Bord werfen.

Zweitens. Die deutschen Waffenexporte, zumindest die an Diktaturen und in Kriegs- und Krisengebiete, müssen doch unverzüglich gestoppt werden, auch und gerade an das auspeitschende Saudi-Arabien.

Drittens. Terrorismus nutzt auch Hunger, Armut, Elend und Bildungsnotstand oder die Angst der Menschen, in Hunger, Armut, Elend oder Bildungsnotstand abzustürzen, aus. Der Kampf gegen Hunger, Armut, Elend und Bildungsnotstand ist also nicht nur aus humanistischen Gründen, sondern auch, um begünstigende Bedingungen für den Terrorismus zu überwinden, um Achtung für Menschenleben zu erhöhen.

Jedes Jahr sterben auf der Erde 70 Millionen Menschen und davon 18 Millionen an Hunger oder den Folgen von Hunger, obwohl wir weltweit Nahrungsmittel besitzen, die die Menschheit zweimal ernähren könnten. Wir können die Fragen der Hungernden nicht beantworten, wir müssen den Hunger endlich überwinden.

Es entsteht immer mehr Reichtum in immer weniger Händen,

während sich andererseits die Armut weltweit verbreitet, auch in Europa, auch in Deutschland. Wir brauchen eine andere Entwicklungspolitik für die Krisenregionen, die Not und Elend überwindet, die Entwicklung ermöglicht; nicht die Interessen der eigenen Konzerne dürfen der Maßstab sein. Das ist übrigens auch die beste Friedenspolitik und die beste Politik zur Bekämpfung von Ursachen von Flucht.

Viertens. Auch die Menschheitsfragen wie die Nachhaltigkeit in der Ökologie, die Verhinderung einer Klimakatastrophe müssen endlich gelöst werden. Wenn gerade bei großen Staaten ökonomische Interessen den Vorrang haben, dann bringt das eine Verachtung zum Recht auf Leben zum Ausdruck. Wir brauchen also, wenn wir Terrorismus wirksam bekämpfen wollen und auch aus vielen anderen Gründen, gerade in den USA und im gesamten Westen und auch hier in Deutschland eine Wende in der Politik. Lassen Sie uns die Situation ernst nehmen und gemeinsam über Konsequenzen beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

Was in Paris passiert ist, kann überall in Europa passieren



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Mit den Anschlägen von Paris wollten die Terroristen nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa Angst und Schrecken verbreiten. Das war ein Angriff auf die freie Presse, das war der Versuch, freie Menschen in einer offenen Gesellschaft einzuschüchtern, aber das ist den Terroristen nicht gelungen; sie haben ihr Ziel nicht erreicht.

Denn die Franzosen haben am Sonntag die stärkste Antwort gegeben, die man sich vorstellen kann. Sie haben nicht nach Vergeltung und Rache gerufen, sie haben nicht den Polizeistaat gefordert,

sondern Millionen sind auf die Straße gegangen, um zu trauern, aber auch um klar zu zeigen: Wir lassen uns von den Terroristen nicht spalten, wir stehen zusammen, wir bieten dem Terror die Stirn, und wir verteidigen die Freiheit, die Demokratie und die Menschlichkeit.

Frankreich hat damit der Welt eindrucksvoll gezeigt, dass Freiheit und Demokratie stärker sind als die zerstörerischen Kräfte von Terror und Hass. Ich finde, dafür müssen wir den Franzosen dankbar sein.

Die Terroranschläge in Paris lenken den Blick auch auf die Situation der Muslime in Deutschland; denn sie haben es in diesen Zeiten schwer. Ihr Glaube, ihre Religion, der Islam, wird durch die tägliche Berichterstattung über die Kriege im Nahen Osten und in Afrika nur noch in der hässlichen Fratze des Dschihadismus dargestellt und wahrgenommen. Abend für Abend setzen sich diese Bilder in den Köpfen fest. Dass sich die Terroristen auf den Islam berufen und damit das religiöse Empfinden vieler friedlicher Muslime mit Füßen treten, das ist eigentlich schon schlimm genug. Wenn jetzt

aber Millionen friedfertiger Muslime in Deutschland in einen Topf mit Terroristen geworfen werden, dann ist das eine unverantwortliche politische Brandstiftung.

Wir alle wissen: Das kann leicht zu einer Eskalation der Gewalt führen. Deshalb müssen wir uns jetzt vor die Muslime stellen.

Die Organisation Pegida und ihre Demonstranten fordere ich auf, endlich aufzuhören mit der Stimmungsmache gegen Andersgläubige und gegen Einwanderer in Deutschland.

Diese Leute hätten dem Bundespräsidenten zuhören sollen, als er am Dienstag auf dem Pariser Platz gesagt hat: Egal ob Juden, Christen, Muslime oder Nichtgläubige, „Wir alle sind Deutschland!“ – Das sollte sich Pegida zu Herzen nehmen.

Ich freue mich, dass an die 100.000 Menschen in Leipzig, in München, in Hannover, in Berlin und in anderen Städten auf die Straße gegangen sind und dagegen demonstriert haben. Das zeigt,

dass die demokratische Mitte in Deutschland die unsäglichen Aktionen von Pegida nicht länger widerspruchslos hinnehmen will.

Aber wir müssen uns auch fragen, warum sich über 500 junge Menschen aus Deutschland islamistischen Terrormilizen angeschlossen haben. Der islamistische Terror übt mit seiner Ideologie von Gewalt, Macht und Märtyrertum offenbar eine große Anziehungskraft auf immer mehr junge Menschen aus. Unter dem Deckmantel der Religion nutzt er die Schwäche junger Menschen. Wer keinen Schulabschluss hat, wer keine Arbeit findet, wer ein schwaches Selbstwertgefühl besitzt, wer sich ausgegrenzt fühlt und keine

Aufstiegchancen hat, der ist anfälliger für eine solche Ideologie. Die Bundeskanzlerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das in keiner Weise Terror und Gewalt rechtfertigen kann.

Aber richtig ist trotzdem: Ausgrenzung ist immer der Nährboden für Radikalisierung. Deshalb müssen wir diese Radikalisierung im Ansatz verhindern.

Deshalb ist es gut, dass die Jugendministerin die Mittel für Prävention aufgestockt hat. Wir haben alle notwendigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Wir müssen die Jugendlichen fördern und fordern, und wir müssen

sie aus dieser Ecke herausholen, bevor die salafistischen Hassprediger sie dort abholen können.

Dabei müssen uns selbstverständlich auch die muslimischen Verbände in Deutschland unterstützen.

Meine Damen und Herren, Prävention hilft vor allem auf lange Sicht. Aber im Augenblick müssen wir sagen: Was in Paris passiert ist, das kann überall in Europa passieren. Wir hier in Deutschland hatten sicher auch Glück. Aber in den vergangenen Jahren ist es gelungen, mehrere Anschläge zu verhindern. Ich habe deshalb Vertrauen in unsere Sicherheitsbehörden und möchte ihnen ausdrücklich für ihre schwierige Arbeit danken.

Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir alles tun, um uns vor diesem Terror zu schützen. Eine potenzielle Gefahr sind vor allem die vielen Rückkehrer aus Syrien oder aus dem Irak. Gestern hat das Kabinett den Gesetzentwurf des Innenministers beschlossen, um gewaltbereiten Dschihadisten den Personalausweis entziehen zu können, wenn sie ausreisen wollen. Der Justizminister wird einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Terrorfinanzierung und zur schärferen Bestrafung von Reisen in Terrorcamps vorlegen. Das sind richtige und notwendige Schritte.

Gesetze allein aber genügen nicht. Ich will – das, was ich heute in der Zeitung über IS-Aktivisten in Wolfsburg gelesen habe, bestärkt mich darin –, dass unsere Si-

Die Franzosen haben die stärkste Antwort gegeben, die man sich vorstellen kann.

cherheitsbehörden in der Lage sind, gewaltbereiten Rückkehrern 24 Stunden am Tag auf den Füßen zu stehen. Kein gewaltbereiter Syrien-Rückkehrer darf sich in Deutschland mehr unbeobachtet fühlen, meine Damen und Herren.

Wenn die personellen Ressourcen dafür nicht ausreichen, dann müssen wir sie rasch erhöhen.

Auch über das Thema Mindestspeicherfristen sollten wir in der Koalition in Ruhe reden. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart:

Wir werden die EU-Richtlinie über den Abruf und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungsdaten umsetzen.

Daran fühlen wir uns gebunden. Allerdings ist die Umsetzung zurzeit nicht möglich; denn der Europäische Gerichtshof hat die EU-Richtlinie für nichtig erklärt

und für eine Neufassung sehr strenge Auflagen erteilt. Deshalb ist es jetzt an der Kommission, eine neue Richtlinie zu erarbeiten. Das sollten wir zunächst abwarten.

Das gebietet auch der Respekt vor den beiden höchsten Gerichten in Deutschland und in der Europäischen Union. Wir sollten ohnehin – da stimme ich der Kanzlerin zu, und das machte auch der französische Premierminister in seiner Rede vor der Nationalversammlung deutlich – die

ganze Diskussion mit Augenmaß und Nachdenklichkeit führen; denn wenn wir unsere Freiheit im Interesse einer vermeintlich perfekten Sicherheit zu sehr einschränken, dann fehlt am Ende beides; dann haben wir weder Freiheit noch Sicherheit.

Wenn wir Pegida und den damit verbundenen Stimmungsmachern

in unserem Land das Wasser abgraben wollen, dann müssen wir auch offen über Einwanderung reden. Deutschland verliert im kommenden Jahrzehnt in jedem Jahr 400.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter, und diese Lücke lässt sich nicht allein durch eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen oder durch die Qualifizierung von Arbeitslosen schließen. Dazu brauchen wir qualifizierte Einwanderer in großer Zahl, und darauf müssen wir alle vorbereiten.

Deutschland ist schon jetzt ein Einwanderungsland. Wir sind das drittattraktivste Einwanderungsland der Welt. Allein in den letzten beiden Jahren sind über 900.000 ganz überwiegend gut und sehr gut ausgebildete Einwanderer aus der EU zu uns gekommen. Ohne diese Einwanderer gäbe es keine Überschüsse in den Sozialversicherungen. Ohne diese Einwanderer und die Steuern, die sie zahlen, hätten wir im letzten Jahr auch keinen ausgeglichenen Haushalt erreicht, meine Damen

und Herren.

Wir brauchen die Zuwanderung auch, um die Renten in einer alternden Gesellschaft finanzieren zu können. Ohne Einwanderung wird natürlich auch die Investitionstätigkeit von Unternehmen gedämpft; denn Unternehmen investieren nicht, wenn die Bevölkerung schrumpft. Nur als Einwanderungsgesellschaft können wir Wachstumsgesellschaft bleiben. Deshalb ist die Einwanderung positiv für Deutschland. Besonders die Freizügigkeit in der EU ist ein großer Jobmotor.

Ich will deshalb, dass wir in der Koalition gemeinsam über Einwanderung diskutieren. Wir müssen die bestehenden Regeln überprüfen, und wir müssen offen diskutieren, nach welchen Regeln Einwanderer nach Deutschland kommen sollen. Auf diese Klarheit haben die Menschen in diesem

Land einen Anspruch.

Daneben muss natürlich völlig klar sein, dass wir Flüchtlinge, die aus humanitären Gründen nach Deutschland kommen, bei uns aufnehmen. Wir müssen sie schneller integrieren; das heißt vor allem, sie durch Sprachkurse schnell mit der deutschen Sprache vertraut machen.

Deutschland wird sich durch Zuwanderung verändern. Unser Land wird internationaler und vielfältiger. Aber das ist in einer globalisierten Welt kein Schaden und kein Nachteil; im Gegenteil, das ist ein Vorteil; das ist ein ökonomischer und kultureller Vorteil für Deutschland. Deshalb brauchen wir ein positives Verhältnis zur Einwanderung. Und daran sollten wir gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Menschen erwarten zu Recht, dass wir alles tun, um uns vor dem Terror zu schützen.

Nur als Einwanderungsgesellschaft können wir Wachstumsgesellschaft bleiben.

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Lehren des 11. Septembers nicht vergessen



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Acht Tage sind seit den schrecklichen Anschlägen in Paris vergangen: acht Tage der Trauer, acht Tage des Schocks über die Angriffe auf unsere Freiheit, unsere Werte; aber auch acht Tage, die bei allem Schrecken, bei aller Trauer Mut machen. Die Menschen sind in Frankreich, in Deutschland und überall auf der Welt zusammengedrückt. Wir erleben nicht Wut und Rachedurst, sondern Besonnenheit und trotziges Mut.

Die Botschaft ist eindeutig: Wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir lassen uns unsere offene und freie Gesellschaft nicht nehmen. Wir stehen zusammen – für Toleranz und ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen.

Diese acht Tage bergen ein Versprechen. Ein Versprechen darauf, dass es den Terroristen nicht gelingt, uns zu spalten; wir stehen zu unseren Werten. Ein Versprechen darauf, dass wir uns angesichts des Schreckens auf unsere Stärken, Menschenrechte, Demokratie, Bürgerrechte, Meinungs- und Pressefreiheit, unseren Zusammenhalt besinnen. Das wird nicht leicht. Es ist eine Herausforderung für uns alle, um dieses Versprechen Wirklichkeit werden zu lassen. Aber nur das kann die Antwort auf die Anschläge auf die Redaktion von Charlie Hebdo und auf den koscheren Supermarkt sein, auf die Anschläge gegen die Pressefreiheit, gegen die Religionsfreiheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Attentäter von Paris waren Franzosen. Aus Deutschland und Europa reisen Hunderte junge Menschen in den Nahen Osten, um Gewalt und Terror zu säen. Sie sind Europäer, sie sind Deutsche. Es sind keine Fremden, es sind keine anderen, es sind Söhne und manchmal auch Töchter unserer Gesellschaft. Was treibt junge Menschen zu solch unmenschlichen Taten? Was hätten wir tun können, um sie von diesem Pfad des Hasses und der Gewalt abzubringen? Und was können wir zukünftig dagegen tun?

Zur Antwort gehören sicherlich Integration und Bildung. Wir brauchen Prävention. Wir müssen verhindern, dass junge Menschen zu brutalen, unberechenbaren Fundamentalisten werden.

Gleichzeitig müssen wir darüber nachdenken, wie wir, auch wenn es sehr schwer sein mag, möglichst viele derjenigen in unsere Gesellschaft zurückholen können, die sich bereits radikalisiert haben. Nur wenn wir die Wurzeln des Hasses in unserer eigenen Gesellschaft angehen, können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen. Da haben wir alle – Christen, Muslime, Juden, Agnostiker, Atheisten – eine sehr große Aufgabe vor uns.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Terror inmitten Europas fordert uns heraus. Wie können wir für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sorgen? Hier sind Stärke und Augenmaß gefordert. Zorn ist ein schlechter Ratgeber. Westliche Regierungen haben dieses Augenmaß bereits einmal missachtet. Nach dem 11. September 2001 haben sie unsere Werte teilweise aus den Augen verloren.

Die Politik hat Freiheiten im Namen des Kampfes gegen den Terror unverhältnismäßig eingeschränkt. Auch in Deutschland wurden Grundrechte missachtet und der Datenschutz verletzt. Wir halfen in Europa den USA, wie aus dem Bericht des Senats erkennbar ist, bei der Folter. Damit haben wir unsere Glaubwürdigkeit, unsere eigenen Werte beschädigt. Diesen Fehler dürfen wir nicht erneut begehen. Wir dürfen diese Lehren nicht vergessen.

Mehr Datenspeicherung und vermeintliche Gesetzesverschärfung sind falsche Reflexe. Wenn unsere Freiheit angegriffen wird, dann dürfen wir unsere Freiheit doch nicht selbst aufgeben.

Die Sicherheit steht im Dienste der Freiheit, im Dienste der Menschen, nicht umgekehrt. Gegen Kalaschnikows macht die Vorratsdatenspeicherung der Daten aller Bürger, auch aller unbescholtenen Bürger doch keinen Sinn. Das haben die Anschläge in Paris gezeigt. In Frankreich gibt es die Vorratsdatenspeicherung seit 2006. Sie ist unverhältnismäßig. Sie stellt alle Bürger unter Generalverdacht. Die Attentäter waren doch bereits polizeibekannt. Wir brauchen eine gut ausgestattete Polizei, die ausreichend Geld und Personal hat, damit sie rechtsstaatliche, solide Polizeiarbeit leisten kann.

Offene Gesellschaften sind verwundbar und werden immer verwundbar sein. Wir müssen den

Mut haben, uns dieses einzugestehen. Nur dann können wir besonnen handeln. Nur dann können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kritik in einer offenen Gesellschaft kann so hart sein, dass sie verletzt. Satire kann schmerzen. Aber die Antwort darauf darf niemals Gewalt sein.

Aber so haben die Attentäter von Paris geantwortet. Sie sind losgezogen und haben Menschen ermordet. Eine grausame und verblendete Tat. Dabei haben sie sich auf den Islam berufen. Aber es ist kein Kampf des Islam gegen den Westen, sondern ein Kampf von Feinden der Freiheit gegen Freunde der Freiheit. Die meisten Opfer des weltweiten islamistischen Terrors sind selbst Muslime. Nahezu zeitgleich zu den Anschlägen in Paris töteten fundamentalistische Terroristen der Boko Haram in Nigeria Hunderte von Menschen. In Syrien, im Irak morden und foltern die Terroristen des IS.

Gewalt im Namen der Religion ist ein Problem, das viele Religionen kennen. Es ist kein singuläres Problem des Islam. Aber ein Teil der Antwort darauf muss im Streit innerhalb des Islam gefunden werden. Imame weltweit haben Gewalt und Hass verurteilt, zum wiederholten Male. Der Zentralrat der Muslime hat gemeinsam mit anderen zu einer Kundgebung für Toleranz und Weltoffenheit aufgerufen. Viele von uns Abgeordneten waren am Brandenburger Tor. Wir danken dem Zentralrat sehr

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir erleben nicht Wut und Rachedurst, sondern Besonnenheit und trotziges Mut.

für seine Initiative.

Millionen von Muslimen weltweit stehen fassungslos vor dem, was im Namen ihrer Religion verübt wird. Sie machen unmissverständlich klar, dass sie diesen Missbrauch nicht dulden werden. Aber, nur wenn der kritische Diskurs innerhalb des Islam weiter stattfindet und wenn wir dabei an der Seite der Muslime stehen, können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den letzten acht Tagen ha-

ben wir viele Zeichen der Toleranz, des Miteinanders, des Zusammenstehens erlebt. Umso empörter macht es mich, wenn ich nach Dresden blicke, wenn ich sehe, dass dort am letzten Montag wieder Tausende Pegida-Anhänger auf den Straßen waren. Wer bei Pegida mitmarschiert, will eine geschlossene, eine enge Gesellschaft, eine die ausgrenzt, und zwar nach innen und außen, und eine die letzten Endes mehr Hass erzeugt.

Vor diesen Rissen in unserer Gesellschaft dürfen wir nicht die Augen verschließen. Der Antisemitismus

gehört leider immer noch zur traurigen Realität in Deutschland und in Europa. Viele Menschen in Deutschland haben Vorurteile gegenüber dem Islam. Rechtsextremisten und -populisten wie Le Pen haben hohe Zuläufe.

2015 steht Europa vor einer Reihe von wichtigen Wahlen: in Griechenland, in Spanien, in Großbritannien, in Frankreich. Bei diesen Wahlen wird nicht allein über die nationale Politik, sondern auch über die Zukunft Europas entschieden. Jetzt ist es an uns Europäern, zu zeigen, was für ein

Europa wir wollen: ein Europa, das für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie steht. Die letzten Tage lassen mich hoffen, dass die Menschen wieder erleben, was wir mit Europa gewonnen haben, was uns an Europa liegt – einem Europa, in dem die Menschen wieder miteinander diskutieren, einem Europa, in dem sich die Menschen füreinander interessieren, einem Europa, in dem die Menschen für die Werte Europas und füreinander einstehen, einem Europa, das lebendig ist.

Die ganz große Mehrheit der

Menschen hat erkannt, dass es Zeit ist, Farbe zu bekennen: gegen Rassismus, gegen Vorurteile, gegen Menschenfeindlichkeit. Nur wenn wir gemeinsam für die Demokratie, für die Freiheit eintreten, nur dann können wir das Versprechen der letzten acht Tage wahr werden lassen. Die letzten acht Tage machen mir da große Hoffnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Volker Kauder, CDU/CSU:

Religionsfreiheit weltweit stärken



Volker Kauder (* 1949)
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Als uns die Nachricht von dem schrecklichen Verbrechen in Paris erreicht hat, waren wir zunächst fassungslos und konnten gar nicht glauben, dass Terroristen in eine Redaktion eindringen, die Namen der einzelnen Journalisten aufrufen und sie beim Namensaufruf erschießen. Das ist eine Qualität, die wir so bisher noch nicht erlebt haben. Wir alle verneigen uns vor den Angehörigen der Opfer, vor unseren französischen Freunden.

Ja, es ist völlig richtig, dass wir als eine erste Konsequenz aus diesem furchtbaren Verbrechen sagen: Wir stehen in Europa zusammen.

Dass wir zusammenstehen, hat der Zug durch Paris am vergangenen Sonntag so eindrucksvoll gezeigt. Dass wir in Europa bei einer der vielleicht größten Herausforderungen zusammenstehen, um Menschlichkeit und Demokratie durchzusetzen, haben wir am Dienstag am Brandenburger Tor erlebt. Mich hat in besonderer Weise beeindruckt, dass hier in Berlin und in anderen Städten Deutschlands Menschen zu Tausenden zusammengekommen sind – spontan, ohne dass es irgendjemand organisiert hat. Was sich da am Brandenburger Tor ge-

zeigt hat, das ist ein Deutschland, auf das wir stolz sein können.

Es waren alle aus der Gesellschaft dabei, alle Religionsgruppen. Dies hat mich beeindruckt.

Es ist der Satz des Bundespräsidenten zum Abschluss seiner Rede, der uns leiten muss: „Wir alle sind Deutschland“ – wir alle, die wir hier in Deutschland leben, Muslime, Juden, Christen, Angehörige aller anderen Religionsgruppen.

Es gibt Ereignisse in der Politik, im persönlichen Leben, bei denen nachher nichts mehr so ist, wie es vorher war. Viele von uns spüren, dass das, was da in Paris geschehen ist, und die Solidaritätskundgebungen, die es auch bei uns gegeben hat, vielleicht einiges verändern könnten, in einer Geschwindigkeit, wie wir es zunächst gar nicht zu hoffen gewagt haben.

Ich habe bei den vielen Begegnungen mit Christen, Muslimen, Hindus und Vertretern anderer Religionen dieser Welt erfahren, was es bedeutet, wenn man wegen seines Glaubens, seiner Einstellung bedrängt und verfolgt wird. Ich habe immer wieder erlebt, dass die Reaktionen nach Anschlägen auf Kirchen und andere Einrichtungen unterschiedlich bzw. zögerlich waren. Umso mehr müssen wir anerkennen und wir erkennen es auch an, dass sich die Muslime angesichts der Ereignisse eindeutig von Gewalt distanzieren haben. Auf der Veranstaltung des Zentralrats der Muslime, die mich sehr bewegt hat, wurde gesagt: Mord und Terrorismus haben mit dem Islam nichts zu tun.

Die notwendige und auch schwierige Diskussion ist damit aber noch lange nicht beendet. Sie wird weitergehen, und sie muss auch weitergehen. Ich stimme all jenen zu, die heute Morgen gesagt haben, dass dies eine Aufgabe der

Muslimen selbst ist, dass wir sie dabei unterstützen müssen, indem wir anerkennen, dass sich da etwas bewegt. Aber es muss auch klar sein darauf ist vom Bundestagspräsidenten und von der Bundeskanzlerin hingewiesen worden, dass die Werte und die Menschenrechte, die wir durch die Französische Revolution und die Aufklärung für uns gewonnen haben, die die Generationen vor uns für uns erstritten haben, nicht zur Disposition stehen dürfen und auch nicht zur Disposition stehen.

Wir dürfen auch nicht zulassen, dass universale Menschenrechte das wird immer wieder versucht von einigen auf einmal als eine Errungenschaft des Westens gesehen werden, die mit anderen gar nichts zu tun haben. Ich erlebe in Gesprächen immer wieder, dass es heißt: Eure Menschenrechtsposition hat mit unserem kulturellen Verständnis nichts zu tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die universellen Menschenrechte sind in der Menschenrechtscharta der UNO niedergelegt, und sie haben nichts mit kulturellem Verständnis in dem einen oder anderen Land zu tun. Wir müssen sie verteidigen.

In der Menschenrechtskonvention, die 1948, also im letzten Jahrhundert, beschlossen wurde, sind Erkenntnisse enthalten, die in die heutige Zeit übertragen werden können. Jeder hat das Recht, seinen Glauben frei und unbedrängt öffentlich zu leben. Dazu gehört natürlich auch, nichts zu glauben; auch dies ist geschützt. In der Menschenrechtskonvention steht ausdrücklich auch – dies gehört dazu –, dass jeder das Recht hat, seinen Glauben frei zu wechseln, dass es ein Menschenrecht ist, seinen Glauben zu ändern. Fast alle Länder dieser Welt bis auf ganz wenige haben das unterschrieben.

Man ist immer wieder erstaunt, dass selbst in Ländern, die die Menschenrechtskonvention unterschrieben haben, die Menschenrechte nicht oder nicht ganz eingehalten werden. Deswegen haben wir die Verpflichtung, immer wieder auf die Menschenrechtskonvention hinzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass es ohne Religionsfreiheit nirgendwo auf der Welt Freiheit geben kann. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen das ist eine Erkenntnis zahlreicher Reisen, die ich unternommen habe, dass das Verweigern von Religionsfreiheit und das Unterdrücken von Menschen, sodass sie ihren Glauben nicht frei leben dürfen, Anlass für größte Auseinandersetzungen sind. Das muss gerade in dieser Zeit gesagt werden.

Dazu gehört ganz klar: Wer für Religionsfreiheit eintritt, tritt natürlich auch für Religionsfreiheit in unserem Land ein. Ich will mich gar nicht über Inhalte der einzelnen Religionen unterhalten.

Ich sage nur: Religionsfreiheit in unserem Land bedeutet, dass jeder das Recht hat, seine Gebets- oder Gotteshäuser zu bauen. Das heißt: Natürlich haben die Muslime, unterstützt von uns, das Recht, hier ihre Moscheen zu bauen.

Aber es gehört auch noch etwas anderes dazu das muss ich sagen, nachdem der türkische Ministerpräsident in dieser Woche Deutschland besucht hat: So wie wir wollen und dafür eintreten, dass die Muslime hier ihre Moscheen bauen dürfen, so wollen wir, dass auch die Christen in der Türkei ihre Kirchen bauen dürfen.

Dieser Zustand ist noch längst nicht erreicht.

Wir haben heute zu Recht immer wieder gehört, dass unsere Werte, zu denen natürlich die Freiheitsrechte und das zentrale Recht der Pressefreiheit gehören, nicht preisgegeben werden dürfen und

wie wichtig die Pressefreiheit für eine freie Gesellschaft ist. Das betrifft aber nicht nur die Pressefreiheit, sondern auch die Freiheit der Kunst, die Freiheit, darin seine Meinung auszudrücken. Es wäre furchtbar, wenn Schriftsteller in Zukunft ihre Bücher prüfen lassen müssen, bevor sie sie veröffentlichen. Das geht überhaupt nicht. Die Freiheit von Presse, Kunst und Kultur muss geschützt werden.

Wenn wir uns in der Welt umschauen, dann stellen wir fest, dass die Pressefreiheit von denen besonders gefürchtet wird – dazu gehört leider Gottes auch manches Land in unserer unmittelbaren Nachbarschaft –, die Menschenrechte und Freiheit in ihrem Land nicht hundertprozentig verwirklichen. Deswegen muss dafür in besonderer Weise eingetreten werden. Da kann es natürlich sein,

dass Dinge geschehen, die nicht jeder richtig und gut findet. Die Bundeskanzlerin hat darauf hingewiesen, dass zur Freiheit Verantwortung gehört. Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten derselben Medaille.

Natürlich muss jeder selbst prüfen, wo Grenzen sind. Aber diese können nicht gesetzlich festgelegt werden. Ich will nicht gesetzlich festlegen, ob diese oder jene Karikatur zulässig ist, überhaupt nicht. Trotzdem sage ich: Wir alle haben allen Grund, uns immer wieder zu prüfen, wie nahe wir einem anderen treten dürfen in der Ausnutzung unserer Freiheit. Ich kann nur darauf hinweisen: Besondere Sorgfalt muss darauf gelegt werden, mit den religiösen Gefühlen und den heiligsten Symbolen einer Religion nicht verantwortungslos zu spielen.

Das kann nicht durch eine Verschärfung von Gesetzen erreicht werden, sondern da ist die Gesellschaft aufgerufen, zu widersprechen und zu sagen: Wir wollen zwar, dass dies möglich ist, aber wir akzeptieren nicht, dass dies gemacht wird. Insofern haben wir

Ich will nicht gesetzlich festlegen, ob diese oder jene Karikatur zulässig ist.

manchmal allen Grund, zu widersprechen, wenn christliche Symbole in dieser Weise betroffen sind. Es wäre aber auch schön, wenn der eine oder andere die Muslime versteht und in Schutz nimmt, wenn deren heiligste Symbole attackiert werden.

Ich finde, wir in der Bundesrepublik Deutschland, die Regierung, aber auch die Große Koalition, haben angemessen reagiert. Natürlich müssen sich Regierung und Parlament aber die Frage vorlegen: Können wir noch etwas tun, können wir noch etwas verbessern, um das Risiko eines solchen Anschlags zu verringern? Ganz ausschließen lässt es sich nicht. Ich finde die Maßnahme, die jetzt beschlossen worden ist, um ausreisebereite junge Menschen an der Ausreise zu hindern, indem man ihnen den Personalausweis entzieht, richtig. Es ist auch sinnvoll, diejenigen zu beobachten, die wieder einreisen.

Aber wir müssen uns auch mit einer anderen Frage beschäftigen. Alle für die Sicherheit relevanten Persönlichkeiten unterschiedlicher parteipolitischer Zugehörigkeiten sagen, dass wir die Möglichkeiten, Kontaktdaten zu prüfen, um daraus Erkenntnisse zu erzielen, verbessern müssen. Es geht um den Begriff der Vorratsdatenspeicherung; dieser Begriff gefällt mir gar

nicht, aber bisher ist nichts Besseres auf dem Markt. Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen das haben auch Sie, Herr Hofreiter, wieder angesprochen: Die Vorratsdatenspeicherung ist nicht ausschließlich ein Präventionsinstrument, sondern eines von vielen möglichen Ermittlungsinstrumenten.

Ohne sie wüssten wir so manches nicht, auch in Frankreich nicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass man die eine oder andere Erkenntnis wie groß war die Zelle, und mit wem haben die telefoniert? nur durch den Zugriff auf diese Daten gewonnen hat. Aber da unsere Provider, unsere Kommunikationsgesellschaften jetzt Flatrates anbieten, bei denen nach wenigen Stunden alle Daten gelöscht werden, werden Sie niemanden mehr finden. Wie wollen Sie denn Verbrechen im Internet aufdecken, wenn niemand mehr eine Spur im Internet hinterlässt? Deswegen müssen wir uns mit der Frage beschäftigen, ob wir eine solche Möglichkeit nutzen wollen oder nicht.

Ich bin dankbar dafür, dass offenbar Bewegung in dieses Thema gekommen ist, dass die Bereitschaft gestiegen ist, etwas zu tun, in den verfassungsrechtlichen Grenzen natürlich.

Die Menschen müssen den Ein-

druck haben, dass wir das tun, was möglich ist. Daher ist es auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass Menschen nicht mit unangemessenen Formulierungen in der Öffentlichkeit auftreten sollten. Da Pegida und andere hier mehrfach angesprochen worden sind, will ich Folgendes dazu sagen: Wir haben uns von den Äußerungen, die dort fallen, klar distanziert. Ich bekomme jeden Tag Hunderte von E-Mails, weil ich gesagt habe: Was dort streckenweise formuliert wird, ist unakzeptabel. Das sage ich noch einmal: Dort fallen Äußerungen, die wir nicht akzeptieren dürfen und denen wir widersprechen.

Mich hat es etwas befremdet, dass heute Morgen in dieser Debatte wieder einmal über diese Gruppe gesprochen wurde. Am letzten Samstag waren aber in Dresden 35.000 Menschen auf dem Platz das waren mehr als Pegida zusammenbringt, um sich zu diesem Rechtsstaat zu bekennen. Darüber sollten wir häufiger reden. Wir sollten häufiger darüber reden, dass es mutige Menschen gibt, die sich zu diesem Rechtsstaat bekennen, zu Offenheit, zu Liberalität und zu Toleranz. Darüber müssten auch die Medien häufiger berichten. Sie sollten nicht über die Gruppe berichten, die unser Land nicht re-

präsentiert, sondern häufiger über diejenigen, die das repräsentieren, was die allermeisten Menschen in diesem Land für richtig halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Hinweis. Herr Kollege Oppermann, wenn ein Koalitionspartner will, dass man über ein Thema redet, dann redet man darüber. Das gilt für Sie, und das gilt auch dann, wenn wir etwas wollen und dann darüber reden.

Eines möchte ich aber schon sagen: In der Diskussion über ein sogenanntes Zuwanderungs- bzw. Einwanderungsgesetz ist der Eindruck erweckt worden, als ob wir uns in einem völlig rechtsfreien Raum bewegen würden.

- Nein, heute Morgen hat der Kollege Oppermann gesprochen, Frau Kollegin. Dazu will ich nur sagen: Man kann ja aus Ihrer Sicht sagen, dass man sich das eine oder andere anschauen will. Wir haben aber ein ganzes Paket von Regelungen für Zuwanderung und Einwanderung. Da gibt es keinen rechtsfreien Raum.

Sie haben zu Recht drauf hingewiesen, dass ohne Einwanderung bzw. Zuwanderung unsere Sozialversicherungssysteme, die Arbeitsplatzsituation usw. anders aussähen. Man kann doch nicht auf der einen Seite sagen, dass sich eine gute Entwicklung vollzogen habe,

was stimmt, und auf der anderen Seite sagen, es gebe überhaupt keine Regelungen und deswegen müsse man etwas unternehmen. Deshalb rate ich auch hier zu einem größeren Maß an Gelassenheit. Wir haben sehr viel gemacht.

Jetzt will ich noch einen Punkt ansprechen. Wir haben dafür gesorgt, dass die Asylverfahren schneller ablaufen und die Menschen, wenn sie hier sind, schneller in Arbeit kommen können. Das ist sehr schön formuliert worden; jetzt kommt es aber darauf an, das umzusetzen.

Da kann ich nur sagen: Es wäre eine große Tat und auch notwendig, damit Menschen nicht in der Isolation leben und auf dumme Gedanken kommen, dass wir all denjenigen, die Arbeit und Ausbildung suchen, auch Arbeit und Ausbildung verschaffen. Diesen Punkt sehe ich an erster Stelle. Nicht über neue Zuwanderung sollte geredet werden, sondern diejenigen, die da sind, sollten jetzt endlich in Arbeit gebracht und in die Gesellschaft integriert werden. Hier viel zu erreichen, das ist eine große Aufgabe, die vor uns liegt. Dieser Aufgabe werden wir uns stellen. Da sind wir an Ihrer Seite.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Eva Högl, SPD:

Es gibt keinen Grund für gesetzgeberischen Aktionismus



Eva Högl (*1969)
Wahlkreis Berlin-Mitte

der Welt, tief verunsichern und unsere Gesellschaft spalten. Meine Damen und Herren, das wird ihnen nicht gelingen.

Für uns ist klar: Unsere demokratische Gesellschaft darf sich nicht einschüchtern lassen. Freiheit und Rechtsstaatlichkeit lassen wir uns nicht nehmen. Wir werden die Freiheit nur dann verteidigen können, wenn wir eine offene und freie Gesellschaft erhalten, in der Presse- und Meinungsfreiheit sowie Religionsfreiheit, Einwanderung und Vielfalt selbstverständlich sind. Deshalb reagieren wir auf Terror, auf Morde und auf Extremismus mit Augenmaß und mit den Mitteln unseres Rechtsstaates; denn wir sind nicht wehrlos.

Es gibt überhaupt keinen Grund für hektischen gesetzgeberischen Aktionismus.

Die Gefahr, die von gewaltbereiten Extremisten ausgeht, die aus Kriegsgebieten in Syrien und Irak nach Deutschland zurückkehren, ist uns bekannt. Unsere Sicherheitsbehörden sind hier sehr

wachsam und handlungsfähig. Wir bekämpfen Terrorismus ganz entschieden und haben schon Wochen vor den Anschlägen in Paris wichtige Regelungen zur Terrorismusbekämpfung auf den Weg gebracht.

Ich erwähne, dass der Bundesinnenminister bereits im Herbst ein sehr weitgehendes Betätigungsverbot des IS erlassen hat. Neben der Verwendung von Kennzeichen des IS sind nunmehr auch die Unterstützung und die Sympathiewerbung strafbar.

Gestern hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, der vorsieht, ausreisewilligen Dschihadisten neben dem Reisepass auch den Personalausweis zu entziehen, wenn sie unter dem Verdacht stehen, terroristische Aktivitäten zu verfolgen. Eine Ausreise über die Türkei beispielsweise in den Nahen Osten ist dann nicht mehr möglich.

Künftig werden sich radikale Islamisten auch dann strafbar machen, wenn sie Deutschland verlassen wollen, um sich an Gewalt-

taten im Ausland zu beteiligen oder sich für die Teilnahme daran in einem Camp ausbilden zu lassen. Damit setzen wir eine UN-Resolution um. Außerdem werden wir mit einem eigenständigen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung die Finanzquellen von Terroristen trockenlegen.

Das sind drei wichtige Maßnahmen zur Terrorbekämpfung, die wir auf den Weg gebracht haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden auch den Verfassungsschutz schlagkräftiger machen. Das ist auch dringend erforderlich. Wir haben im NSU-Untersuchungsausschuss gesehen, dass es viele Unzulänglichkeiten bei den Nachrichtendiensten gibt und insbesondere die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzämter von Bund und Ländern verbessert werden muss. Wir werden auch die personelle und technische Ausstattung der Sicherheitsbehörden weiter verbessern.

Eines ist auch sehr wichtig: die europäische Kooperation. Wir als SPD begrüßen ganz ausdrücklich den Beschluss der EU-Innenminister in Paris vom Sonntag, gemeinsam und in enger Abstimmung in Europa gegen Terror vorzugehen. Für uns gilt: Wir brauchen in Europa mehr Zusammenarbeit und nicht weniger.

Wir bauen auch die Prävention aus und stärken den gesellschaftli-

chen Zusammenhalt. Wir werden alles dafür tun, dass sich kein junger Mensch menschenfeindlichen und gewalttätigen Organisationen anschließt. Wir unterstützen alle Aktivitäten, die den interreligiösen Dialog fördern und sich gegen Hass und gegen Gewalt richten. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln auch.

Wir haben deshalb das so wichtige Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ und somit Aktivitäten zur Demokratieförderung ganz deutlich unterstützt, indem wir in diesem Jahr insgesamt rund 50 Millionen Euro dafür bereitstellen. Dieser wichtige Beschluss des Bundestages ist eine ganz starke Aussage, weil wir damit viele Initiativen, Verbände und Vereine bei der Förderung von Demokratie sehr wirksam unterstützen können. Unsere gemeinsame Antwort auf Terror ist: Sicherheit und Zusammenhalt, Freiheit ohne Angst. Diesen Weg werden wir gemeinsam weitergehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprach außerdem noch Gerd Hasselfeldt (CDU/CSU.)

Debatte zum Antrag Gesunde Ernährung stärken / 79. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 15. Januar 2015

Christian Schmidt, CSU, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

Unser Essen ist besser und gesünder als früher



Christian Schmidt (*1957)
Bundesminister

Das Thema Ernährung mit all seinen Facetten mobilisiert uns heute in Berlin. Gestatten Sie mir aber, dass ich mich, bevor wir uns dem Thema Ernährung mit all seinen Facetten widmen, bei dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz Josef Jung, für seinen Einsatz und für sein Engagement in unserem gemeinsamen Themenbereich herzlich bedanke. Das so wichtige Amt hat er nun, wie die Fraktion entschieden hat, auf gleicher Ebene im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik übernommen, nachdem Andreas Schockenhoff bedauerlicherweise von uns gegangen ist. Lieber Franz Josef, herzlichen Dank! Du kehrst damit ein Stück zu den Wurzeln zurück, aber im Kern musst du als Rheingauer Winzer und Politiker mit Herz bitte auch unserer Sache verbunden bleiben. Die Grüne Woche steht dir genauso offen wie uns allen.

Ich möchte mich dafür bedanken, dass sich die eingebrachten Anträge sehr intensiv mit der Thematik der Ernährung befassen. In diesem Jahr findet zum 25. Mal eine gemeinsame Grüne Woche statt. Das Wort „grün“ in der Grünen Woche ist kein politisches Grün, sondern ein Grün, das das Selbstbewusstsein des Landes ausdrückt. Die Lodenjankerträger haben Berlin in den 20er-Jahren mit einer neuen Farbe überrascht. Schon damals wurde klar, dass die Stadt ohne das Land nicht leben kann.

In diesem Jahr findet zum 80. Mal – zum 25. Mal wieder gemeinsam – die Grüne Woche statt. Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch an die agra in Marktlebering erinnern, auf der die

wichtige Entwicklung des landwirtschaftlichen Bereichs in der damaligen DDR dokumentiert wurde. Dies wird auch jetzt in Leipzig im Rahmen von Landwirtschaftsausstellungen in vielfältiger Weise fortgesetzt. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat sich hier sehr aktiv engagiert und eingebracht.

Wenn wir alle wollen, dass sich alle Menschen auf unserer Erde ausreichend und angemessen ernähren können, dann müssen wir effizient produzieren. Wenn wir dabei unsere natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage für unsere Kinder und Enkel sowie alle nachfolgenden Generationen erhalten wollen, dann müssen wir natürlich effizient nachhaltig sein. Das ist ein hoher Auftrag.

Auf der zweiten Welternährungskonferenz hat Papst Franziskus den denkwürdigen Satz gesagt: „Gott vergibt immer ... Die Erde aber vergibt nie.“ Das ist ein wichtiger Hinweis, den wir alle aufnehmen müssen. Wir müssen zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung kommen, um die Ernährung der Menschen zu sichern.

Dem Millenniumsziel „Armut und Hunger bekämpfen“ sind wir einen Schritt nähergekommen, aber noch immer gibt es 800 Millionen Menschen auf der Welt, die unter Unterernährung bzw. Mangelernährung leiden. Dem stehen 500 Millionen Menschen gegenüber, deren Ernährung nicht ganz den Regeln und Vorschlägen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung entspricht. Sie leiden unter Adipositas durch Überernährung bzw. Fehlernährung. Darüber sollte man sich überhaupt nicht erheben; denn in vielen Fällen ist Fehlernährung eine Folge der sozialen Umstände.

Deswegen müssen wir das im Verbund sehen. Ein Auftrag, den ich aus Rom mitgenommen habe, ist übrigens, dass wir diese Frage zwischen den verschiedenen Ressorts und Politikbereichen abstimmen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Ich bedanke mich beim Bundesentwicklungsminister und beim Bundesminister für Gesundheit dafür, dass wir diese Maßnahmen bereits auf den Weg gebracht haben. Das Präventionsgesetz ist ein Teil dieses integrativen Verständnisses von Ernährungspolitik.

Wie wollen wir uns ernähren, und wie wollen wir das realisieren? Mein Anspruch ist, dass wir den gesellschaftlichen Diskurs über die Zukunft der Ernährung gestalten und Deutschland zum Vorreiter in der Beantwortung dieser Fragen machen.

Aber wie machen wir das, und wohin soll die Reise gehen? Wie sind die Rahmenbedingungen? Ich glaube, hier müssen wir eine politische und kulturelle Debatte führen.

Es geht um die Frage, wie wir mit dem Wissen umgehen, dass laut vielen Erkenntnissen – manchmal stellen sich Erkenntnisse als überholt heraus und werden durch neuere ersetzt – Essen schädlich sein kann, aber Essen für die menschliche Existenz unverzichtbar ist. Denken wir an die Vorstellungen, die Jean-Jacques Rousseau vor Jahrhunderten entwickelt hat, also „Zurück zur Natur“ und der Mensch sei der Schädiger der Natur, und das sei zu beenden. Man spürt, dass diese Denkweise möglicherweise zwar sehr idealistisch ist, aber einige Denkfehler beinhaltet. Das kann es nicht sein.

Wir dürfen uns jedoch auch nicht erheben und so tun, als wüssten wir ganz genau, was jeder zu essen oder nicht zu essen habe. Wir müssen extreme gesundheitliche Gefahren reduzieren. Wir müssen aber vor allem informieren. Wir dürfen den Teller nicht mit Regelungen vollpacken.

Es ist notwendig, dass wir verbindliche Informationen geben. Die Lebensmittelinformationsverordnung, die auf europäischer Ebene beschlossen wurde und die ich umgesetzt habe, mit ihren Regelungen zur Allergenkennzeichnung loser Ware zeigt, wie spannend die Abwägung zwischen einer Art Beipackzettel auf der einen Seite und einer viel zu kursorischen und nicht ausreichend in die Tiefe gehenden Information für Lebensmittel auf der anderen Seite ist. Ich denke, wir haben gute Maßstäbe gefunden. Damit will ich nicht sagen, dass sich daran nichts ändern kann, wenn wir aufgrund von neuen Erkenntnissen neue Informationen bereitstellen müssen. Aber diese Informationen müssen gut abgreifbar und verständlich sein. Wir können und werden es nicht schaffen, dass wir

jeden Menschen vor einem Essen zu einem Kundenseminar einladen und ihm dann vielleicht auch noch die Entscheidung abnehmen.

Wir müssen allerdings bei Kindern und Jugendlichen sehr genau auf die Ernährung schauen. Schulverpflegung ist in der Tat ein ganz wichtiger Punkt.

In der Schulverpflegung wird die Grundlage dafür gelegt, wie man sich ernährt und was man isst. Dabei lernt man, dass nicht nur die vier Ps allein die Ernährung ausmachen: Pasta, Pommes frites, Pizza und Pfannkuchen, wie unsere Untersuchung gezeigt hat. Diese sind gut, aber nur in Maßen. Ich denke, hier besteht Handlungsbedarf, dieses Thema in einer fürsorglichen, aber nicht dirigistischen Art und Weise anzupacken.

Lassen Sie mich nicht nur die Frage stellen: „Wie wollen wir produzieren?“, sondern auch auf die Fragen zu sprechen kommen, die besonders strittig diskutiert werden. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen, was die Kritiker in diesem Zusammenhang sagen. Erst gestern habe ich gelesen, dass eine Gruppe von Menschen gegen Tierhaltung überhaupt ist. Das ist zwar eine klare Position, aber die Frage, wie sich dann der Mensch ernähren soll, wird nicht beantwortet.

Ich denke, dass wir bei der Tierhaltung Bedarf für Verbesserung und Veränderung haben. Da tun wir auch was. Ich will das an zwei Beispielen zeigen: Das eine Beispiel bezieht sich auf den Bereich der Geflügelkäfge im Rahmen der Tierhaltungsverordnung, die wir jetzt angegangen sind und die in Kürze auf den Tisch gelegt und auf den Verordnungsweg gebracht wird, und das andere Beispiel bezieht sich auf Modell- und Demonstrationsvorhaben für mehr Respekt bei der Haltung von Schweinen. Hier hat unser Haus viel Geld in die Hand genommen. Wir suchen nun bis zu 120 Betriebe, die in der Praxis testen, wie wir beispielsweise mit der Frage der Reduzierung von nichtkurativen Eingriffen umgehen können.

Wichtig ist mir, dass der Trend, der da und dort in Wortmeldungen zu erkennen ist, sich nicht in der Wahrnehmung verfestigt. Es ist nicht so, dass unser Essen heute schlechter wäre als früher. Nein, es ist besser, es ist gesünder, und es ist besser überwacht. Es ist auch nicht so, dass Tiere im Stall unter unsäglichen Bedingungen gehalten werden. Es gibt Ausreißer, über die wir reden müssen.

Aber man sollte den Erlebnisbauernhof auf der Grünen Woche

– das werde ich auch heute Nachmittag in meiner Eröffnungsrede ansprechen, aber aus Respekt gegenüber dem Parlament, finde ich, sollte ich das jetzt schon sagen – durch einen Erlebnisbauernhof ergänzen, der zeigt, wie die Landwirtschaft vor 50 oder 100 Jahren ausgesehen hat. Sie werden feststellen, dass Tierhaltung nach modernen Systemen, an denen wir auch heute arbeiten, weitaus tierfreundlicher ist als die Tierhaltung früher.

Wir sollten auch vor denen Respekt haben, die ich als die stolzen Lodenjankerträger aus den 20er-Jahren bezeichnet habe. Es ist nicht schön, und es ist nicht in Ordnung, dass ein Berufsstand – damit meine ich nicht die Funktionäre, sondern den Landwirt und die Landwirtin – sich in der gesellschaftlichen Diskussion nicht mehr wiederfindet und sich potenziell immer gleich auf die Anklagebank gestellt sieht. Wir müssen den Dialog über Fragen suchen. Wir müssen aber auch die, die produzieren, respektieren.

Ich bin sicher, dass uns das gelingt. Dann müssen wir auch über die kritischen Fragen der Grünen Gentechnik bzw. der Novel Foods – Novel Foods sind Sachen, die mit Wachstum und Pflanzen gar nichts mehr zu tun haben – reden. Das können wir nicht einfach laufen lassen, genauso wenig, wie wir die Grüne Gentechnik oder beispielsweise Wachstumsbeschleuniger in Hormonabgaben bei Fleisch laufen lassen können. Das geht nicht. Deswegen müssen die Standards auf europäischer Ebene so bleiben, wie sie sind. Ich glaube, das ist in der letzten Woche sehr deutlich geworden.

Bei genauer Betrachtung zeigt sich, dass wir in diesen Fragen viel Gutes an guten Beispielen zeigen können, dass es aber auch darum geht – damit komme ich zur zweiten Welternährungskonferenz zurück –, unsere Erkenntnisse, unser Wirtschaften und auch unsere Erfahrungen auf andere Länder zu übertragen. Ich treffe morgen und übermorgen an die 70 Landwirtschaftsministerkollegen aus der ganzen Welt und Vertreter der Vereinten Nationen, der Welternährungsorganisation und von Nichtregierungsorganisationen, mit denen wir über die Frage reden wollen, wie wir das, was die Schöpfung uns als Möglichkeit gibt, für die Ernährung nutzen können und wo wir etwas ändern und wo wir besser werden müssen. Ich denke, dass von Berlin ein Zeichen in die richtige Richtung ausgehen kann.

(Beifall bei CDU/CSU und der SPD)

Karin Binder, DIE LINKE:

Wir müssen mehr Verbindlichkeit schaffen



Karin Binder (*1957)
Landesliste Baden-Württemberg

Die prominente Redezeit haben wir heute einerseits sicherlich dem Herrn Minister, aber andererseits auch der Internationalen Grünen Woche zu verdanken. Ich denke, es ist eine gute Gelegenheit, bei einem solchen Anlass in Berlin unseren Themen auch im Bundestag mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Das darf sich aber nicht darin erschöpfen, dass Sonntagsreden gehalten oder Schaufensteranträge vorgelegt werden. Nein, wir müssen hier und heute auch Verbindlichkeit schaffen.

Ich teile meinen Redebeitrag in zwei Bereiche auf, nämlich in den großen Bereich Klarheit und Wahrheit und den ebenso großen Bereich Theorie und Praxis. Zur Klarheit und Wahrheit gehören für mich Information, Kennzeichnung, das Thema Werbung und die Lebensmittelbuch-Kommission.

Damit fange ich am besten gleich an. Die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission ist eine Einrichtung, die beispielsweise definieren darf, wie viel Leber eine Leberwurst enthalten muss, damit sie als solche bezeichnet werden darf – der Anteil an Leber darf tatsächlich gering sein –, oder bis zu welchem Anteil Schweinefleisch – dieser Anteil darf tatsächlich größer als erwartet sein – sich eine Wurst Geflügelwurst nennen darf. Ich halte dies für nicht zulässig. Diese Kommission hat die Aufgabe, Verbraucherinteressen zu wahren und nicht die Interessen der Lebensmittelwirtschaft. Diese hat sich aber leider bisher in dieser Kommission in den meisten Fällen durchgesetzt.

Deshalb fehlt echte Information und gibt es keine Transparenz. Wir müssen in unserem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft dringend darüber reden, wie eine solche Kommission künftig zusammengesetzt wird, wie sie zu ar-

beiten hat, wie viel Transparenz hergestellt werden soll, was zu veröffentlicht ist und wer hier tatsächlich das Sagen hat, und zwar im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Klarheit und Wahrheit bedeuten auch Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem Verbraucherinformationsgesetz. Bisher gibt es einen solchen Anspruch nicht. Wenn ein Verbraucher bei einer Firma anruft, um mehr über die sozialen Herstellungsbedingungen zu erfahren, dann wird er keine Auskunft bekommen. Wir möchten aber, dass im Verbraucherinformationsgesetz ein solcher Anspruch verankert wird. Menschen haben ein Recht darauf, zu erfahren, unter welchen ökologischen und sozialen Bedingungen Lebensmittel produziert werden. Das muss verbindlich geregelt werden.

Ein weiteres Thema ist die Kennzeichnungspflicht. Sie werden feststellen, dass sich derzeit auf Verpackungen die sogenannte GDA-Kennzeichnung befindet. Auch hier hat sich leider die Lebensmittelwirtschaft durchgesetzt. Wir würden gerne die Ampelkennzeichnung einführen, und zwar verbindlich; denn nur so lässt sich beim Einkaufen schnell erkennen, wie hoch der Anteil an Zucker, Fett oder Salz tatsächlich ist und ob es Alternativen gibt. Beim Einkaufen kann man Produktbeschreibungen in 1,2 Millimeter Schriftgröße nicht geschwind überfliegen, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Deshalb wollen wir die Ampelkennzeichnung verbindlich einführen.

Lebensmittelwerbung darf außerdem nicht irreführend sein. Wir wollen keine Vermengung von echter Information und Werbung. Wir wollen erst recht nicht, dass Kinder durch Lebensmittelwerbung bespaßt und verführt werden. Wir wollen, dass die Bereiche, für die sich Kinder interessieren, frei von Werbung sind. Egal ob es um Gummibären oder Müsli- und Schokoriegel geht, Kinder sollen nicht als Kunden gewonnen und konditioniert werden.

Denn falsches Ernährungsverhalten wird oft schon im Kindesalter angeeignet, und diese Fehler nahrung setzt sich im Erwachsenenalter fort.

Kommen wir nun zum Thema „Theorie und Praxis“. Ein wichtiger Punkt ist die Verführung von

Kindern im Kassenbereich; das hat in den letzten Tagen hohe Wellen geschlagen. Zwei Stunden nachdem ich eine Erklärung dazu abgegeben habe, habe ich eine Rückmeldung von der Süßwarenindustrie erhalten; es ging also ziemlich schnell.

Eltern, die mit ihren Kindern im Supermarkt einkaufen, wissen, wovon ich rede. Kurz vor der Kasse beginnt die Süßwarenzone. Kinder, die nach dem Einkauf ohnehin müde, quengelig und aufgedreht sind, bleiben in diesem Bereich in der Regel stehen, weil sie unbedingt dieses oder jenes noch haben möchten. Die Eltern, die sicherlich wissen, dass diese Produkte nicht guttun und dass es zu Hause ausreichend Süßigkeiten gibt, kaufen diese Produkte dann doch, um Ruhe zu haben. Wir wollen den Kassenbereich süßwarenfrei haben, damit Kinder nicht zu einem höheren Konsum von Süßigkeiten verführt werden.

Ute Vogt, SPD:

Bezahlbare und gesunde Lebensmittel sind ein Grundrecht



Ute Vogt (*1964)
Landesliste Baden-Württemberg

In unserem Antrag „Gesunde Ernährung stärken – Lebensmittel wertschätzen“ heißt es: „Politik und Staat können und wollen den Menschen keinen bestimmten Lebensstil vorgeben.“

Ich denke, es ist richtig, dass wir deutlich machen: Es geht nicht darum, dass wir Menschen vorschreiben, was sie in ihren Einkaufskorb legen oder was sie am Ende essen und trinken sollen, aber es geht schon darum, dass wir hier Mitverantwortung dafür tragen, dass sich die Menschen darauf verlassen können, dass die Lebensmit-

tel, die sie kaufen, auch sicher sind.

So viel zur Quengelzone. Jetzt komme ich zum Thema „Gesunde Ernährung für alle“. Mir ist es wichtig – ich finde auch die Ansätze in dem Antrag der Koalitionsfraktionen nicht schlecht –, die DGE-Standards, also die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, verbindlich zu verankern, auch für die Gemeinschaftsverpflegung, auch für Seniorenheime, auch für Krankenhäuser, aber insbesondere für Schulen und Kindertagesstätten. Ich halte es für extrem wichtig, hier verbindlich geregelte Qualitätsstandards zu haben, weil nur so tatsächlich qualitativ hochwertige Verpflegung gewährleistet ist und nicht der Preis die Schulverpflegung diktiert.

Leider ist das heute der Fall. Deshalb ist für mich auch ganz klar: Wir brauchen eine Verbindlichkeit, und wir brauchen eine verbindliche Finanzierung durch den Bund. Anders werden das die Bundesländer und die Kommunen nicht hinbekommen. Wir brauchen eine Schulverpflegung, deren Qualität definiert ist und für die es einen Zuschuss vom Bund von 4 bis 5 Euro pro Kind gibt. Der Bund muss für die Für- und Vorsorge der Kinder zuständig sein, er muss Prävention im

Sinne einer gesunden Ernährung betreiben.

Das müssen wir verbindlich regeln, damit beim Thema der gesunden Ernährung Theorie und Praxis nicht auseinanderklaffen und damit die Kinder schon in jungen Jahren Zugang zu einer gesunden Ernährungsweise bekommen. Dann können sie auch als Erwachsene das, was sie als Kinder erfahren haben, praktizieren und ein gesundes Leben führen.

Jetzt habe ich noch einen letzten Punkt. Der betrifft die Lebensmittelvernichtung.

Wenn wir wollen, dass die Vernichtung von Lebensmitteln um 50 Prozent reduziert wird und die Verschwendung von Lebensmitteln aufhört, dann müssen wir die gesamte Kette ins Auge fassen. Es müssen verbindliche Regeln für die Lebensmittelherzeugung und den Handel her. Dazu brauchen wir die Ergebnisse einer Studie, die leider noch nicht vorliegen. Ich kann Sie nur auffordern: Lassen Sie zu, dass auch der Handel und die Hersteller in die Pflicht genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

tel, die sie kaufen, auch sicher sind.

Es ist für uns ein soziales Grundrecht, dass Lebensmittel gesund und bezahlbar sind und dass Menschen die Möglichkeit haben, gesunde Lebensmittel zu erwerben, egal ob sie sie an der Lebensmitteltheke kaufen, ob sie auf den Markt gehen, ob sie unmittelbar beim bäuerlichen Erzeuger einkaufen oder ob sie im Discounter ihre Lebensmittel erstehen. Ich denke, dafür stehen wir in der Verantwortung.

Es gibt erfreulicherweise und Gott sei Dank sehr viele verantwortungsvolle Lebensmittelproduzenten, vor allem auch in der bäuerlichen Landwirtschaft. Wir werden auf der Grünen Woche Gelegenheit haben, viele von ihnen zu treffen und uns davon zu überzeugen, dass in Deutschland Lebensmittel von hoher Qualität produziert werden.

Aber es gibt genauso Bereiche, in denen oft schwerwiegende Missstände herrschen. Wir können heute Morgen diese Debatte nicht führen, ohne nicht auch darauf hinzuweisen, dass gerade erst vor

drei Tagen wieder eine neue Meldung über den Einsatz von Antibiotika bei der Fleischerzeugung in unseren Gazetten zu lesen war. Ich zitiere aus der Süddeutschen Zeitung: „Ekel für wenig Geld“. So lautete dort eine Überschrift. In einer Untersuchung des BUND wurde festgestellt, dass billiges Fleisch besonders häufig mit antibiotikaresistenten Keimen belastet ist. Das war im Übrigen eine Untersuchung, wie sie von der Stiftung Warentest vor etwa einem Jahr schon einmal durchgeführt worden war – mit leider ähnlich erschreckenden Ergebnissen. Laut Zeitung waren drei von vier Putenfleischproben schwer belastet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch hier sind wir in der Verantwortung, Fehler, die im System liegen, ebenfalls zu beheben. Es leiden hier Verbraucherinnen und Verbraucher. Es leiden hier im Übrigen auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in diesen Betrieben arbeiten und zum Teil ausgebeutet werden, und es leiden

Fortsetzung auf nächster Seite

nicht zuletzt auch die Tiere, die man unter Bedingungen hält, die nichts mehr mit artgerechter Haltung zu tun haben.

Wenn es um Ernährung und gesunde Lebensmittel geht, spielen viele Faktoren eine Rolle. Durch die Einführung des Mindestlohns haben wir es zum Beispiel geschafft, gerade in der Lebensmittelbranche zumindest bessere Arbeitsbedingungen als solche an der untersten Grenze festzulegen. Was trotzdem noch angepackt werden muss – ich bin froh, dass Ministerin Nahles dieses Thema angeht –, ist das Thema Werkverträge, das gerade im Bereich der Fleischproduktion eine große Rolle spielt. In diesem Bereich werden oft osteuropäische Arbeiterinnen und Arbeiter missbraucht, um billig zu produzieren.

Es geht darum, dass wir das, was der Minister mit der Einrichtung

des „Kompetenzkreises Tierwohl“ angestoßen hat, gerade auch in der Lebensmittelproduktion ernst nehmen, dass wir wahrnehmen, dass Tiere, die zusammengepfercht leben, krank werden, dass diejenigen Tiere, die krank werden, mehr Antibiotika brauchen und dass das dann wiederum zu einer Schädigung der Verbraucherinnen und Verbraucher führt. Deshalb sollte man die Haltingsbedingungen den Tieren anpassen und nicht umgekehrt. Auch das ist eine Regelung, die für uns im Zusammenhang mit dem Grundrecht auf gute und sichere Lebensmittel notwendig ist.

Für uns gehört dazu, dass wir uns der Aufgabe stellen, das Tiergesundheitsrecht neu zu ordnen und auch die Verordnungspraxis zu überprüfen. Aber ich will ausdrücklich sagen: Die Praxis der Verordnung von Antibiotika – un-

geprüft, ohne vorherige Spezifizierung – ist nicht nur ein Thema für die Tierärzte, sondern auch der Humanmedizin. Dieses Thema betrifft nicht zuletzt die Hygienemaßnahmen in den Krankenhäusern. Ich glaube, das ist das nächste große Themenfeld, das wir zusammen mit unseren Gesundheitspolitikerinnen und -politikern angehen sollten.

Schließlich geht es uns darum, dass wir die Macht der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, dass wir dafür sorgen, dass die Lebensbedingungen von Tieren verbessert werden und dass die Herkunft der Produkte auf den Produktverpackungen nachlesbar ist, dass es Labels mit nachvollziehbaren Beschriftungen gibt und dass es nicht bei dem Wirrwarr bleibt, wie wir es im Moment in vielen Kennzeichnungsbereichen leider haben.

In diesem Zusammenhang bin ich durchaus Ihrer Meinung, Kollegin Binder, dass wir auch das Thema Lebensmittelbuch-Kommission behandeln sollten; denn

es kann nicht sein, dass das Ministerium mit großem Engagement das Internetportal www.lebensmittelklarheit.de beworben hat und dass wir auf der anderen Seite eine Kommission haben, die eigentlich permanent zur Verunklarung beiträgt. Wir sind gerne bereit, da noch einmal die Initiative zu ergreifen.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen: Die Struktur der Lebensmittelbranche in Deutschland umfasst vier große Anbieter, die ein Oligopol bilden. Diese vier Großen haben eine besondere Verantwortung, wenn es darum geht, den Wert der Lebensmittel entsprechend zu schätzen. Es geht nicht, dass diejenigen, die sich Mühe geben, Lebensmittel von hoher Qualität zu erzeugen, im Preis ständig gedrückt werden, dass man die Hersteller geißelt und knebelt, weil man gemeinsam

praktisch Monopolmacht hat. Auch hier appelliere ich an die Verantwortung dieser Unternehmen.

Ich denke, dass wir in der Koalition auch schauen müssen, ob wir nicht eine Möglichkeit finden, in Form eines Ombudsmanns oder einer Ombudsfrau eine Stelle zu schaffen, bei der sich auch die melden können, die als Herstellerinnen und Hersteller, als Produzenten unter enormen Druck kommen, weil die Lebensmittelbranche so aufgestellt ist, wie sie ist, und weil die Konkurrenz im Moment leider hauptsächlich über den Preis läuft.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Die Praxis der Verordnung von Antibiotika ist nicht nur ein Thema für die Tierärzte.

Nicole Maisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es fehlt die Forderung zum Arbeitsschutz



Nicole Maisch (*1981)
Landesliste Hessen

Ich möchte mit einem Lob anfangen – das soll man ja machen, wenn es angemessen ist. Der Antrag der Koalition ist nicht schlecht.

Ja, darin sind gute Forderungen. Das ist auch einmal ganz schön. Wir haben sonst viel zu streiten, gerade im Bereich Landwirtschaft und Ernährung. Es ist gut, dass es den gemeinsamen Willen aller drei Gruppen gibt, die hier Anträge vorgelegt haben, dass es den Kindern in den Schulen und Kindergärten, was das Essen betrifft, besser gehen soll. Ich finde es erst einmal

gut, dass dieser gemeinsame Wille da ist.

Das ist ein gutes Zeichen, und vor allem ist es ein starkes Signal an die Bundesregierung, die da aktiv werden muss.

Aber, ich finde, die Große Koalition müsste sich schon noch mehr Gedanken machen. Das letzte Mal, als Sie kooperiert haben, haben Sie das Kooperationsverbot in die Verfassung hineingeschrieben. Sie wollen jetzt das Thema Ernährung in den Lehrplänen verankern, Sie wollen einen TÜV für Caterer an Schulen, Sie wollen Einfluss auf die Ausschreibung beim Schulessen – und das alles ohne jede Bundeszuständigkeit. Da wünsche ich Ihnen viel Erfolg, ganz ehrlich; aber ich glaube, Sie müssten zuerst einmal einen großen Fehler beheben, nämlich das, was Sie bei der letzten Föderalismusreform verbrockt haben.

Das heißt: Weg mit dem Kooperationsverbot! Dann können Sie auch beim Schulessen aktiver werden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei all Ihren schönen Forderungen. Sehr viel davon fußt darauf, dass der Minister sehr stark aktiv

werden muss. Bei allem Respekt, glaube ich, kann man sagen: Der größte Aktivposten in dieser Großen Koalition, in dieser Regierung ist er bisher nicht gewesen. Das wissen Sie auch. Deshalb haben Sie zum Beispiel zum Thema Lebensmittelverschwendung treuherzig in Ihren Antrag geschrieben:

Wir bekräftigen die Forderungen aus dem Antrag „Lebensmittelverluste reduzieren“ ...

Dieser Antrag ist von Oktober 2012.

Passiert ist seitdem nicht viel. Dieses „Wir bekräftigen“, Herr Schmidt, übersetze ich gern für Sie: Damit meinen Ihre Leute von CDU/CSU und SPD: Herr Schmidt, kommen Sie in die Putschen! Setzen Sie um, was wir hier gemeinsam schon vor fast drei Jahren beschlossen haben!

Aber interessanter als das, was Sie aufgeschrieben haben, ist das, worüber Sie in Ihrem Antrag schweigen, nämlich darüber, was unser gutes Essen bedroht, was Qualität, Gesundheit, Vielfalt und Würde von Mensch und Tier infrage stellt. Sie sagen in diesem Antrag – anders als die Rede von Frau Vogt vielleicht vermuten lässt – kein Wort zu den Arbeitsbedingungen in der Fleischbranche, zu den Zuständen in den Schlachthöfen. Es gibt keine Forderung, die lautet: Weg mit dem mafiosen

Missbrauch von Werkverträgen! Weg mit dem Lohnraub! – Es findet sich nichts gegen die Ausbeutung vor allem von osteuropäischen Beschäftigten. Sie haben keine Forderung zu gutem Arbeitsschutz und keine Forderung zum Ende des Missbrauchs von Werkverträgen.

Es ist schön, so etwas hier in Reden zu sagen; aber ich hätte mir gewünscht, dass Sie das gemeinsam mit der Union aufschreiben. Das haben Sie bisher noch nicht bekommen.

Ich finde, man muss an dieser Stelle auch den Fleischbaronen und ihren Subunternehmern – aus welchen -Milieus auch immer sie kommen – sagen: Wir schreiben das Jahr 2015 und nicht das Jahr 1915, und so müssen die Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen auch sein.

Sie haben in Ihrem Antrag auch keine Forderung zum Thema „multiresistente Keime“. Meine Vorrednerin hat gesagt: 88 Prozent der bei Discountern gekauften Putenfleischproben waren mit antibiotikaresistenten Keimen verseucht. – Ja! Daraus muss man aber Konsequenzen ziehen.

Da reicht es nicht, wenn man sich hier vorn hinstellt und jammert, sondern da muss man sagen: Weg mit den Reserveantibiotika aus unseren Ställen! Aber das kriegen Sie, glaube ich, auf der anderen Seite des Hauses nicht vermittelt, und deshalb steht es nicht in Ihrem Antrag.

Weg mit dem Kooperationsverbot! Dann können Sie auch beim Schulessen aktiver werden.

Dann muss man auch sagen: „Weg mit den Mengenrabatten für Antibiotika!“, damit sich diese Dauermedikation finanziell überhaupt nicht mehr lohnt. Auch das steht nicht im Antrag. Das ist die Schwäche Ihres Antrags: dass Sie da, wo es knirscht und kneift mit der Union, einfach den Mantel des Schweigens ausbreiten.

Was falsch läuft bei unserem Essen, das steht nicht in Ihrem Antrag. Das passt nicht auf den schwarz-roten Erlebnisbauernhof.

Zu viel Transparenz stört die Harmonie bei der Grünen Woche. Deshalb wollen Sie auch gar nicht mehr Information für Verbraucherinnen und Verbraucher. Dabei läuft doch genau da so viel schief.

Gestern haben die Verbrauchentralen eine Studie veröffentlicht, gemäß der für 63 Prozent der untersuchten Lebensmittel mit irreführenden Aussagen geworben wird. Meistens sind es Gesundheitsversprechen – besseres Wachstum, gesunde Knochen, scharfe Augen –, und sehr oft werden Eltern mit solchen falsch etikettierten Kinderlebensmitteln übers Ohr gehauen. Wir sagen: Verbrauchertäuschende Werbung, irreführende Produktaufmachung gehört verboten! Da müssen Sie sich dransetzen. Da helfen freiwillige Vereinbarungen nicht weiter.

Ich möchte Ihnen noch einen Vorschlag aus unserem Antrag unterbreiten, von dem ich denke, es macht sehr viel Sinn, ihn zu diskutieren, weil spätestens über den

Bundesrat dieser Vorschlag auch hier wieder auftaucht. Wir haben es mit dem Slogan „Kein Ei mit der Drei“ gemeinsam geschafft, dass Eier aus Käfighaltung weitgehend aus unseren Regalen verschwunden sind, übrigens auch beim Discounter. Bei den Frischeiern finden Sie kaum noch solche, die mit einer „3“ gekennzeichnet sind, auch nicht bei Aldi und Lidl.

Die, die jetzt den Kopf schütteln, nehme ich gerne einmal mit zum Einkaufen. „Kein Ei mit der Drei“ – das war ein Erfolg.

Wir wollen, dass es für Fleisch eine analoge Kennzeichnung gibt. Wir wollen, dass es in Zukunft nicht nur heißt: „Kein Ei mit der Drei“, sondern auch: „Kein Steak mit der Drei“ und „Kein Schnitzel mit der Drei“.

Dann bekommen wir wirklich Transparenz in den Fleischmarkt. Dann können die Verbraucherinnen und Verbraucher endlich freit scheiden.

Weil wir gerade beim Fleisch sind: Herr Schmidt, Sie haben ja die Leute erwähnt, die Tierhaltung

ganz ablehnen. Das sind die Veganer. Das sind nicht so furchtbar viele; von denen braucht man sich nicht bedroht zu fühlen. Aber die haben eine Eigenschaft: Die können ganz hervorragend kochen. Ich habe vorhin mit meiner AG besprochen: Wir laden Sie gerne einmal ein, mit uns zusammen in eines der vielen veganen Restaurants in Berlin essen zu gehen. Das heißt nicht, dass man am Ende sämtliche Einstellungen der Veganer übernehmen muss, aber man kann zumindest sehen, dass

man nicht gleich verhungert, wenn man vegan isst.

Kolleginnen und Kollegen, am Samstag werden wieder Tausende Menschen hier in Berlin für besseres Essen und eine andere Landwirtschaftspolitik demonstrieren. Ich glaube, es ist ein Fehler, vor allem des Bauernverbandes, aber auch von großen Teilen der Union, zu glauben, dass sich diese Demonstration gegen die Bauern richtet. Mitnichten! Das ist eine Demonstration gegen Ihre Agrarpolitik.

Wenn Sie sagen, wir griffen die Bauern an, dann verstecken Sie sich hinter der Branche. Das ist eine Demonstration, die sich gegen eine falsche Agrarpolitik richtet.

Deshalb werden wir am Samstag hier wieder demonstrieren. Ich glaube, dass es auch diesmal wieder sehr viele Leute sein werden, die sagen: Wir wollen eine andere Agrarpolitik. Wir wollen besseres Essen. Und dafür gehen wir gemeinsam auf die Straße.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Katharina Landgraf, CDU/CSU:

Nicht mit der Brechstange vorgehen



Katharina Landgraf (*1954)
Wahlkreis Leipzig-Land

Unsere heutige Debatte findet ja kurz vor dem Mittagessen statt. Vielleicht gönnen Sie sich trotz des Eröffnungsrundganges über die Grüne Woche heute Abend bereits nachher schon ein warmes Mittagessen in einem der Restaurants des Bundestages. Angenommen, Sie schaffen das zeitlich und lassen sich erwartungsvoll nieder: Was würden Sie dann sagen, wenn der Oberkellner freudestrahlend statt des üblichen Bestecks zwei Brechstangen aus hartem Stahl neben Ihren Teller legt, für die heiße Vorspeise einen unförmigen Löffel bringt, der wie ein Gesetzesparagraf aussieht, und außerdem statt der gewohnten Speisekarte ein Blatt aus dem Bundesanzeiger mit den aktuellen Speiseverordnungen für das Restaurant und seine hungrigen Gäste überreicht?

Freundlich kommentiert der Kellner: Das ist unser kreativer Beitrag, um das Thema gesunde Ernährung endgültig zu knacken. – „Wie bitte?“, werden Sie verdetzt fragen. Mit einer Brechstange kann man sicherlich eine Walnuss aufschlagen, um an die Frucht zu kommen. Aber gesundes Essen nach der Vorgabe des Bundesanzeigers? Nein danke!

Die Nahrungsaufnahme als eine der ältesten Kulturtechniken der

Zivilisation funktioniert wohl kaum mit einer Brechstange. Wir brauchen dafür andere Instrumente, die wir mit Geschick und Grips einsetzen. Am Ende wollen wir alle die Mahlzeit auch genießen und sie nicht als profane Energieaufnahme empfinden.

Ich lasse Ihnen allen jetzt gern jegliche Freiheit, diese eben geschilderte imaginäre Szene zu interpretieren.

Fakt ist doch eines: Die Brechstange ist sicherlich hilfreich für grobe Dinge auf dem Bau oder beim Abriss, aber völlig ungeeignet für solche feinsinnigen Dinge des Lebens wie eben die Ernährung. Sie ist eher eine Angelegenheit des Kopfes, der Sinne und des Wissens. Nichts ist persönlicher und direkter auf den Menschen bezogen als die Ernährung. Sie ist lebensnotwendig, lebensbejahend und im negativen Falle sogar lebens- und gesundheitsbedrohend. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Jeder Mensch trägt hier eine direkte persönliche Verantwortung. Wenn er diese noch nicht oder nicht mehr wahrnehmen kann, so sind es engagierte Menschen, die diesen Schutzbefehlen zur Seite stehen müssen. Politik und Staat müssen hier flankierend und hilfreich wirken, ohne jedoch die eigentliche persönliche Verantwortung des Einzelnen zu übernehmen oder diese übernehmen zu wollen.

Das ist auch die Zielrichtung unseres heutigen Antrags. Entscheidend für das Ernährungsverhalten und insgesamt für eine gesunde oder ungesunde Ernährung ist die Lebenskompetenz des Menschen mit seinem Wissen, seiner Bildung, seinen Erfahrungen und nicht zuletzt mit seinen ganz persönlichen Veranlagungen. Letztere stellen Eltern nicht selten vor ein Rätsel. Bei meinen acht heranwachsenden Enkeln erlebe ich

selbst mit großem Erstaunen, wie unterschiedlich sich das jeweilige Ernährungsverhalten entwickelt.

Erziehungswissenschaftler und Weiterbildungsexperten sagen mir, dass rund 80 Prozent der Lebenskompetenz des Menschen nicht in den allgemeinbildenden Schulen entwickelt wird. Man eignet sie sich durch erfahrungsbezogenes Lernen im Leben vor und nach dem Schulbesuch an.

Also ist die gesunde Ernährung eine generationenübergreifende und in jedem Lebensalter wichtige Lernaufgabe. Ihre Erfüllung ist gelebte Eigenverantwortung eines jeden Menschen: für sich selbst und für alle seine Schutzbefohlenen.

Als Familienpolitikerin möchte ich auch hier mit allem Nachdruck feststellen: Der zentrale Ort für die Entwicklung der erforderlichen Ernährungskompetenz ist im Normalfall die Familie in ihrer Vielfalt mit ihren Traditionen und

Gepflogenheiten.

Eltern und Großeltern vermitteln noch vor der Schulbildung ihren Kindern und Enkelkindern das Thema „Gesunde Ernährung“ mit ihrem persönlichen Wissen und ihrem persönlichen Vorbild.

Dieses traditionelle und nicht zu ersetzende Lebenszentrum wird durch Politik und Staat mit vielfältigen Instrumenten aktiv unterstützt; so in der Hauptsache durch die schulische und berufliche Bildung sowie durch öffentliche Aufklärung. Außerdem sind Bildungsangebote für Eltern, insbesondere für werdende Mütter, ebenfalls grundlegende Hilfen.

Eine hochwertige und altersgerechte Schulverpflegung sowie eine fundierte schulische Ernährungsbildung sind eine bedeutende öffentliche Unterstützung der gesunden Ernährung von Kindern und Jugendlichen. Beides ist insofern wichtig, weil immer mehr Kinder und Jugendliche über etliche Jahre hinweg tagsüber eine lange Zeit in der Schule verbringen. Die anlässlich des ersten

„Bundeskongresses Schulverpflegung 2014“ im November vorigen Jahres durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierte Qualitäts-offensive zur Verbesserung des Schullebens ist Basis für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und Schulen.

Der Bundestag unterstützt seit 2008 den Nationalen Aktionsplan IN FORM als Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und

Bewegung. Damit soll erreicht werden, dass Kinder gesünder aufwachsen, Erwachsene gesünder leben und von einer höheren Lebensqualität und einer gesteigerten Leistungsfähigkeit profitieren. Die Fortführung von IN

FORM bis zum Jahr 2020 muss allerdings mit einer stärkeren Breitenwirkung der vielfältigen Aktivitäten und Projekte verbunden werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, die Internationale Grüne Woche, die heute Abend eröffnet wird, ist die traditionelle und

Die gesunde Ernährung ist eine generationenübergreifende, wichtige Lernaufgabe.



Die „Internationale Grüne Woche“ in Berlin öffnete vergangene Woche ihre Pforten.

weltweit bekannte Leistungsschau der Land- und Ernährungswirtschaft. Jährlich nutzen rund 400.000 Besucherinnen und Besucher dieses Treffen, um Speisen und Getränke aus den Regionen Deutschlands wie auch aus aller Welt zu probieren und Tiere in Augenschein zu nehmen. Sie informieren sich über die Entwicklungen in der Produktion von Lebensmitteln. Die Internationale Grüne Woche bietet vielfältige Gelegenheiten zur Kommunikation über die Zukunft der Branche sowie über bestehende und zu lösende Probleme.

Essen und Trinken haben in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger immer mehr einen festen und dauerhaften Platz. Das ist nicht zuletzt der umfangreichen Präsentation in den Medien geschuldet. Die Verbraucherinnen

und Verbraucher in unserem Land erleben in ihrem Alltag eine nur schwer zu überblickende Vielfalt und Menge an Angeboten von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln. Wie nie zuvor können sie dabei auf sichere, qualitativ hochwertige und auch erschwingliche Lebensmittel, insbesondere auf regionale Produkte, zurückgreifen. Dafür gebührt den Landwirten und auch den Nahrungsmittelproduzenten Dank und Wertschätzung.

Die Entscheidung darüber, in welcher Weise die Angebote und Möglichkeiten genutzt werden, sind stets individuell geprägt, jedoch auch durch viele äußere Faktoren wie Werbung und Verbraucherinformationen positiv oder negativ beeinflusst. Die zunehmende Diskrepanz zwischen dem vielfältigen Angebot von hochwer-

tigen Lebensmitteln, die eine gesunde Ernährung ermöglichen und befördern, und dem stetigen Anwachsen ernährungsbedingter Krankheiten auf der anderen Seite erhöht für uns Politiker den Handlungsdruck. Es ist unbestritten: Viele gesundheitliche Probleme haben ihre Ursache in ungesundem Ernährungsverhalten, zum Beispiel im übermäßigen Verzehr von energiereicher Kost. Das ist ein gesellschaftliches Dilemma, aus dem wir nicht mit Brechstange und Paragraphen herauskommen. Wir brauchen noch mehr zündende Ideen, die jeden dazu inspirieren, bei der gesunden Ernährung mit ganzem Herzen

dabei zu sein. Klar ist: Es ist das gemeinsame Ziel der Koalition von CDU/CSU und SPD, in Deutschland ein nachhaltig wirkendes gesellschaftliches Umfeld zu schaffen, das es allen Menschen ermöglicht, sich gesund und bewusst zu ernähren, und die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebenswelten dazu motiviert.

Meine Damen und Herren, meine Rede hatte ich mit einer fiktiven Szene aus dem Bundestagsrestaurant begonnen. Schließen möchte ich mit einem realen Bild, das uns das Problem veranschaulicht: Auf dem modern gestalteten Bahnsteig des Bitterfelder Bahnhofs, der unscheinbar grau ist, kann man etwas entde-

cken: einen Farbtupfer mit den Slogans „Frisch und Lecker“ und „Einfach genial!!!“ – mit drei Ausrufezeichen und einem erhobenen Daumen darunter. Im Hintergrund sind viele bunte Bonbons einer bekannten Marke zu sehen. Das Plakat verziert die Seiten- und Rückwand eines üblichen Selbstbedienungsautomaten mit allerlei Süßem – fest oder auch flüssig. Wenn irgendwann mal ein mit solcher Werbung versehener Automat nicht nur in Bitterfeld frisches Obst und gesunde Getränke feilbieten sollte, dann haben wir – symbolisch gesehen – etwas gewonnen in Sachen gesunde Ernährung. Aber auch hier sollten wir nicht mit der Brechstange agieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Caren Lay, DIE LINKE:

TTIP-Abkommen muss verhindert werden



Caren Lay (*1972)
Landesliste Sachsen

Auch ich freue mich sehr, dass wir zum wichtigen Thema gesunde Ernährung heute in der Kernzeit sprechen können. Ich finde auch, dass wir es bei so einem wichtigen Thema nicht bei formlosen Appellen belassen sollten, sondern tatsächlich Butter bei die Fische geben und über genau diejenigen Bereiche sprechen sollten, die eine gesunde Ernährung und die Information über gesunde Ernährung gefährden. Deswegen meine ich, dass wir beim Thema gesunde Ernährung beispielsweise auch über das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA, TTIP, sprechen müssen.

Ich finde es gut, dass der Minister heute auch einige kritische Worte zu einzelnen Punkten ge-

funden hat; denn in der Südwest Presse hat er noch vor einiger Zeit erklärt, TTIP sei für die Verbraucher keine Bedrohung, sondern eine Chance. Da höre ich wohl nicht richtig! Wenn das Freihandelsabkommen eine Chance ist, dann ist es eine Riesenchance für die Konzerne, aber doch nicht für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Herr Minister, Sie befürchten beispielsweise – das haben Sie auch gesagt –, dass die regionalen Herkunftsbezeichnungen möglicherweise aufgeweicht werden, dass dann beispielsweise eine Spreewald-Gurke auf den Markt kommt, die den Spreewald noch nie gesehen hat. Diese Befürchtung teile ich.

Nehmen wir das Thema Hormonfleisch. Es ist bekannt, dass in der gigantischen und durchindustrialisierten Fleischproduktion in den USA Wachstumshormone zum Einsatz kommen. Diesen lehnen die Verbraucherinnen und Verbraucher bei uns ab. Der Import von Hormonfleisch in die EU ist zu Recht verboten. Wir finden, dass das so bleiben soll. Deswegen freut mich, dass der Minister dieses Thema heute angesprochen hat.

Allerdings sehen die NGOs die Gefahr, was den Import dieses Hormonfleisches in die Europäische Union anbelangt, noch nicht gebannt.

Das Gleiche gilt für die Gen-

technik. Bei vielen Verbraucherinnen und Verbrauchern in Europa gehen die Alarmglocken an, wenn sie hören, dass in den USA der Großteil der Soja-, Mais- oder Zuckerrübenpflanzen gentechnisch verändert ist. In Deutschland beispielsweise lehnen 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher Gentechnik ab. Deswegen sagen wir: Europa darf auch zukünftig kein Markt für Gentechnik sein.

Wenn wir uns einig sind im Bereich Gentechnikimporte, wenn wir uns einig sind im Bereich Hormonfleischimporte und auch beim Schutz regionaler Herkunftsbezeichnungen, dann freut mich das, Herr Minister. Aber ich muss schon sagen, dass das geplante Freihandelsabkommen aus meiner Sicht an anderen Stellen viel größere Gefahren birgt. Auch die müssen heute angesprochen werden, beispielsweise die geplanten privaten Schiedsgerichte und die Investorenklagen. Zum einen führen sie zu einem erheblichen Demokratieproblem. Zum anderen hat es Auswirkungen auf den Bereich Lebensmittel und Ernährung, wenn beispielsweise ein US-amerikanischer Hersteller über den Weg dieser Schiedsverfahren einklagen kann, den selbst produzierten holländischen Gouda oder die Spreewaldgurke auf den europäischen Markt zu bringen. Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrer Kritik, dann müssen Sie auch den Mut haben, sich über die privaten Schiedsgerichte mit den Konzernen anzulegen.

Die Verbraucher erleben in ihrem Alltag eine nur schwer zu überblickende Vielfalt an Angeboten.

Ein weiteres Grundproblem: Wir müssen überlegen, ob wir als Gesetzgeber überhaupt noch die Möglichkeit haben werden, Standards und Regelungen zu definieren, die die Gewinne der Konzerne schmälern, oder ob wir entgangene Gewinne am Ende durch Steuermittel kompensieren müssen.

Die Kernfrage beim Freihandelsabkommen ist nicht: Kann man hier und da ein wenig herumdoktern und das eine oder andere Schlimme verhindern? Das ist offenbar Ihre Position. Vielmehr geht es aus meiner Sicht um die Frage: Ist mehr Freihandel, ist mehr Globalisierung nicht grundsätzlich der falsche Weg? Das ist die Position der Linken. Wir wollen mehr regionale Produktion, und wir wollen regionale Wertschöpfungsketten. Deswegen sagen wir: Dieses Freihandelsabkommen, das TTIP, muss verhindert werden. Ich freue mich deswegen, dass schon Millionen Unterschriften gegen das TTIP gesammelt wurden. Ich freue mich, dass wir bei der „Wir haben es satt!“-Demo am Samstag die Gelegenheit haben werden, unter anderem dagegen zu demonstrieren.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zum Verbraucherinformationsgesetz sagen; denn das gehört zu diesem Thema dazu. Das Verbraucherinformationsgesetz in der derzeitigen Form ist gut gemeint, aber leider ziemlich wirkungslos. 90 Prozent der Anfragen werden mangelhaft beantwortet: zu spät, zu teuer oder unvollständig. Das ergaben eine Studie der Verbraucherorganisation Foodwatch und nicht zuletzt eine Kleine Anfrage der Linksfraktion.

Für uns Linke ist ganz klar: Das

VIG muss erstens leichter anwendbar sein. Es muss zweitens eine Auskunftspflicht der Unternehmen gegenüber den Verbrauchern beinhalten. Die Informationen müssen drittens kostenfrei sein; denn Transparenz darf nicht vom Geldbeutel der Verbraucher und der Organisationen abhängen.

Schließlich – und das ist mein letzter Punkt – werden in der jetzigen Form des VIG die Behörden ausgebremst, Informationen weiterzugeben. Die Bundesgesetze sind unklar, und deswegen gibt es immer wieder Situationen, in denen die Behörden nicht die Namen der Unternehmen nennen können, wenn beispielsweise die Pestizidgrenzwerte im Paprika überschritten oder die Hygienestandards in einer Bäckerei oder in einem Restaurant nicht eingehalten werden. Es dient deshalb der gesunden Ernährung, wenn wir als Linke heute erneut fordern: Das derzeitige Verbraucherinformationsgesetz muss dringend novelliert werden; denn nur durch andere Instrumente können wirkungsvolle Informationen an die Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich gesund ernähren wollen, weitergegeben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Import von Hormonfleisch in die EU ist zu Recht verboten.

Für uns ist klar: Das Verbraucherinformationsgesetz muss leichter anwendbar sein.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch: Jeannine Pflugradt (SPD), Harald Ebner (B90/Die Grünen), Mechthild Heil (CDU/CSU), Helga Kühn-Mengel (SPD), Alois Gerig (CSU/CSU), Elvira Drobinski-Weiß (SPD) und Rudolf Henke (CDU/CSU).

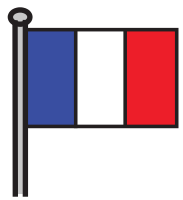
leicht
erklärt!

Terror in Frankreich

Die Anschläge in Paris



Anschlag in Frankreich



Am 7. Januar 2015 kam es zu einem Anschlag in Paris.

Dies ist in den Räumen von Charlie Hebdo passiert.



Charlie Hebdo ist eine Zeitschrift.

Die Zeitschrift gibt es jede Woche.

Darin werden zum Beispiel Karikaturen gemalt.

Eine Karikatur ist ein lustiges Bild.

Es ist lustiger als es in Wirklichkeit ist.

Die Zeitschrift macht damit Späße über andere Menschen.

Zum Beispiel über:
Religionen.



Die Zeitschrift Charlie Hebdo hat Karikaturen gezeigt.

Dort wurde der Prophet Mohammed lustig gemalt.



Was ist ein Prophet?

Ein Prophet erzählt den Menschen von Gott.

Prophet bedeutet: von Gott gesandt.

Es wird so ausgesprochen: pro-FEET.



Am 7. Januar 2015 war auf der ersten Seite der Zeitschrift etwas drauf.

Es war ein Text von einem Buch.

In dem Buch geht es um die Scharia.

Die Scharia ist das religiöse Gesetz des Islam.

Das Buch heißt: Unter-Werfung.



Der Anschlag

Am 7. Januar ist der Anschlag passiert.

Zwei Männer sind in die Räume von Charlie Hebdo gekommen.

Sie hatten Sturmgewehre dabei.

Und haben damit geschossen.

Die Männer hatten Masken auf.



Die Männer haben Sachen gerufen.

Zum Beispiel:
Allāhu akbar.

Das heißt auf Deutsch:
Gott ist groß.



Bei dem Anschlag sind zwölf
Menschen gestorben.

Darunter waren:

- Journalisten
- Zeichner
- Polizisten
- eine Psychiaterin
und ein Hausmeister.



Es wurden auch viele Menschen
verletzt.

Die Polizei suchte nach den Männern.

Sie kannte die Männer schon vorher.

Und konnte sie schnell finden.

Die Männer wurden bei einem
Schuss-Wechsel getötet.

Sie waren Brüder.

Und hießen: Chérif Kouachi und
Saïd Kouachi.



Es gab noch einen Terroristen.

Er hieß: Amedy Coulibaly.

Und war der Schwager der 2 Männer.

Er hat am 9. Januar 2015 einen
Überfall auf ein Geschäft gemacht.

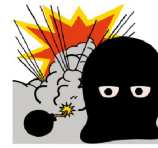
Dabei hat er 4 Menschen getötet.

Und davor 1 Polizistin.

Er hat gesagt, er gehört zu den 2 Brü-
dern.

Und er arbeitet für den Islamischen
Staat.

Auch er wurde bei einem
Schuss-Wechsel getötet.



Es wird vermutet:

Die Männer hatten Kontakt zu
Terroristen.

Terroristen des Islamischen Staats.

Man nennt sie auch:
Terrorgruppe IS.

Die Terrorgruppe will in einigen
Ländern die Macht haben.

Und zwar in arabischen Ländern.



Sie wollen einen eigenen Staat
gründen.

Dort soll es strenge Regeln geben.

Wer eine andere Religion hat
oder die Regeln nicht einhält,
muss Angst um sein Leben haben.



Eine andere Terror-Gruppe heißt:
Al-Qaida.

Sie sagen, sie haben den Terroris-
ten Geld für den Anschlag in Paris
gegeben.



Viele sagen:

Der Angriff auf die Zeitung war ein
Angriff auf die Presse-Freiheit.

Presse-Freiheit heißt:
Jeder darf unabhängig von etwas
berichten.

Das bedeutet:

Niemand darf dem Journalisten einer
Zeitung sagen, was er schreiben soll.



Die ganze Welt trauert

Nach dem Anschlag wurde nicht nur
in Frankreich getrauert.

Überall gibt es Schweige-Minuten.

Das heißt:

Menschen trauern um die Toten.

Sie denken an das Unglück und beten.

Auf der ganzen Welt denken
Menschen an den Anschlag.



Sie treffen sich und zünden Kerzen an.
Oder zeigen Plakate.

Sehr bekannt ist das Plakat mit dem Text:

Je suis Charlie.

Das heißt auf Deutsch:
Ich bin Charlie.

Das bedeutet:
Ich gehöre auch dazu.
Ihr habt mich auch verletzt.

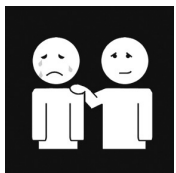
Es bedeutet aber auch:
Die Menschen kämpfen für ihre Meinungs-Freiheit.



Man darf niemanden töten.

Weil er etwas gesagt oder gemalt hat.

Was anderen nicht gefällt.



In ganz Frankreich sind sehr viele Menschen auf die Straße gegangen.

Das nennt man:
Trauer-Marsch oder
Schweigemarsch.

Viele Menschen laufen still durch die Straßen und denken an die Toten.



Es sind auch viele Politiker mit-gelaufen.

Zum Beispiel:
Der Präsident von Frankreich.

Er heißt:
Francois Hollande.

Auch die Bundes-Kanzlerin aus Deutschland war dabei.

Sie heißt:
Angela Merkel.

Menschen aus allen Religionen haben mit-getrauert.



Zum Beispiel:

- Muslime
- Juden
- und Christen.



Auch in Europa haben viele Menschen demonstriert.

In Berlin waren es über 18 Tausend Menschen.

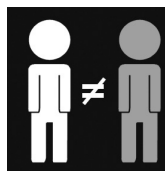
In Brüssel sind über 20 Tausend Demonstranten auf die Straße gegangen.



In den Städten wie zum Beispiel:

- London
- Madrid
- und Ankara

haben auch viele Menschen getrauert.



Nicht eingeladen waren rechts-extreme Parteien.

Das sind Parteien, die gegen Ausländer und Andersdenkende sind.

Wer rechts-extrem, ist hasst Menschen, die anders sind, als er selbst.



Zum Beispiel:

- Wer eine andere Hautfarbe hat
- eine Behinderung hat
- keine Wohnung hat
- eine andere Meinung hat
- ein Ausländer ist
- Homosexuell ist
- wer eine andere Kultur hat

Wer rechts-extrem ist, glaubt, dass nicht alle Menschen gleich wichtig sind.



Erklärung Terroristen

Es gibt Menschen, die mit Gewalt Schrecken verbreiten.

Diese nennt man Terroristen.

Sie wollen, dass zum Beispiel die Regierung das tut, was sie sagen.

Wenn die Regierung das nicht macht, gibt es Terroranschläge.

Das heißt:
Die Terroristen machen etwas kaputt. Sie zerstören Plätze, wo sich viele Menschen aufhalten.

Terroristen wollen, dass durch die Anschläge viele Menschen sterben.



In Frankreich gibt es viele Sehenswürdigkeiten.

Eine Sehenswürdigkeit ist:
Wenn etwas schön und besonders ist.

Und viele Menschen es sich gerne anschauen.

Zum Beispiel:
ein Museum.

Ein Museum, das man sich in Frankreich gerne anschaut, heißt: Louvre.



Eine weitere Sehenswürdigkeit ist der Eiffel-Turm in Paris.

Der Turm ist sehr berühmt.

Das heißt:
Viele Menschen kennen diesen Turm.

Man nennt das auch:
Wahrzeichen.

Der Turm ist 301 Meter hoch.

Nachts leuchtet er mit sehr vielen Lichtern.



Erklärung Charlie Hebdo

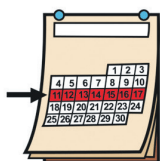
Früher malte die Zeitschrift Comics.

Durch Malen von Bildern erzählt man eine Geschichte.

Hebdo ist Französisch.

Es ist eine Abkürzung für:
Wochenzeitschrift.

Das heißt:
Die Zeitschrift gibt es einmal in der Woche.



Heute malt die Zeitschrift vor allem Karikaturen.

Weitere Informationen in leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in leichter Sprache übersetzt von:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Die Bilder sind von Picto-Selector und:
Titelbild: dpa/picture-alliance

Beilage zur Wochenzeitung
„Das Parlament“ | 4/2015



Über Frankreich

Paris ist die Haupt-Stadt von Frankreich.

Menschen, die in Frankreich leben, nennt man:
Franzosen.

Frankreich ist eines der größten Länder in Europa.

In Frankreich leben über 66 Millionen Menschen.